

64. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Juli 2014

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	4663	Inhaltliche Schwerpunkte für eine erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4664	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1449)	
Sonstige Eingänge	4665	Übernahme des Tarifergebnisses 2013 für Beamtinnen und Beamte	
Aktuelle Stunde	4665	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. Juli 2014 (Drucksache 18/1471)	4702
Regierungserklärung des Senats zum Thema „Finanzpolitische Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen gestalten“		Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften	
Bürgermeister Böhrnsen	4665	Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2014 (Drucksache 18/1405)	
Abg. Röwekamp (CDU)	4673	2. Lesung	
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4678	Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften	
Abg. Liess (SPD)	4685	Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juli 2014 (Drucksache 18/1485)	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4689	Abg. Liess, Berichterstatter	4703
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4694	Abg. Kau (CDU)	4703
Abg. Röwekamp (CDU)	4695	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4704
Bürgermeisterin Linnert	4697	Abg. Liess (SPD)	4705
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4699	Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4705
Abg. Röwekamp (CDU)	4700	Abg. Kau (CDU)	4705
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	4700	Bürgermeisterin Linnert	4706
Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen		Abstimmung	4707
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. Mai 2014 (Drucksache 18/1396)		Nutzen und Kosten des Bauabschnitts 2.2 der Autobahn 281	
Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich mitgestalten		Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. April 2014 (Drucksache 18/1354)	
Antrag der Fraktion der CDU vom 12. Juni 2014 (Drucksache 18/1433)			

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1442)

Autobahn 281 Bauabschnitt 2.2 – verkehrliche Bedarfe und Wirtschaftlichkeit prüfen und unnötige Ausgaben für das Land verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 9. Juli 2014

(Drucksache 18/1479)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	4708
Abg. Pohlmann (SPD)	4708
Abg. Strohmann (CDU)	4710
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4710
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4711
Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	4713
Abg. Pohlmann (SPD)	4714
Abg. Strohmann (CDU)	4715
Senator Dr. Lohse	4715
Abstimmung	4717

Asbest in Gebäuden und Umwelt – noch immer eine tödliche Gefahr!

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/die Grünen und der SPD

vom 25. April 2014

(Drucksache 18/1364)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014

(Drucksache 18/1461)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4717
Abg. Gottschalk (SPD)	4719
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	4719
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4720
Senator Dr. Lohse	4721

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht 2009

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 5. Mai 2014

(Drucksache 18/1389)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1425)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4722
Abg. Frau Grönert (CDU)	4723
Abg. Möhle (SPD)	4724
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)	4725
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4727
Abg. Frau Grönert (CDU)	4728
Abg. Möhle (SPD)	4729
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/Die Grünen)	4730
Senatorin Stahmann	4731
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4732
Senatorin Stahmann	4732

Wie ernst ist es Bremen mit der Frauenquote?

Große Anfrage der Fraktion der CDU

vom 13. Mai 2014

(Drucksache 18/1386)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1444)

Abg. Frau Häsler (CDU)	4733
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4734
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4735
Abg. Frau Böschen (SPD)	4737
Staatsrat Strehl	4738

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Gürlevik, Jägers, Tsartilidis.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsident Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friedrich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Stehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 64. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen eines Rhetorik-Projektes des Gymnasiums Walsrode und Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 49, Regierungserklärung des Senats zum Thema „Finanzpolitische Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen gestalten“, und im Anschluss daran die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 12, Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1396, 13, Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich mitgestalten, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1433, 14, Inhaltliche Schwerpunkte für eine erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1449, und 44, Übernahme des Tarifergebnisses 2013 für Beamtinnen und Beamte, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1471, sowie die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 53, Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1405, und 54, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, Drucksache 18/1485, behandelt werden.

Die Sitzung morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, und im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 37, Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und weiterer schulrechtlicher Gesetze, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1414, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 23, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1379, und 45, Zwangsbehandlungen verhindern – PsychKG-Änderungen aussetzen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1473, aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

(C) Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 51, Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1441, 52, Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1483, 53, Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1405, 54, Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften – Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1485, 55, Finanzielle Entlastungen durch den Bund für Bildung, Wissenschaft und Kita-Ausbau in Bremen nutzen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1489, und 56, Gesetz zur Änderung des Bremischen Architektengesetzes, Gesetz zur Änderung des Bremischen Ingenieurgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1490.

(D) Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. OpenStreetMap in Bremen unterstützen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Juli 2014
(Drucksache 18/1468)
2. Entwicklung eines gemeinsamen Rahmenbildungsplans für Kinder bis zehn Jahren
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 2. Juli 2014
(Drucksache 18/1469)
3. Bremens Beitritt zum europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 2. Juli 2014
(Drucksache 18/1470)
4. Verbraucherschutz bei Finanz- und Versicherungsgeschäften weiter verbessern
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1472)

- (A)
5. Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Lebens mittelrecht zum Wegfall von Befristungen
Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1476)
 6. Mehr Einbürgerungen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. Juli 2014
(Drucksache 18/1481)
 7. Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zum Sonderbericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen nach § 99 LHO über die Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Kostenschreibung für die geplante Anbindung des Überseehafengebietes an die A 27 in Bremerhaven – „Hafentunnel“
vom 14. Juli 2014
(Drucksache 18/1484)
 8. Gesetz zur Ausweitung des Wahlrechts
Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses „Ausweitung des Wahlrechts“
vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1486)
 9. Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern
Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1487)
- (B)
10. Situation der Familienhebammen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1488)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Juni 2013
 2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 29. Oktober 2013
 3. Weiterbildungsangebote stärker verzahnen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Januar 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1494)
 4. Suchtprävention für Menschen mit geistigen Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 6. Mai 2014
5. Antibiotikaresistente Keime im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Mai 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 1. Juli 2014
(Drucksache 18/1464)
 6. Berufsbildungsexport als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. Juni 2014
 7. Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach § 13 b UStG – Umsetzung in die Praxis im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 3. Juni 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1495)
 8. Qualitätsstandards für die Verpflegung in Krankenhäusern im Land Bremen – Nachfragen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 4. Juni 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1478)
 9. Optimierung des verkehrlichen Anschlusses Bremerhavens
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1496)
 10. Volkskrankheit Diabetes? Situation von Diabetikern im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1497)
 11. Atomtransporte durch das Land Bremen seit dem 30. Juni 2013
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Juli 2014
 12. Finanzierung medizinisch-therapeutischer Leistungen in der Frühförderung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. Juli 2014
 13. Kita-Besuch von Kindern im Drogenumfeld
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2014
 14. Wassersperren für Mieter zukünftig vermeiden
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 15. Juli 2014
- (C)
- (D)

(A) 15. Berufserkrankungen bei Frauen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Juli 2014

16. Kraftfahrzeuge als Datensammler
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 15. Juli 2014

III. Sonstiger Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschiebung des Bundesrates anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg
Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014
(Drucksache 18/1465)

2. Rechnungslegung der Fraktionen für das Jahr 2013
Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft
vom 1. Juli 2014
(Drucksache 18/1467)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall!

(B) Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Die von dem Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU beantragte Aktuelle Stunde mit dem Thema „Rot-grünen Verfassungsbruch beseitigen – öffentlich Beschäftigte gerecht entlohnen“ ist inzwischen vom Antragsteller zurückgezogen worden.

Regierungserklärung des Senats zum Thema „Finanzpolitische Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen gestalten“

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen. (C)

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke den Fraktionen für die Gelegenheit, über Perspektiven der Finanzpolitik der Freien Hansestadt Bremen zu sprechen. Ich möchte sowohl die bundespolitischen Rahmenbedingungen und die anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern und unter den Ländern skizzieren als auch auf die aktuellen bremischen haushaltspolitischen Schritte eingehen.

Meine Damen und Herren, die zentrale Aufgabe bremischer Politik ist und bleibt die Sicherung der finanziellen Grundlage, die Sicherung der finanziellen Zukunft unseres Landes und unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Wir verfolgen einen nachhaltigen und konsequenten Sanierungs- und Konsolidierungskurs mit dem Ziel, ab dem Jahr 2020 keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen. Das ist unsere Verpflichtung aus dem Grundgesetz, aus der Schuldenbremse, aber, meine Damen und Herren, es geht um viel mehr, es geht um unsere politische Handlungsfähigkeit in Gegenwart und Zukunft. Wir wollen und können nicht immer mehr unserer öffentlichen Einnahmen für Zinsen ausgeben. Wir wollen stattdessen mehr in eine starke Wirtschaft und in gute Arbeitsplätze investieren, wir wollen mehr in gute Bildung und Ausbildung und in den sozialen Zusammenhalt unserer Städte Bremen und Bremerhaven investieren. (D)

Das Ziel konsequenter Finanzpolitik ist daher weit mehr als irgendeine Zahl im Haushalt. Es geht um die Fähigkeit der Politik, für lebenswerte Städte Bremen und Bremerhaven zu sorgen. Das ist unsere Aufgabe, das ist unsere Verantwortung, und unter dieser Überschrift steht auch unsere Finanzpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir können heute feststellen, Bremen bewegt sich erfolgreich auf dem eingeschlagenen Sanierungs- und Konsolidierungspfad. Wir haben dafür in den vergangenen Jahren die Neuverschuldung/die Nettokreditaufnahme kontinuierlich gesenkt. Wir haben durch erhebliche Eigenanstrengungen unsere Ausgaben begrenzt. Wir haben übrigens auch stetig Personal abgebaut. Das ist uns nicht leichtgefallen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind keine Kostenstellen im Haushalt, sondern sie leisten wichtige und engagierte Arbeit für unser Gemeinwesen, und deswegen haben wir gleichzeitig positive Schwerpunkte gesetzt in den Bereichen Justiz, Bildung und Polizei.

Wir haben dort, wo wir es können, unsere Einnahmen erhöht, die Grunderwerbssteuer und Gewer-

(A) besteuert wurden angehoben, eine Tourismussteuer wurde eingeführt. Vor allem aber, meine Damen und Herren, eine starke Wirtschaft – und man darf immer wieder darauf hinweisen, die Wirtschaftskraft des Landes Bremen liegt pro Kopf bei den Bundesländern auf Platz zwei –, Tausende neue und vor allem sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und viele neue Einwohner stärken die Einnahmebasis Bremens, und das ist ein Beitrag auf dem Konsolidierungsweg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe schon beim Wirtschaftsempfang der Handelskammer gesagt, anders als vielleicht andere in früheren Zeiten nehme ich nicht jede Steigerung des Bruttosozialprodukts um 0,1 Prozent als Beleg dafür, wie gut die Politik in Bremen ist. Wenn wir aber über eine so lange Zeit ein so kontinuierliches Wachstum in der Wirtschaft und vor allem bei den Arbeitsplätzen haben, dann sage ich in aller Bescheidenheit, dann kann die Politik nicht falsch sein, die wir hier in Bremen machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Dieser Erfolg bremischer Politik drückt sich ganz konkret in Zahlen aus: 300 Millionen Euro Konsolidierungshilfe haben wir im Jahr 2011 von der Ländergemeinschaft bekommen, auch im Jahr 2012 haben wir 300 Millionen Euro bekommen und im Jahr 2013 ebenfalls und jedes Mal – also 900 Millionen Euro insgesamt –, geprüft und genehmigt vom Stabilitätsrat, also mit dem Siegel von Bund und Ländern wurde festgestellt, dass der Senat und insbesondere die Finanzsenatorin gute Arbeit geleistet haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich ahne ja, dass man das aus Oppositionssicht auch mit Kritik belegen will. Von der einen Seite kommt der Vorwurf, dass wir zu wenig sparen, von der anderen Seite kommt der Vorwurf, dass wir Bremen kaputtsparen, aber, meine Damen und Herren, niemand kann wegdiskutieren, dass Bund und Länder Bremen bestätigen, Bremen sei auf dem richtigen Weg. Ich möchte Sie herzlich bitten, das nicht kleinzureden, vor allem nicht in Richtung Berlin und der anderen Länder, das wäre kontraproduktiv auf dem schwierigen Weg, auf dem Bremen sich befindet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind auf einem richtigen Weg, und wir wollen diesen Weg mit einem klaren Kurs fortsetzen.

(C) Deshalb muss jeder unserer öffentlichen Haushalte seinen Beitrag zum weiteren Gelingen des Konsolidierungsweges leisten, der Doppelhaushalt der Jahre 2014/2015 wie auch die zukünftigen Haushalte bis zum Jahr 2019. Unsere eigenen Anstrengungen zur Begrenzung der Ausgaben und zur Steigerung der Einnahmen müssen unvermindert fortgesetzt werden. Dabei helfen uns eine gute Konjunktur, steigende Steuereinnahmen und das derzeit günstige Zinsniveau.

Bremen und Bremerhaven müssen aber auch, wie viele andere Kommunen in Deutschland, Antworten auf Ausgabesteigerungen finden, die von uns in den Kommunen nur begrenzt oder gar nicht steuerbar sind. Das sind vor allem Ausgabesteigerungen, die durch bundesgesetzliche Verpflichtungen oder externe Entwicklungen verursacht werden. Herausragend sind dabei die kontinuierlich steigenden Sozialausgaben. Die Steigerungen sind massiv. Waren es im Jahr 2011 noch 693 Millionen Euro, so waren es im Jahr 2013 bereits 757 Millionen Euro, Tendenz steigend.

(D) Allein die unvermeidbaren Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge haben sich in den letzten Jahren enorm gesteigert, die konsumtiven Ausgaben haben sich von rund 20 Millionen Euro im Jahr 2011 auf fast 26 Millionen Euro im Jahr 2013 erhöht. Im ersten Quartal dieses Jahres haben wir bereits fast 11 Millionen Euro aufwenden müssen. Das bedeutet, hochgerechnet auf das gesamte Jahr werden wir bei fast 45 Millionen Euro landen, das ist mehr als eine Verdoppelung in drei Jahren. In den von mir genannten Beträgen sind noch nicht die zusätzlichen Aufwendungen für die medizinische Versorgung und die notwendige Unterbringung eingerechnet: Für die Jahre 2014 und 2015 hat der Senat zusätzliche Mittel für Investitionen in die Unterbringung sowie notwendige ergänzende Ausgaben, wie beispielsweise das Landesprogramm für Vorkurse, in Höhe von insgesamt mehr als 30 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Ich will hier ganz ausdrücklich sagen, das sind notwendige Ausgaben im Sinne einer menschengerechten Aufnahme von Flüchtlingen, es sind aber eben auch Ausgaben in einer Dimension, die auf Dauer für Bremen weder leistbar noch beeinflussbar sind.

Meine Damen und Herren, wer täglich die Nachrichten aus Syrien und dem Nahen Osten verfolgt, wird keinen Zweifel daran haben, wie berechtigt es ist, dass ein friedliches und wohlhabendes Land wie Deutschland diese Flüchtlinge aufnimmt. Wir stehen rechtlich, politisch und moralisch in der Verantwortung, diesen Menschen Schutz zu gewährleisten, aber wir brauchen, und das sage ich ganz ausdrücklich, gerade dort noch mehr Unterstützung des Bundes – und das sage ich nicht nur für Bremen, ich weiß, dass das fast alle Städte in Deutschland sagen –, da es nicht nur um eine kommunale, sondern um eine nationale Aufgabe geht, Flüchtlinge aufzunehmen,

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung, Krieg und Not suchen, steigt kontinuierlich.

Frau Senatorin Stahmann hat gestern dem Senat noch einmal die Zahlen vor Augen geführt: Derzeit kommen monatlich 120 bis 160 Personen nach Bremen, die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat sich in kurzer Zeit verdreifacht. Dabei geht es nicht nur um die Unterbringung und die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs, wir wissen, dass die meisten dieser Flüchtlinge nicht oder jedenfalls nicht alsbald in ihre Heimat zurückkehren können. Deswegen müssen wir auch eine Lehre aus den hohen Asylbewerberzahlen der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts ziehen. Damals ist man davon ausgegangen, sie gingen alsbald wieder. Jetzt geht es im Interesse dieser Menschen, die zu uns kommen, aber auch im Interesse unserer Gesellschaft darum, sie in die Gesellschaft zu integrieren, und zwar vom ersten Tag an.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Es geht um Sprachförderung, um schulische und berufliche Ausbildung, um angemessenes Wohnen vom ersten Tag an, um medizinische Betreuung und Versorgung. Meine Damen und Herren, ich habe dieses Thema nicht angesprochen, um mich darüber zu beklagen, dass wir ein Aufnahmeort für Flüchtlinge sind, sondern um deutlich zu machen, dass diese notwendige humanitäre Aufgabe natürlich auch eine gewaltige und große Anstrengung für unsere Haushalte in Bremen und Bremerhaven ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Auch die sozialstaatliche Verpflichtung in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen oder bei der Sicherung des Kindeswohls, bringt viele Kommunen in Deutschland – Bremen und Bremerhaven eingeschlossen – an den Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, notwendig und auch hilfreich, dass sich die neue Bundesregierung die finanzielle Entlastung der Kommunen zur Aufgabe gemacht hat. So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass der Bund die Kommunen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro entlastet, beginnend mit einer Milliarde Euro Entlastung im Jahr 2015. Auch für die Finanzierung von Kindergruppen und Kitas sind weitere Hilfen zugesagt. Dieser Weg ist richtig, aber wir müssen und werden darauf drängen, dass diese Zusagen auch eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, zu den allenfalls begrenzt steuerbaren öffentlichen Ausgaben gehört

(C) auch die Höhe der Besoldung unserer Beamten. Seit der ersten Föderalismusreform, seit dem Jahr 2006, wird die Besoldung bekanntlich nicht mehr bundeseinheitlich festgesetzt, die Festsetzung liegt jetzt in der Kompetenz der Landesparlamente. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle zu sagen, weil ich schon immer ein Kritiker dieser Kompetenzübertragung war: Das aus meiner Sicht bittere Ergebnis dieser Kompetenzübertragung ist erstens ein völlig unübersichtlicher Flickenteppich unterschiedlicher Besoldungen in Deutschland und zweitens der Druck auf die finanzschwächeren Länder, die Besoldung ihrer Beamten als Einsparpotenzial zu nutzen.

Frau Kollegin Linnert wird vieles darüber erzählen können, wie man von außen auf unseren Haushalt schaut und sagt: Der größte Ausgabenposten in Ihrem Haushalt sind die Personalkosten, Sie haben doch – bei den Angestellten zwar nicht, aber bei den Beamten! - die Möglichkeit, diese Kosten zu beeinflussen, und wir erwarten es von Ihnen. Das heißt, das Fiskalische, das Haushaltspolitische steht im Vordergrund und nicht die Frage, um die es hier auch geht, wie eigentlich das Verhältnis der Besoldung im eigenen Land zu anderen Ländern ist, und deswegen erlauben Sie mir, hier eine Hoffnung auszudrücken: Wenn es irgendwann die Chance geben sollte, zu einer bundeseinheitlichen Besoldungsgesetzgebung zurückzukehren, dann sollte man sie nutzen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Derzeit ist die Lage aber noch anders. Bremen hat sich bei der Besoldungsgesetzgebung im vergangenen Jahr an Nordrhein-Westfalen orientiert. Warum? Die Überlegung dabei war: Was das größte Land der Bundesrepublik Deutschland, das sich nicht in einer Haushaltsnotlage befindet, für vertretbar und angemessen hält, das drängt sich für das kleinste Land der Bundesrepublik Deutschland, für Bremen, das sich in einer Haushaltsnotlageland befindet, als Maßstab auf, jedenfalls würde man das von außen nicht anders beurteilen. Das war im Grundsatz die Überlegung.

Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 1. Juli dieses Jahres ist eine neue Situation entstanden. Das Verfassungsgericht Nordrhein-Westfalen hat die Besoldungsanpassung für die Jahre 2013/2014 in Nordrhein-Westfalen für unvereinbar mit dem sogenannten Alimentationsprinzip aus Artikel 33 Grundgesetz erklärt. Das Gericht – und da muss man die Begründung sehr genau lesen – hält den Besoldungsgesetzgeber nicht für verpflichtet, das Tarifergebnis für die Angestellten im öffentlichen Dienst eins zu eins für die Beamten zu übernehmen, das Gericht hält es auch für zulässig, zwischen den verschiedenen Besoldungsgruppen zu differenzieren. Beanstandet hat das Gericht die konkrete Ausgestaltung der unterschiedlichen Behandlung von unteren,

(A) mittleren und oberen Besoldungsgruppen, und zwar gemessen an den konkreten Prozentsätzen. Diese Gerichtsentscheidung aus Nordrhein-Westfalen hat für Bremen keine unmittelbare Rechtswirkung.

Gleichwohl wollen wir, will der Senat, diese neue rechtliche Vermessung der Handlungsmöglichkeiten des Besoldungsgesetzgebers annehmen. Wir wollen langwierige Gerichtsverfahren vermeiden, die Beamtinnen und Beamten in der Freien Hansestadt Bremen sollen schnell Klarheit bekommen, und dieselbe Klarheit brauchen wir auch für unseren Haushalt. Deshalb ist der Senat auf die Gewerkschaften zugegangen, meine Kollegin Frau Linnert und ich werden Gespräche führen. Sie beginnen schon in Kürze, die Termine sind vereinbart. Unser Ziel ist es, ein rechtlich und finanzpolitisch tragfähiges Ergebnis zu finden. Bitte verleiten Sie mich nicht dazu, jetzt zu spekulieren, wie ein solches Ergebnis aussehen kann. Wenn man in Gespräche geht, dann kündigt man, glaube ich, nicht vorher an, welche Gedanken man dazu hat. Wir wollen der Bürgerschaft aber möglichst für die Sitzung im September oder Oktober einen Gesetzesvorschlag vorlegen.

(B) Meine Damen und Herren, angesichts absehbarer Ausgabensteigerungen und voraussichtlicher Mindereinnahmen, zum Beispiel durch eine geringere Gewinnabführung der BLG, hat der Senat gehandelt und eine Haushaltssperre beschlossen. Ich will hinzufügen, die Haushaltsrisiken sind nicht allein auf die gestiegenen Sozialleistungen zurückzuführen. Auch bei den Assistenzleistungen für behinderte Schülerinnen und Schüler, den Zuschüssen für Privatschulen, bei der Kinderbetreuung sowie durch den TVöD sind Mehrausgaben nicht auszuschließen. Auch weitere vorgesehene Einnahmen können nicht überall erzielt werden, etwa bei der Verkehrsüberwachung, im Rettungsdienst und bekanntlich auch bei der Spielbankabgabe wird es voraussichtlich zu Mindereinnahmen kommen. Deshalb war die Haushaltssperre notwendig.

Die Haushaltssperre war auch deshalb notwendig, weil wir eine nahe liegende Quelle zur Schließung einer Haushaltslücke nicht nutzen wollen und die unter anderen Bedingungen in jedem anderen Bundesland sofort genutzt worden wäre, ich spreche von Steuermehreinnahmen. Steuermehreinnahmen wollen wir zur Senkung der Nettokreditaufnahme und nicht für zusätzliche Ausgaben verwenden, und deswegen wird und muss die Haushaltssperre einen Beitrag zur Ausgabenbegrenzung leisten.

Vielleicht noch einmal ein Hinweis zum Instrument der Haushaltssperre! Jede Haushaltsordnung eines jeden deutschen Landes und des Bundes sieht eine solche Haushaltssperre vor. Wenn die Ziele des Haushalts gefährdet sind, dann macht eine Regierung davon Gebrauch, übrigens auch die CDU-Regierung, das ist keine Spezialität einzelner Parteifarben. Davon Gebrauch zu machen ist Ausdruck der Verantwortung

für die Ziele des Haushalts und übrigens auch der Verantwortung gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber. Diese Verantwortung ist es, die den Senat geleitet hat, und nichts anderes, was ich sonst so gelesen habe, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ende September wird der Senat ein umfassendes Lösungskonzept vorlegen, das voraussichtlich – das ist kein Geheimnis – die fünfprozentige Planungsreserve und die Zinsminderausgaben in Anspruch nimmt, und auch die Ergebnisse des vom Senat im März auf den Weg gebrachten Programms zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung werden in dieses Konzept einfließen.

Meine Damen und Herren, unsere eigenen Anstrengungen auf dem Weg zu einem Haushalt ohne neue Schulden im Jahr 2020 sind die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass wir bei der anstehenden Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen einen Erfolg für Bremen erreichen können. Ich darf noch einmal daran erinnern, zum Ende des Jahres 2019 – es sind also nur noch ein paar Jahre bis dahin – laufen der Länderfinanzausgleich, der Solidaritätszuschlag und weitere wichtige Regelungen über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern aus. Damit muss eine tragende Säule unseres föderalen Systems neu verhandelt werden.

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat für den nötigen Rückenwind gesorgt, er hat einen klaren inhaltlichen und zeitlichen Fahrplan festgelegt. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundes am 12. Juni in Berlin den Bundesfinanzminister, die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beauftragt, die Grundlagen für Vereinbarungen zu den föderalen Finanzbeziehungen zu erarbeiten. Dabei geht es nicht um Prüfungen oder Überlegungen, sondern es geht ganz klar um die Erwartung der Ministerpräsidenten, entscheidungsreife Vorlagen auf den Tisch zu bekommen, und seien es auch Vorlagen, die Alternativen beschreiben, mit denen man sich dann auseinandersetzen muss.

Zu den vertikalen Finanzbeziehungen, also zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und allen Ländern, wird die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober beraten. Die horizontalen Finanzbeziehungen, also der eigentliche Länderfinanzausgleich, werden im Dezember auf der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz stehen.

Man darf also feststellen – und ich sage für mich ganz offen, ich habe es vor einigen Monaten noch nicht für möglich gehalten, dass sich diese Entwicklung so schnell ergibt, wenngleich Sie mir glauben können, dass ich in jeder Runde den Ministerpräsidenten darauf gedrängt habe –, die gerade für Bremen

(C)

(D)

(A) so entscheidenden Verhandlungen beginnen jetzt, übrigens auch unter Beteiligung der Länder Bayern und Hessen, die beim Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich klagen. Auch wenn die Politik schon ein gutes Stück weiter ist, also eigentlich alle Voraussetzungen vorliegen, dass diese Klage entweder zurückgenommen oder auf Eis gelegt werden könnte, nehmen wir die Klage weiter ernst. Wir haben mit Professor Joachim Wieland einen ganz erfahrenen und bundesweit anerkannten Verfassungsjuristen als Prozessbevollmächtigten gewonnen, und er hat dem Bundesverfassungsgericht unsere Argumente bereits vorgetragen.

Im Vordergrund stehen aber die jetzt beginnenden Verhandlungen. Es gibt die historische Chance, die Finanzbeziehungen so zu ordnen, dass alle föderalen Ebenen in Deutschland ausreichend finanziert werden und damit in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und die Schuldenbremse einzuhalten.

Wir setzen zur Durchsetzung unserer Interessen auf die Kraft guter Argumente, dazu suchen wir Bündnisse, Kooperationen und Abstimmungen mit den Ländern, und zwar über Parteigrenzen hinweg. Auf der Ebene der Finanzministerien haben sich elf Länder, inklusive Bremen, zum Forum Finanzausgleich zusammengeschlossen. Mit dem Saarland, das sich in einer ähnlichen Lage wie Bremen befindet, besteht eine besondere Verbundenheit.

(B) Am kommenden Montag werden meine Kollegin Frau Linnert und ich mit der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, der stellvertretenden Ministerpräsidentin Rehlinger und mit dem Finanzminister Toscani in Saarbrücken zu Abstimmungsgesprächen zusammenkommen. Ich darf außerdem erwähnen, dass wir mit dem ersten Bürgermeister von Hamburg, Herrn Olaf Scholz, einen besonders verlässlichen Verbündeten an unserer Seite haben. Verschweigen will ich auch nicht, dass sich Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer hinter verschlossenen Türen aufgeschlossener zeigt, als manche öffentliche Äußerungen erwarten ließen. Meinen Optimismus, etwas Vernünftiges zustande zu bekommen, hat das gewiss nicht geschmälert.

Wenn ich von einer historischen Chance spreche, dann deshalb, weil ja nicht nur Bremen an einem fairen Länderfinanzausgleich und an einer klaren Perspektive interessiert ist, sondern alle Länder – oder man kann sagen, fast alle Länder – müssen schnell Klarheit haben, wie denn ihre Finanzperspektive in der Zeit nach dem Jahr 2019 aussieht. Insbesondere die östlichen Bundesländer, die ja jetzt vom Auslaufen des Solidarpaktes betroffen sind, von einem Abschmelzen der Gelder aus dem Solidaritätszuschlag, brauchen eine Perspektive, und die große Herausforderung der nächsten Zeit ist es, im Rahmen dieser Verhandlungen, im Rahmen dieser unterschiedlichen Interessen die bremischen

Interessen zur Geltung zu bringen, und das wollen wir mit Kraft machen.

Meine Damen und Herren, bei den vertikalen Finanzbeziehungen stehen mehrere Fragen im Zentrum. Erstens: Ist der Bund bereit, weitere Anteile an den bundesgesetzlichen Sozialausgaben zu übernehmen? Die Forderung Bremens und aller anderen Länder lautet: Da der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat, sollte er auch die Kosten tragen.

(Beifall bei der SPD)

Dahinter steht natürlich im Weiteren der Aspekt, die Finanzverantwortung folge der Gesetzgebungskompetenz. Warum? Weil der Bund auch die Steuererhebungskompetenz hat – jedenfalls in großem Rahmen –, um die bundesgesetzlichen Leistungen, die er festlegt, auch finanzieren zu lassen. Das können Länder und Gemeinden mit ihrem Steueraufkommen nicht leisten. Im Übrigen muss man darauf hinweisen – auch deswegen sollte es Aufgabe des Bundes sein –, dass die Belastung der Länder und Gemeinden mit Sozialausgaben natürlich höchst unterschiedlich und damit auch ungerecht verteilt ist.

Nach der Übernahme der Kosten für die Grundversicherung im Alter, die uns sehr geholfen hat, und der angekündigten Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe, die uns helfen wird – ich kenne die Zahl nicht ganz genau, aber es sind weit über 100 Millionen Euro, die im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen allein für die Eingliederungshilfe enthalten sind, und auch dort gibt es eine ansteigende Tendenz –, wäre es konsequent und richtig, den Weg fortzusetzen mit der vollständigen Übernahme der Kosten für das Wohngeld und der Kosten für die Unterkunft.

(Beifall bei der SPD)

Für Bremen wäre das insgesamt eine große Entlastung, und deshalb dringen wir darauf; nicht allein, ich wiederhole es noch einmal, wir verstehen uns auch als Teil der großen kommunalen Familie in Deutschland, und da ist diese Forderung natürlich einhellig.

Zum Zweiten geht es bei den vertikalen Finanzbeziehungen um die Weiterführung der Mittel nach dem sogenannten Entflechtungsgesetz, mit dessen Hilfe der Bund Verluste der Länder durch den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben infolge der Föderalismusreform 2006 ausgleicht. Die Zahlung dieser Gelder ist bislang nur bis zum Jahr 2019 gesichert. Für Bremen spielen besonders das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und die Städtebauförderung mit allen ihren wichtigen Impulsen für die Entwicklung unserer Quartiere eine wichtige Rolle. Um die Dimensionen einmal deutlich zu machen: An dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz partizipierte Bremen mit jährlich rund 11 Millionen Euro, an der Städtebauförderung mit mehr als 4 Millionen Euro,

(C)

(D)

(A) und völlig klar ist, Bremen kann, wie alle anderen Länder und Gemeinden in Deutschland, auf diese Mittel nicht verzichten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Einen ersten Erfolg konnten wir insoweit in den letzten Monaten erzielen, als der Bund davon überzeugt werden konnte, nicht das ursprünglich geplante Abschmelzen dieser Beträge bis zum Jahr 2019 vorzunehmen. Diese werden in gleicher Höhe weitergezahlt, aber nun geht es darum, über das Jahr 2020 hinaus Planungssicherheit und Investitionskraft für zentrale infrastrukturelle Herausforderungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, von zentraler Bedeutung ist schließlich die Lösung der Altschuldenproblematik. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern bei der Höhe der Zinsausgaben sind in der Perspektive einer der entscheidenden Gründe, die die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gefährden werden, denn es liegt auf der Hand, dass ein Land wie Bremen, das 650 Millionen Euro Zinslasten schultern muss, weniger Möglichkeiten hat, in notwendige Zukunftschancen zu investieren als ein Land, das 100 Millionen Euro aufbringen muss. Anders gefragt: Was könnten wir noch alles zusätzlich Wichtiges für unsere beiden Städte tun, wenn wir in diesem Bereich eine Entlastung hätten? Zudem bedeutet die extrem unterschiedliche Zinsbelastung der Länder, dass einige Länder kaum oder gar nicht in der Lage sein werden, die Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten.

(B) Ich habe in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, ich hätte nicht das Interesse, am 31. Dezember 2019 vermelden zu können, Bremen könne für eine logische Sekunde die Schuldenbremse einhalten. Das gilt auch für andere Länder. Deswegen muss das, was gewissermaßen als Restant von der Föderalismusreform 2006 liegen geblieben ist, aber von denen auf die Agenda gesetzt worden ist – ich gehörte ja auch über zweieinhalb Jahre dazu, und der Kollege Röwekamp auch für einige Zeit –, jetzt angegangen werden. Ich glaube, nach der letzten Zusammenkunft der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung gewinnt die Einsicht an Boden, dass eine Altschuldenregelung zwingend ist. Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung hat dafür natürlich auch für den nötigen Rückenwind gesorgt.

Allen ist klar, dass es so etwas wie ein Zeitfenster in der Legislaturperiode des Bundestags gibt. Im Jahr 2017 wird der Bundestag wieder gewählt, und dann muss das Gesetzgebungsverfahren und die vorangehende Verständigung jetzt angegangen werden. Dadurch ist dieser Fahrplan zustande gekommen. Wichtig war, dass im Koalitionsvertrag das Thema Altschuldenproblematik explizit als eine zu lösende

Aufgabe des Bundestags dieser Legislaturperiode formuliert worden ist, und Sie dürfen bitte davon ausgehen, dass das während der Koalitionsverhandlungen in Berlin auch für mich ein Schwerpunkt war, dafür entsprechend zu werben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, einen Bericht über die unterschiedlichen Konzepte, die es für eine Altschuldenregelung gibt, hat der Senat kürzlich dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet, ich will deshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Zusammengefasst lautet die bremische Position zum Problem der Altschulden: Einnahmen aus dem über das Jahr 2019 hinaus zu erhebenden Solidaritätszuschlag sollten dazu genutzt werden, einen Altschuldenfonds zu finanzieren. Bremen hat sich – ich habe es schon erwähnt – als Teil der kommunalen Familie in Deutschland auch immer dazu erklärt, dass die kommunalen Schuldenstände einbezogen werden und die notleidenden Kommunen in Deutschland nicht alleingelassen werden.

Zum Debattenstand muss man sagen, es gab ursprünglich drei Überlegungen, wie mit einer Fortsetzung des Solidarpaktes umzugehen ist. Eine habe ich erwähnt, für die wir stehen, nämlich den Solidaritätszuschlag für einen Altschuldenfonds zu verwenden. Es gab die Vorstellung – vielleicht gibt es sie auch noch –, große Teile oder alles für einen Fonds für infrastrukturelle Aufgaben in Deutschland zu verwenden, und schließlich gibt es die Idee, den Solidaritätszuschlag in die Lohn- und Einkommenssteuer und in die Körperschaftssteuer zu integrieren, um auf diese Weise die Länder zu entlasten. Ich halte beide Wege für falsch, insbesondere den letzten, denn welche Wirkung hätte eine solche Integration des Solidaritätszuschlags in unser allgemeines Steuersystem? Das würde ja gerade die Ungleichheiten unter den deutschen Ländern verstärken, oder man könnte auch anders sagen, dadurch würden die Reichen noch reicher und den Armen nicht richtig geholfen werden, und das kann nicht das Ziel einer solchen Reform sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, man muss allerdings der Illusion vorbeugen, dass eine Altschuldenregelung bedeutet, wir würden eines Morgens aufwachen und sagen, heute Nacht hat die Fee alle Schulden von uns genommen. Das wäre eine schöne Vorstellung, das ist aber nicht das Konzept einer Altschuldenregelung. Eine vernünftige Altschuldenregelung muss erreichen, dass alle Länder im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und im Rahmen dessen, was ihnen zumutbar ist, ihre Schulden tilgen, damit

(C)

(D)

(A) sie im Übrigen ihre staatlichen Aufgaben erfüllen können, die sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger leisten müssen. Der Sinn einer Altschuldenregelung ist gewissermaßen eine Gleichheit bei der Ausgangslage zu verschaffen, eine Gleichheit von Chancen für Politik zu schaffen, eine Gleichheit der Fähigkeit der Länder in Deutschland zu schaffen, damit sie auf dieser Basis Politik für ihr Land machen können, und das beanspruchen wir auch für Bremen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Je nach Ausgang der Verhandlungen um den vertikalen Finanzausgleich werden die Verhandlungen um den horizontalen Finanzausgleich, den Länderfinanzausgleich, leichter oder schwerer. Es ist ja auch nicht verwunderlich, wenn ich das einmal so sagen darf, dass die Länder untereinander sich eher einig sind, wenn sie mit dem Bund verhandeln, insbesondere wenn sie sich vorstellen, dass der Bund Kosten übernehmen soll, und es ist eher schwieriger, unter den Ländern zu verhandeln, wenn der Bund an der Seite steht und zuschaut, und die Länder müssen den Ausgleich untereinander organisieren.

(B) Die bremische Position zum Länderfinanzausgleich steht seit Langem fest. Bremen wird sich dafür einsetzen, dass die besonderen Belastungen der Stadtstaaten angemessen berücksichtigt werden. Wir kämpfen im Schulterchluss mit den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg für die Einwohnerwertung, sie ist unverzichtbar. Ich habe mit Freude gehört, dass unser niedersächsischer Nachbar, Herr Ministerpräsident Weil, beim Wirtschaftsempfang der Handelskammer hier auch klare Worte zur Unterstützung dieser Position gesagt hat, und es ist gut, das von einem Flächenland und dann noch von einem Nachbarn zu hören.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremens Benachteiligung bei der Steuerverteilung muss beseitigt werden. Wir wollen, dass sich unsere starke Wirtschaftskraft in unserer Finanzkraft widerspiegelt, eine Änderung der Steuererlegung wäre ein großer Erfolg. Übrigens ist das auch ein Thema, das wir mit dem Saarland – für manche überraschenderweise – auch besprechen können, weil es eine ähnliche Pendlerproblematik wie Bremen hat, dort allerdings grenzüberschreitend mit Frankreich. Viele Menschen arbeiten im Saarland, zahlen aber ihre Steuern woanders, und dann auch noch in einem anderen europäischen Land. Das ist aber eine ähnliche Problematik wie bei uns, das heißt, es gibt viele Einpendler, über die wir uns freuen, die aber bedauerlicherweise ihre Steuern nicht bei uns zahlen.

Bremen erwartet eine angemessene Beteiligung an den Hafenlasten. Dass wir mit unseren Häfen einen wesentlichen Beitrag für den Erfolg der deutschen Volkswirtschaft leisten, wissen wir. Ich sage aber jetzt auch einmal, ich habe aus den Gesprächen mitgenommen, dass noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, damit man auch im Süden Deutschlands anerkennt, was wir hier leisten, weil die dortigen Automobilwerke sonst zum Beispiel nicht wüssten, wie sie ihre Produkte weltweit transportieren können, wenn sie die bremischen und die norddeutschen Häfen insgesamt nicht hätten.

Bremen ist der Auffassung, dass die Finanzkraft der Kommunen vollständig im Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden muss, die bisherige prozentuale Berücksichtigung ist in keiner Weise plausibel. Schließlich, das will ich hier auch ganz deutlich sagen, lehnt Bremen Zuschlagsrechte der Länder auf Steuern ab, weil dies die Ungleichheit erhöhen würde. Das ist kein probates Mittel.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Das Bundesverfassungsgericht wird uns, wenn es überhaupt zu einer Entscheidung über die Klage von Bayern und Hessen kommt – was ich bezweifle –, jedenfalls keinen neuen Finanzausgleich präsentieren, das müssen die Länder in ihren Verhandlungen erreichen. Bremen wird sich daran konstruktiv und selbstbewusst beteiligen, übrigens mit wunderbaren Argumenten, die auch gewissermaßen aus Bremen kommen. Der frühere Chef der Senatskanzlei, Hubert Schulte, hat jüngst in einem Aufsatz im Jahrbuch für öffentliche Finanzen nachgewiesen, dass die Belastung der Geberländer insgesamt – und zwar nicht in absoluten Zahlen, sondern gemessen an ihrer Leistungsfähigkeit – nicht gestiegen, sondern zurückgegangen ist, und deswegen muss man sagen, ist es eine politische Keule, aber nicht die Wahrheit, wenn Geberländer behaupten, sie seien übermäßig und stärker als früher belastet. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, zum Gesamtbild der finanzpolitischen Lage und Perspektive gehören auch eine ganze Reihe von Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in Berlin, die für Bremen von besonderer Bedeutung sind, und einige davon will ich erwähnen: Den Ländern sind sechs Milliarden Euro zusätzlich für Kitas, Bildung und Wissenschaft zugesagt worden. Dazu ist zwischen Bund und Ländern Ende Mai Folgendes vereinbart worden: Das Sondervermögen Kinderbetreuung wird auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Dadurch erhöht sich das Mittelkontingent für Bremen um rund 4,4 Millionen Euro und möglicherweise um weitere Beträge. Ab 2015 übernimmt der Bund vollständig die Finanzierung der BAföG-Zahlungen, dies bedeutet für Bremen bei den BAföG-Zuschüssen jährliche Mehreinnah-

(C)

(D)

(A) men beziehungsweise Minderausgaben von rund 10 Millionen Euro. Hinzu kommt die Entlastung bei den BAföG-Darlehen, diese muss man allerdings noch einmal genau berechnen. Bevor wir anfangen Geld auszugeben, bitte ich aber zu beachten, dass der Bund an die Übernahme der BAföG-Finanzierung die Bedingung geknüpft hat, dass das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich durch Änderung des Artikels 91 b Grundgesetz fällt.

Mit der Änderung von Artikel 91 b Grundgesetz wäre neben der Finanzierung von Forschungsinstituten die direkte Förderung von Hochschulen möglich. Gerade darüber werden wir Anfang September mit Bundesforschungsministerin Frau Professor Dr. Wanka sprechen können, wenn sie auf meine Einladung nach Bremen kommt. Zum Thema Änderung des Grundgesetzes darf ich noch hinzufügen, dass ich es sehr bedauere, dass es weder in den Koalitionsvereinbarungen noch jetzt gelungen ist, das Kooperationsverbot auch weitergehend zu Fall zu bringen. Ich denke, wir sollten gerade als Bremer nicht aufgeben, daran festzuhalten, dass das Kooperationsverbot auch für den Bereich der Schulen fallen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Schließlich, im Vorgriff auf die Übernahme der Eingliederungshilfe entlastet der Bund die Kommunen ab dem Jahr 2015 durch Erhöhung seines Anteils an den Kosten der Unterkunft – das bedeutet für Bremen gut 8 Millionen Euro pro Jahr – und durch Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer, das bedeutet für Bremen ein Plus von etwa 5,4 Millionen Euro pro Jahr.

Das alles, was ich aufgezählt habe – man könnte noch viel mehr Ankündigungen, Zusagen und Festlegungen des Koalitionsvertrags erwähnen –, bedeutet für Bremen die Möglichkeit, trotz großer Enge im Haushalt mehr in zentralen Bereichen unseres Zusammenlebens zu tun, und diese Möglichkeit wollen wir auch nutzen.

Wir werden mehr Geld einsetzen können zur Verbesserung der Situation an unseren Schulen in Bremen und Bremerhaven und zur Verbesserung der Lehre an unseren Hochschulen, und wir werden den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter drei Jahren noch besser erfüllen können. Wir können zwar auf eine Ausgabenentwicklung bei der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen von 121 Millionen Euro im Jahr 2010 zu geschätzten 163 Millionen Euro im Jahr 2014 blicken, aber wir wissen, dass die Versorgungssituation in unseren Stadtteilen höchst unterschiedlich ist, weil wir Nachfrage befriedigt haben. Das hat dazu geführt, dass etwa in Horn-Lehe und Bremen-Mitte eine Versorgungsquote von über 70 Prozent besteht – darüber freuen wir uns –, aber wir wollen etwas tun, damit

es in Gröpelingen und Huchting zum Beispiel nicht bei einer Versorgungsquote von 37 Prozent bleibt, sondern sie sich auch dort entwickelt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen bin ich mir mit Frau Senatorin Stahmann einig, dass wir eine aufholende Entwicklung in diesen Stadtteilen brauchen, und da kommt uns das, was sich jetzt an Möglichkeiten auf der Bundesebene eröffnet, gerade recht.

Ich füge bei dem Thema Kinderbetreuung hinzu: Was innerhalb der Stadt Bremen gilt, das muss auch im Verhältnis zu Bremerhaven gelten. Bremerhaven hat noch gewaltige Anstrengungen vor sich, um das Versorgungsniveau der Stadt Bremen zu erreichen. Hier muss und kann Bremerhaven sich auf die Unterstützung des Landes verlassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits angedeutet, der Senat ist entschlossen, die durch den Bund eröffneten finanziellen Spielräume erst dann zu nutzen, wenn das Geld auch verlässlich in Bremen angekommen ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe erwähnt, dass es für die Übernahme der BAföG-Finanzierung eine Grundgesetzänderung geben muss, das ist eine harte Bedingung, die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden ist. Diese Bedingung muss erfüllt werden. Zweitens – ich habe einen angekündigten Antrag gesehen – ist sich der Senat einig, und die Koalitionsfraktionen sind es auch, dass die Finanzmittel, die der Bund für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stellt, namentlich die Mittel zur Übernahme des BAföG, auch allein in diesen Bereichen eingesetzt werden

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und dass die Mittel, die der Bund für frühkindliche Bildung, für Kitas und U3-Versorgung bereitstellt, auch dort eingesetzt werden.

Ich sage, der Bund kann sich darauf verlassen, dass Bremen mit dem Geld so umgeht, wie es, wie ich finde, berechtigterweise vom Bund von den Ländern und Kommunen erwartet wird, und in Bremen und Bremerhaven kann man sich ebenfalls darauf verlassen, und ich denke, das ist eine ganz gute Perspektive.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss sagen, dass der Senat in dieser für die Freie

(C)

(D)

(A) Hansestadt Bremen so wichtigen Phase der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf den Dialog mit dem Parlament setzt. Ich möchte den Fraktionen des Hauses anbieten, sie jeweils vor den anstehenden Ministerpräsidentenkonferenzen im Oktober und November zu informieren und ihnen jeweils im Anschluss an die Sitzungen über die Ergebnisse zu berichten und natürlich jederzeit die Debatte darüber, auch hier im Parlament, zu führen.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung! Das aktuelle komplizierte Geflecht der Bund-Länder-Finanzbeziehungen orientiert sich an und beruht auf Interessen, auf unterschiedlichen Situationen und Einschätzungen des Bundes und der jeweiligen Länder, und auch die Neugestaltung orientiert sich an Interessen und an den jeweiligen Situationen der Länder und Kommunen. Es orientiert sich übrigens weniger bis gar nicht an Parteifarben und Parteilinien.

Ich könnte viele Geschichten darüber erzählen, wo man gute Bündnispartner auch auf der anderen Seite findet und wo es auf der eigenen Seite schwierig ist, aber das lasse ich hier! Das bringt mich aber dazu, Sie oder uns alle zu bitten, überall dort, wo wir überregionale Vernetzungen haben, wo wir überregionale Möglichkeiten haben, für Bremen einzutreten und das auch zu tun, weil wir alle gemeinsam, jedenfalls in diesem Punkt – ich will jetzt nicht das Verhältnis von Opposition und Regierung auflösen –, gemeinsame Interessenvertreter der Freien Hansestadt Bremen sind. – In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich bin sehr dankbar, dass Sie der Aufforderung der CDU nachgekommen sind, sich zu den anstehenden und aktuellen Fragen der öffentlichen Haushalte unseres Bundeslandes hier gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Parlament zu erklären. Auch die Dauer Ihrer Regierungserklärung hat ja deutlich gemacht, dass es eine Menge zu besprechen gibt. Ich hätte mir gewünscht, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass Sie sich zu allen Themen, die Sie heute angesprochen haben, in der dreijährigen, bisherigen Dauer Ihrer Legislaturperiode hin und wieder schon einmal selbst erklärt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat und Sie als Person haben sich den bisherigen Debatten entzogen und sich nicht erklärt. Als es im Jahr 2012 um die Versorgung der Kinderbetreuung ging, über die Sie heute gesprochen haben, war von

Ihnen nichts zu sehen. Als wir hier im Parlament über Unterrichtsausfall und große Demonstrationen auf dem Marktplatz geredet haben, haben Sie sich nicht erklärt. Als wir den Keimskandal am kommunalen Klinikum Bremen-Mitte hatten und über die Zukunft der GeNo und die drohende Insolvenz einzelner kommunaler Krankenhäuser geredet haben, haben Sie sich hier im Parlament nicht erklärt.

Als Ihre Senatorin für Bildung und Gesundheit zurückgetreten ist, weil Sie den Bildungshaushalt nicht auskömmlich finanziert haben, haben Sie sich hier im Parlament nicht erklärt, und als es im letzten Jahr darum ging, die von Ihnen ja auf den Weg gebrachte und jetzt für verfassungswidrig erklärte Besoldungserhöhung wegen Ungerechtigkeiten hier im Parlament zu debattieren, haben Sie sich nicht erklärt. Herr Bürgermeister, Sie sind in den ersten drei Vierteln dieser Legislaturperiode bei jedem sachdienlichen Thema ausgewichen und haben heute erstmalig die Gelegenheit wahrgenommen, sich dazu zu erklären. Eigentlich müssten Sie sich bei der CDU-Fraktion dafür bedanken, dass sie Sie dazu aufgefordert hat.

(Beifall bei der CDU)

Bei den bundespolitischen Fragen, haben wir gar keinen großen Dissens, wir haben uns darüber auch schon ausgetauscht. Für Bremen läuft noch bis zum Jahr 2019 eine ganz entscheidende Phase, und umso notwendiger ist es, dass der Senat auf der einen Seite eine Verhandlungsgrundlage für sich schafft und versucht, ein möglichst breites Bündnis dafür zu finden.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was macht er denn die ganze Zeit?)

Nein, Herr Dr. Kuhn, das macht er eben nicht, und ich werde Ihnen auch gleich aufzeigen, warum Sie keinen Verhandlungsleitfaden haben!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das muss aber jetzt ein bisschen besser werden!)

Die Einzigen, Herr Dr. Kuhn, die einen Verhandlungsleitfaden für die anstehenden Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorgelegt haben, war die CDU-Fraktion im November 2013!

Was hat der Bürgermeister denn heute erklärt zu der Frage, in welchem Volumen der Länderfinanzausgleich fortgeführt wird? Was hat der Bürgermeister erklärt zu der Frage, ob die Hauptstadtthilfe für Berlin weiterhin aus dem Länderfinanzausgleich finanziert werden soll, womit schon 40 Prozent der Mittel gebunden sind? Was hat der Bürgermeister konkret erklärt, wie er sich die Aufteilung bei der

(C)

(D)

- (A) Zerlegung der Einkommenssteuer zwischen Wohnort und Arbeitsplatz vorstellt? Zu allen diesen konkreten Punkten hat der Bürgermeister es auch heute versäumt, Farbe zu bekennen, meine Damen und Herren! Wer keine Position hat, kann auch nicht erfolgreich verhandeln, das ist das Manko dieses Senats!

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme ja mit großem Interesse wahr, dass unsere Finanzsenatorin und Bürgermeisterin Frau Linnert jeden Vorschlag ablehnt, der zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus anderen Ländern kommt. Das kann man machen, teilweise haben Sie ja aber auch recht, aber immer nur Nein zu sagen, meine Damen und Herren, ist doch kein politischer Gestaltungswille! Irgendwann wird diese Regierung auch einmal sagen müssen, wie sie die Bremer Interessen in diesen Verhandlungen auch konkret wahrnehmen will, welche Verhandlungsergebnisse sie erzielen will, und dabei kann ich Ihnen nur empfehlen: Nehmen Sie das Parlament mit! Hier sitzen natürliche Verbündete dafür, dass das Land Bremen und seine beiden Kommunen auch in Zukunft so ausgestattet sind, auskömmlich haushalten zu können. Durch Ihre Geheimdiplomatie und Ihre Hinterzimmerpolitik schaffen Sie diese Transparenz und dieses Bündnis für Bremen aber eben gerade nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren!

- (B) (Beifall bei der CDU – Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen sage ich, Herr Dr. Kuhn, da sollte man Klartext reden, das kann noch ein bisschen konkreter werden! Wo ist denn die konkrete Verhandlungsposition?

Jetzt kommen Sie wieder mit Ihrem 10-Punkte-Plan, den der Senat irgendwann einmal vorgeschlagen hat, aber der ist ja ehrlicherweise an Abstraktheit kaum noch zu überbieten!

(Zuruf des Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

Nein, mit solchen abstrakten Forderungen geht man eben nicht in solche Verhandlungen, sondern man muss es so machen wie andere Länder auch: Man muss konkret sagen, was man verhandeln will, um dann auch zu einem positiven Verhandlungsergebnis zu kommen. Das habe ich auch in Ihrer Regierungserklärung vermisst, Herr Bürgermeister!

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns einig, dass es einen Allschuldenfonds geben muss,

(Zuruf des Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis
90/ Die Grünen])

damit Bremen auch über die Konsolidierungshilfen hinaus dauerhaft in die Lage versetzt wird, seine verbindlichen Ausgaben auch durch eigene Einnahmen zu decken und zu erreichen, dass die Zinslast uns den Hals nicht immer enger zuschnürt. Natürlich ist dieser Vorschlag gut, und natürlich ist er auch aus unserer Sicht im Bremer Interesse. Deswegen sagt die CDU-Fraktion, ja, auch wir wollen diesen Altschuldenfonds. Wir sind dafür, dass der Solidaritätszuschlag auch über das Jahr 2019 hinaus weiterhin erhoben wird, damit die Zinsen aus diesen gepoolten Schulden bedient und die Länder in die Lage versetzt werden, diese Schulden auch zu tilgen, denn eines ist klar: Zurzeit reden wir nur darüber, dass wir keine neuen Schulden machen, aber die Schulden sind auch im Jahr 2020 noch da, meine Damen und Herren. Wenn wir über Generationen gerecht sein wollen, müssen wir auch darüber reden, wie viele dieser Schulden in welcher Zeit getilgt werden sollen.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was ist daran ungerecht?)

Auch dazu muss Bremen sich erklären, und auch dazu muss Bremen einen Beitrag leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir sind uns einig, dass wir den Länderfinanzausgleich in seiner Grundstruktur erhalten wollen, aber in welcher Höhe zum Beispiel, hat der Bürgermeister nicht erklärt. Ich kann für die CDU-Fraktion sagen, wir wollen den Länderfinanzausgleich in der augenblicklichen Höhe beibehalten. Wir wollen ihn um die besonderen Lasten der Hauptstadt Berlin entlasten, damit auf der einen Seite die Verteilungsmasse größer wird und auf der anderen Seite die Verteilungsgerechtigkeit unter den Geber- und Nehmerländern auch entsprechend größer wird, denn es kann ja nicht auf Dauer in Deutschland gerecht sein, dass zwei oder drei Länder in den Länderfinanzausgleich einzahlen und die anderen Länder Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. So war das Konstrukt nie gedacht, und deswegen muss man darüber reden, dass es an dieser Stelle auch Veränderungen gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen zusätzliche Anreize dafür schaffen, dass sich wirtschaftliche Anstrengung lohnt, meine Damen und Herren. Deswegen hat die CDU-Fraktion vorgeschlagen, den Tarifverlauf der Ausgleichsmechanismen zu glätten, und wir wollen, dass natürlich auch darüber diskutiert wird, dass von der eigenen, hier erwirtschafteten Steuer, bevor sie zerlegt und verteilt wird, ein Teil hier bleibt. Dabei reden wir hier nicht nur über die Frage des Wohnsitzes und des Arbeitsortes, sondern über den konkreten Vorschlag der CDU zu sagen, zehn Prozent der Gemeinschaftsteuern sollen dem jeweiligen erhebenden Land verbleiben,

(C)

(D)

- (A) und nur der Rest soll dann zwischen dem Bund und den Ländern in die Ausgleichsmechanismen bei der Erhebung und Zerlegung eingezahlt werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, die CDU-Fraktion hat sehr konkrete Vorschläge dazu gemacht, wie man einen solchen Länderfinanzausgleich neu strukturieren kann. Wir haben mit unsere Vorschläge mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den fünf norddeutschen Ländern diskutiert, und ich kann Ihnen sagen, es gibt eine große Übereinstimmung in diesen Themen, bis hin zur Frage der Einkommenssteuerzerlegung. Wir brauchen möglichst viele Verbündete, Herr Bürgermeister Böhrnsen, und deswegen müssen wir auch offen über die Anforderungen Bremens an eine Neustrukturierung des Länderfinanzausgleichs miteinander reden und eine gemeinsame Verhandlungsposition festlegen. Das habe ich in der Vergangenheit, Herr Bürgermeister, vermisst.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Sie haben darauf hingewiesen, dass der Bund das Land Bremen und seine beiden Kommunen in den letzten Jahren schon erheblich entlastet hat. Man kann immer sagen, das meiste zählte, und das reicht noch nicht, es muss noch mehr dazukommen. An dieser Stelle muss man aber schon sagen, durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung ab dem laufenden Jahr 2014 werden in den Haushalten Bremens und Bremerhavens 45 Millionen Euro eingespart, durch die Übernahme der BAföG-Kosten ab dem Jahr 2015, mit der Konditionierung – dazu sage ich gleich noch etwas, Stichwort Kooperationsverbot –, spart das Land 10 bis 14 Millionen Euro, wir bekommen bis zum Jahr 2019 vom Bund und den Ländern solidarisch Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen Euro. Wir werden für den Kita-Ausbau eine weitere Million Euro in unserem Haushalt verzeichnen können, wir werden durch den Bund für die Kita-Betriebskosten mit 845 Millionen Euro bundesweit entlastet, wir werden in den Kita-Ausbau insgesamt 5,4 Milliarden Euro bundesweit investieren, Bremen ist bei den Kosten der Unterkunft um 48 Millionen Euro und bei dem Bildungs- und Teilhabepaket um weitere 14 Millionen Euro entlastet worden. Der Bund zahlt für Hafenlasten 10 Millionen Euro, es gibt Bundesergänzungszuweisungen von 190 Millionen Euro, es gibt Sonderbundesergänzungszuweisungen von 60 Millionen Euro, und es gibt den Länderfinanzausgleich, der im Jahr 2013 immerhin 588 Millionen Euro ausgemacht hat.

Meine Damen und Herren, ich finde, es ist auch einmal an der Zeit, die Entlastungen zu nennen, die der Bund in den vergangenen Jahren für Bremen und Bremerhaven erbracht hat – es ist eine ansehnliche Summe –, und das, was die Bundesregierung verabredet hat, hat Bremen und Bremerhaven in der finanzpolitischen Entwicklung nachhaltig geholfen.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Auf der anderen Seite, das haben Sie zu Recht auch angesprochen, erleben wir zurzeit ein wunderbares Steuerjahr für die öffentlichen Haushalte. Wie im Jahr 2008 werden auch in diesem Jahr die Bremerinnen und Bremer so viele Steuern erwirtschaften wie nie zuvor. Wir werden Steuereinnahmen in Rekordhöhe erzielen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das natürlich deswegen, weil Bremen Potenziale hat. Wir haben eine gut aufgestellte mittelständische Wirtschaft, die viele neue Arbeitsplätze geschaffen hat, wir haben eine Industrieinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven, die durch Wertschöpfung und Arbeitsplätze einen großen Beitrag dazu leistet, dass auch das Geld in die öffentlichen Kassen sprudelt, und wir haben eine exzellent aufgestellte wissenschaftliche Infrastruktur, die mit den vielen dort Beschäftigten auch dafür sorgt, dass in Bremen und Bremerhaven Einkommenssteuer gezahlt und auch konsumiert wird.

Meine Damen und Herren, Bremen hat also neben diesen zusätzlichen Entlastungen, die sich direkt in unseren Haushalten abgebildet haben, auch in der Vergangenheit von den bundespolitischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und durch das Wirtschaftswachstum nachhaltig profitiert, und deswegen muss es eigentlich auch Aufgabe des Senats sein, sehr geehrter Herr Bürgermeister, diese Potenziale für Bremen und Bremerhaven weiter zu heben. Wir müssen weiter in die wirtschaftliche Infrastruktur unseres Landes investieren, wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Menschen, die in Bremen und Bremerhaven immer noch arbeitslos sind, in den Arbeitsmarkt integriert werden, damit sie die frei werdenden und die neu geschaffenen Stellen in Bremen und Bremerhaven bekommen und nicht die Einpendler, die uns auch noch in der Einkommenssteuerzerlegung schaden, und wir müssen dafür sorgen, dass unsere Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur perspektivisch langfristig grundsolide finanziert und mit den richtigen Schwerpunkten auch in den Wettbewerb mit den anderen Ländern tritt, meine Damen und Herren.

(D)

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für fiskalischen Reichtum werden nicht in Bund-Länder-Finanzbeziehungen, sondern durch praktische Politik dieses Senats vor Ort geschaffen, und dazu, Herr Bürgermeister, habe ich in Ihrer Regierungserklärung alles vermisst. Zu den Potenzialen unseres Landes, zu den Reichtümern in der industriellen Infrastruktur und in der mittelständischen Wirtschaft, zu den hohen Potenzialen der gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht zuletzt auch zu unserer wissenschaftlichen Infrastruktur haben Sie nichts gesagt. Meine Damen und Herren, ohne diese hohen Potenziale wären die öffentlichen Haushalte in Bremen und Bremerhaven überhaupt nicht zu sanieren, und deswegen müssen wir diese hohen Potenziale auch in Zukunft stärken.

(A) (Beifall bei der CDU)

Große Einigkeit also bei dem, was uns bei aller unterschiedlichen Konkretheit der Forderungen in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern verbindet, aber damit sind die hausgemachten Probleme in Bremen und Bremerhaven nicht gelöst, und diese sind auch Anlass der heutigen Debatte.

Meine Damen und Herren, ich habe auf die Potenziale unserer wissenschaftlichen Infrastruktur bereits hingewiesen. Die Diskussionen, die wir zurzeit über den von der Wissenschaftssenatorin vorgelegten Wissenschaftsplan erleben, haben natürlich ihre Ursache auch darin, dass der letzte Wissenschaftsplan im Jahr 2010 endete und die Beratungen über den nächsten erst im Jahr 2014 beginnen sollen. Meine Damen und Herren, wer das hohe Potenzial unserer wissenschaftlichen Infrastruktur schätzt, der kann keine vier Jahre Planlosigkeit für sich akzeptieren;

(Beifall bei der CDU)

das natürlich insbesondere auch dann, wenn man weiß, dass es auf dem Konsolidierungspfad unseres Landes vielleicht auch Einschnitte bei den konsumtiven Ausgaben dieser Haushalte geben muss.

(B) Die CDU-Fraktion hat bereits im Jahr 2008 den Senat dazu aufgefordert, einen Wissenschaftsplan vorzulegen, der den immer geringeren öffentlichen Ausgaben auch gerecht wird. Wir wissen, dass man eine wissenschaftliche Infrastruktur nicht von heute auf morgen ändert, dass man Studiengänge nicht von heute auf morgen schließt und man den Hochschulen auch Zeit geben muss, sich mit solchen inhaltlichen Vorgaben auseinanderzusetzen. Wir wären viel weiter, sehr geehrte Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt, wenn Sie nicht so lange gewartet hätten, den Hochschulen eine Orientierung an die Hand zu geben, wohin Sie die Wissenschaftsinfrastruktur in Bremen und Bremerhaven entwickeln wollen, wo Sie die wissenschaftlichen Schwerpunkte Ihrer Politik sehen. Wenn sie ihnen frühzeitig eine Verlässlichkeit gegeben hätte, dann hätten sich viele der Diskussionen der letzten Tage und Wochen auch erübrigt.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen haben Sie darauf hingewiesen, auch in Bezug auf die industrielle Infrastruktur fehlt es an Verlässlichkeit, ich will nur daran erinnern, dass wir den Offshore-Terminal Bremerhaven aus zusätzlichen Unternehmensgewinnen finanzieren wollen. Das haben Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linnert, damals in das Finanzierungskonzept geschrieben. Nun hören wir heute, dass die Unternehmensgewinne der BLG niedriger ausfallen als in den öffentlichen Haushalten veranschlagt und dass deswegen unter anderem auch eine Haushaltssperre erforderlich ist. Meine Damen und Herren, wir haben gemeinsam

(C) mit dem Bundestagsabgeordneten der SPD, Herrn Dr. Sieling, von Anfang an gesagt, ein so großes Infrastrukturvorhaben, das fünf Prozent unseres Gesamthaushaltsvolumens beträgt, finanziert man nicht in fünf Jahren aus spekulativen Unternehmensgewinnen, das finanziert man seriös – fiskalisch, sicherlich kreditfinanziert über einen längeren Zeitraum –, weil sich die Rendite auf ein solches Investitionsprojekt auch nur über einen längeren Zeitraum einstellt. Hätten wir die großen Infrastrukturprojekte CT 3, CT 3 a, CT 4 oder Kaiserschleuse so geplant, wie Sie sich das dort vorgenommen haben, meine Damen und Herren, dann wären diese Projekte bis heute nicht realisiert.

(Beifall bei der CDU)

Kehren Sie endlich zu einer anständigen Investitionsfinanzierung in Bremen und Bremerhaven zurück!

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Sozialpolitik ein Bereich mit bundesgesetzlichen Vorschriften ist. Ja, das stimmt, meine Damen und Herren, aber die Frage, wie viele Leistungsfälle man hat, betrifft die Landes- und Kommunalpolitik. Die Höhe der Leistungen wird bundesgesetzlich bestimmt, aber die Verantwortung dafür, dass die Schere zwischen Arm und Reich in Bremen und Bremerhaven immer weiter auseinandergeht, liegt nicht bei der Bundesregierung und der Bundespolitik. Das haben allein Sie, Frau Bürgermeisterin Linnert, und Sie, Herr Bürgermeister Böhrnsen, miteinander zu vertreten!

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass die Armut in Bremen und Bremerhaven noch nie so hoch war wie heute, ist Ihre politische Verantwortung, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Zurufe)

Nur am Rande sei übrigens erwähnt, die CDU-Fraktion hat schon bei der Beratung des Haushalts darauf hingewiesen, dass es sehr risikoreich ist, die Ausgaben dafür nur mit einer Steigerungsquote von 1,7 Prozent zu veranschlagen wenn man weiß, dass die entsprechenden Kosten in den vergangenen Jahren im Durchschnitt um 3,7 Prozent gestiegen sind. Meine Damen und Herren, das war das Gegenteil von seriöser Haushaltspolitik! Es war von Anfang an klar, dass diese Mittel nicht ausreichen werden, es war von Anfang an klar, dass die Planungsreserve nicht reichen wird. Trotzdem haben Sie noch vor wenigen Wochen den Haushalt hier so beschlossen. Das ist das Gegenteil von nachhaltiger und ehrlicher grüner Finanzpolitik!

(Beifall bei der CDU)

(A) Das größte Risiko in unserem Haushalt für das laufende Jahr ist selbstverschuldet. Dass wir auf der Grundlage des Urteils des Staatsgerichtshofs in Nordrhein-Westfalen ein fiskalisches Risiko von 30 Millionen Euro im laufenden Haushalt haben, hat dieser rot-grüne Senat allein zu vertreten, meine Damen und Herren.

(Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sie wollten ja einen Notlagentarifvertrag!)

Herr Willmann, lassen Sie uns einmal darüber reden!

Ich will erstens sagen, ich finde es gut, dass Sie jetzt mit den Vertretern der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ins Gespräch kommen wollen. Ich sage ganz ehrlich, ich hätte es besser gefunden, man redet, bevor man etwas beschließt, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über solche Zumutungen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt die eine oder andere ja auch sehr zynische Bemerkung von Ihnen im Zuge dieser Auseinandersetzung hier nicht wiederholen, aber ich will eines sagen: Sie sind als Finanzsenatorin verantwortlich für mehr als 40 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

(B) (Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wir haben das beschlossen!)

Ich stelle mir einen Arbeitgeber mit so großer Verantwortung sowohl im Dialog mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch in der Verlässlichkeit seiner Planung völlig anders vor, als Sie sich verhalten haben. Sie haben sich wie ein Despot im öffentlichen Dienst verhalten, sehr geehrte Frau Senatorin! So verhält man sich gegenüber den Mitarbeitern nicht, so schafft man kein Vertrauen gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, so schafft man auch keine Akzeptanz für Zumutungen, so schafft man nur ein zerstörtes Vertrauensverhältnis, das mühsam wieder hergestellt werden muss! Das haben allein Sie, Frau Bürgermeisterin Linnert, zu vertreten! So geht man mit Mitarbeitern nicht um!

(Beifall bei der CDU)

Ja, es stimmt, sehr geehrter Kollege Herr Willmann! Wir haben schon im Jahr 2008 gesagt, redet mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihren Interessenvertretungen! Wir wissen, dass bei einem Haushalt von damals 4 Milliarden Euro, von denen wir 2 Milliarden Euro direkt und indirekt für öffentliche Personalausgaben ausgeben, ein anstrengender Sanierungskurs nur mit Zumutungen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen

Dienst stattfinden muss. Wir haben aber darauf gesetzt zu verhandeln, wir haben darauf gesetzt, mit ihnen zu reden, und zwar nicht, nachdem man bei Gericht verloren hat, meine Damen und Herren, sondern bevor man einen solchen Weg einschlägt. Sie erinnern mich, Frau Senatorin Linnert, ein bisschen an den Film „Ritter der Kokosnuss“, in dem der eine Ritter, nachdem ihm sämtliche Gliedmaßen abgeschlagen worden sind, seinem Gegenüber ein Unentschieden angeboten hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, so verhält man sich nicht gegenüber Mitarbeitern im öffentlichen Dienst!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt müssen Sie die Suppe auslöffeln, die Sie sich selbst eingebrockt haben, und es ist ja nicht so, dass das unvorbereitet kommt. Sie können jetzt ja sagen, die CDU und Herr Röwekamp wissen sowieso immer alles besser. Da würde ich sofort sagen, häufig stimmt das, Frau Senatorin Linnert, ganz häufig stimmt das!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

In diesem Fall stimmt es ganz besonders, weil wir, als die Beratungen hier im Parlament anstanden, von Anfang an auf die verfassungsrechtlichen Risiken hingewiesen haben. Nicht nur wir, auch in der Anhörung des nordrhein-westfälischen Landtags, Ihres großen Vorbildes, gab es sehr viele Sachverständige, die das, was dort vorgeschlagen und hier abgeschrieben und übernommen worden ist, von Anfang an für verfassungsrechtlich höchst bedenklich gehalten haben. Sie haben diese Warnungen alle in den Wind geschlagen, haben Ihr Ding durchgezogen, und deswegen stehen Sie jetzt auch persönlich in der Verantwortung, das zu reparieren, was Sie angerichtet haben, sehr geehrte Frau Senatorin Linnert!

(Beifall bei der CDU)

Ja, Herr Bürgermeister, es stimmt, wer die 50 Seiten der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Staatsgerichtshofs liest, der weiß, es ist keine zwangsläufige Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigungsgruppen vorzunehmen. Ja, man kann differenzieren, das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Man kann differenzieren, zum Beispiel bei dem Zeitpunkt, man kann differenzieren bei der Höhe, man kann differenzieren zwischen Bezügen von aktiven Beschäftigten und Ruhestandsbezügen. Das gibt dieses Urteil alles her, aber eines, meine Damen und Herren, kann man nicht machen: Man darf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht ungleich behandeln,

(C)

(D)

(A) (Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

und nichts anderes haben Sie mit Ihrem Gesetz gemacht! Sie haben sie ungleich behandelt, indem Sie einigen alles und anderen nichts gegeben haben, und das ist nicht nur ungerecht, meine Damen und Herren, das ist auch sozialpolitisch verantwortungslos gewesen!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, im Gegenteil!)

Nachdem Sie, meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, die Spielräume, die Sie gehabt hätten, bei einem Teil der Beschäftigten überhaupt nicht genutzt haben, sage ich Ihnen voraus, wird es unmöglich sein, diese Stellschrauben jetzt bei der Übernahme des Tarifergebnisses für die restlichen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes noch zu drehen. Ich kann Sie auch nur davor warnen, einen solchen Versuch, der juristisch wiederum umstritten wäre, noch einmal zu unternehmen! Ich halte das ehrlicherweise in Anbetracht dessen, was sie schon angerichtet haben an Protesten, Verunsicherungen, Demotivierung und Empörung im öffentlichen Dienst, für nicht mehr steigerbar. Ich fordere Sie auf: Akzeptieren Sie den Richterspruch aus Nordrhein-Westfalen zum inhaltsgleichen Gesetz in Bremen vollständig, und übernehmen Sie das Tarifergebnis, das Sie auf den Großteil der Beamten übertragen haben, bitte für alle Beamten!

(B)

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sagt der gar nicht! Steht gar nicht darin!)

Das kann ein Beitrag zum Frieden im öffentlichen Dienst sein, und das kann ein bisschen etwas von dem großen Schaden wiedergutmachen, den Sie angerichtet haben, sehr geehrte Frau Senatorin Linnert!

(Beifall bei der CDU)

Kurzum, bei all dem, was auf Bundesebene rosig aussieht, bei all dem, wo Sie als Senat unsere Unterstützung in den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern haben: Es bleibt dabei, die öffentlichen Haushalte in Bremen und Bremerhaven können Sie trotz steigender Einnahmen, trotz Rekordzuschüssen des Bundes nur dann konsolidieren, wenn Sie selbst den Mut und die Kraft haben, auch langfristig zu denken und perspektivisch zu sparen. Es geht eben nicht, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linnert, dass man einen großen Haushalt von 4,6 Milliarden Euro auf Sicht fährt. Es geht eben auch nicht, sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass man öffentliche Einschnitte machen will, ohne dass es jemand merkt.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Sie würden sie ganz sicher ablehnen, wenn sie konkret vorgeschlagen werden, da kann man ganz sicher sein!)

(C)

Es geht nicht um Blut, Schweiß und Tränen, wie Sie es der CDU 2008 vorgeworfen haben, sondern es geht ausschließlich darum, Verlässlichkeit und Langfristigkeit in der Finanzpolitik so Einkehr halten zu lassen, wie es viele erfolgreiche CDU-Finanzminister in Deutschland vormachen, meine Damen und Herren! Sie müssen nicht von Nordrhein-Westfalen abschreiben, schreiben Sie doch von den Erfolgsmodellen in Deutschland ab, vom Bundesfinanzminister, vom hessischen Finanzminister, vom bayrischen Finanzminister!

(Beifall bei der CDU)

Wenn sie schon keine eigenen Ideen haben, dann schreiben Sie doch bei denen ab, die besser sind, und nicht bei denen, die es genauso miserabel machen wie Sie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Nichts von den anstehenden finanziellen Problemen, die hausgemacht sind, ist durch Ihre Regierungserklärung und Ihre Ankündigungen gelöst. Wir werden als CDU-Fraktion diesen Prozess weiter begleiten. Wir wollen als CDU-Fraktion unseren Beitrag dazu leisten, dass die hohen Potenziale, die Bremen hat in der industriellen Infrastruktur, in der Anzahl der Arbeitsplätze, in der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die sich im Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ausdrückt, in der exzellenten wissenschaftlichen Infrastruktur und der hohen Leistungsbereitschaft des öffentlichen Dienstes, nicht durch die Politik des Senats verschreckt, sondern zum Wohle Bremens gehoben werden. – Vielen Dank!

(D)

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am letzten Dienstag hat uns die Finanzsenatorin öffentlich mitgeteilt, dass sie eine Haushaltssperre wegen unkalkulierbarer Risiken verhängen werde. Am gleichen Tag konnte man interessanterweise ein Interview mit Ihnen, Herr Bürgermeister, in der „Bild“-Zeitung lesen, in dem sie sehr stark betont haben, wie hoch und wie stark die Wirtschaftskraft und die wirtschaftlichen Erfolge in Bremen sind.

Die CDU hat daraufhin eine Regierungserklärung eingefordert, und der Bürgermeister hat sich hier

(A) eben erklärt und auch versucht uns zu erklären, warum das Handeln, vor allen Dingen das finanz- und haushaltspolitische Handeln, dieses Senats verantwortungsvoll sei. Meine Damen und Herren, ich muss ganz ehrlich sagen, was an Bremens Haushalts- und Finanzpolitik, und zwar nicht nur zu Zeiten der rot-grünen Koalition, da beziehe ich auch zwölf Jahre Große Koalition mit ein, verantwortungsvoll sein soll, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Fakten! Die Haushaltsrisiken waren beileibe nicht so unkalkulierbar, wie der Senat uns das immer vormachen will, und zwar grundsätzlich. Der Senat hat eine Sanierungsvereinbarung unterzeichnet. Wir reden hier immer über die Schuldenbremse, eigentlich ist es aber eine Sanierungsvereinbarung. Für Bremen gibt es eine Art vorgezogene Schuldenbremse, die in den anderen Bundesländern erst ab dem Jahr 2020 wirkt. Die Annahmen, die der Senat damals errechnet hatte, waren von vornherein unrealistisch. Wenn man sich die Zahlen genauer anschaut, dann findet man die Annahmen auch in dem mittleren Finanzrahmen bis zum Jahr 2017 wieder, den uns der Senat letztes Jahr vorgelegt hat.

(B) Ich habe im Übrigen auch keine Zweifel daran, dass die Bürgermeisterin und Finanzsenatorin selbst davon ausgeht, dass diese Annahmen unrealistisch sind, sie hat es in meiner Gegenwart im letzten Jahr in einer finanzpolitischen Runde sogar zugegeben. Der Senat sagt, in Bremen steigen die Ausgaben nur um 0,7 Prozent, um die Sanierungsvereinbarung einzuhalten. Die Einnahmen müssten dann kontinuierlich um 3,3 Prozent steigen, in der mittelfristigen Finanzplanung ist sogar eine Steigerungsrate von 3,5 Prozent genannt. Liebe Mitglieder des Senats, das ist eine Absichtserklärung, und das ist schön, aber damit können Sie nicht die konjunkturelle Entwicklung steuern, und das wissen Sie selbst ganz genau!

Nun konkret zu dem Problem der Haushaltssperre! Man kann auch hier sagen, bei der Haushaltsaufstellung im letzten Herbst wurde die Einnahmeerwartung geschönt. Die Gewinnabführung der BLG wurde 10 Millionen Euro zu hoch angesetzt. Man kann natürlich an dieser Stelle darüber streiten, ob man es wissen oder vermuten konnte oder nicht, dass das Ukraine-geschäft scheitert, es ist aber auf jeden Fall nicht vom Himmel gefallen, dass die Gewinnabführung doch außerordentlich hoch einkalkuliert worden sind.

Bei der Spielbankabgabe war es zumindest ganz eindeutig. Die Schwierigkeiten des Bremer Spielkasinos seit dem Umzug an die Schlachte sind bekannt. Wir haben die Situation mehrfach hier beraten, und wir wissen auch, welche Auswirkungen es hat, wenn die Spielbankabgabe nicht zur Verfügung steht.

Ich komme jetzt einmal zu den Ausgaben, die der Senat annimmt. Der Senat sagt, wir halten die Stabili-

tätskriterien ein, die mit dem Stabilitätsrat vereinbart worden sind. Die Annahmen dabei sind: Die Personalausgaben bleiben konstant, die Tarifsteigerungen werden über einen Personalabbau aufgefangen, die Sozialleistungen steigen nur um 1,7 Prozent, und sonstige konsumtive Ausgaben erhöhen sich nur marginal um 0,1 Prozent. Man muss sich immer wieder den Begriff konsumtive Ausgaben bewusst machen. Es sind nämlich nicht die Kosten für Kopierer oder die Dienstfahrzeuge, sondern es sind zum Beispiel die Kosten für die Hochschulen und Universitäten sowie für die Zuwendungsempfänger. Konsumtive Ausgaben beinhalten auch einen erheblichen Teil versteckter Personalkosten. Das muss man wissen, ansonsten schönt man auch hier die Situation.

Investitionen werden weiter reduziert, und an dieser Stelle können wir auch einmal konkret werden. Die Sozialleistungen steigen, wie gesagt, nur um 1,7 Prozent, das hat der Senat im letzten Sommer noch verlauten lassen. Wir wissen, dass Bremen die Steigerung der Sozialleistungen zum einen nicht in der Hand hat, das wurde hier auch vom Bürgermeister trefflich gesagt. Der Bund bestimmt nicht nur die Höhe, sondern auch die Art der Sozialleistungen. Zum anderen, das muss ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen, hat Bremen in Sachen Beschäftigung und Armutsbekämpfung seit zwei Jahrzehnten versagt.

Herr Röwekamp, Sie können nicht so tun, als wären Sie ein Marsmensch, der jetzt auf einmal hier steht und sagt, der rot-grüne Senat hat da versagt. Sie haben in der letzten Woche selbst an der Sitzung des Ausschusses zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung teilgenommen, in der Bremen von den Experten und Sachverständigen in das Stammbuch geschrieben worden ist, in den letzten 20 Jahren im Hinblick auf Bildungsbeteiligung, frühkindliche Bildung und Durchlässigkeit in der Bildung – sodass die Menschen überhaupt die Armutsfalle verlassen können – die Weichen komplett falsch aufgestellt zu haben. Sie und Ihre Partei waren doch auch zwölf Jahre an einer Regierung beteiligt, von der diese Weichen falsch gestellt worden sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich die Zahlen einmal anschaut, bedeutet das nämlich eben leider auch für Bremen, dass die Anzahl der Menschen, die von Sozialleistungen leben, steigt und dass die Zahl der Menschen, die mit den Armutsfolgen zu kämpfen haben und besondere Hilfen benötigen, steigt. Mittelfristig, auch das wissen wir, werden in Bremen immer mehr Menschen leben, die im Alter arm sind, da sie keine oder keine gesicherten Erwerbsbiografien haben.

Der Senat beziffert – ich komme wieder zum Konkreten – seine im letzten Herbst falsch kalkulierten Sozialausgaben auf zusätzlich 26 Millionen Euro. Ob die Mehrausgaben für die steigende Zahl der

(C)

(D)

(A) Flüchtlinge im letzten Herbst tatsächlich nicht absehbar waren, wage ich zu bezweifeln. Die Bürgerschaft jedenfalls hat sich seit zwei Jahren ständig mit diesem Thema beschäftigt, und das dürfte auch dem Senat nicht entgangen sein. Die Tatsache, dass höhere Kosten für die Betreuung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler anfallen, dürfte dem Senat bekannt gewesen sein, das Gleiche gilt für den Ausbau der Kinderbetreuung.

Kommen wir aber einmal zum eigentlichen Knackpunkt, werte Kolleginnen und Kollegen: Die Tarifsteigerungen wurden vom Senat bislang in jedem Haushalt – zumindest seit ich Abgeordnete bin –, mit einer Größenordnung von 0,9 Prozent von vornherein unrealistisch kalkuliert! Dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Interessensvertretungen sich nicht dauerhaft von der Einkommensentwicklung in diesem Land abkoppeln lassen wollen, ist keine große Überraschung, zumindest mich und unsere Fraktion überrascht es nicht, und wir finden es auch richtig.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Nach dem Tarifabschluss in diesem Jahr beziffert Finanzsenatorin Linnert die Mehrausgaben für die Angestellten des öffentlichen Dienstes auf 2,7 Millionen Euro. Davon hätte sie im Herbst letzten Jahres ausgehen können. Höhere Personalausgaben für die Polizei in Höhe von 3 Millionen Euro kommen auch nicht ganz unerwartet, denn die grundsätzliche Annahme des Senats, man könne den Tarifsteigerungen bis zum Jahr 2018 mit einem Personalabbau begegnen, lässt sich schon lange nicht mehr halten. Beim Personalabbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Bremen schon längst über die Grenze des Möglichen hinausgegangen. Polizei, Feuerwehr und Schulen: Die Politik des vergangenen Jahrzehnts, immer nach dem Rasenmäherprinzip in diesen Ressorts zu verfahren, hat inzwischen zu spürbaren Personalengpässen geführt. Unterrichtsausfall, Überstunden, unterbesetzte Reviere und Feuerwachen entstehen nicht durch Naturkatastrophen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bisher hätte man – auch noch in der letzten Woche – sagen können, gut, es waren ein wenig die übliche Haushaltsschönfärbereien, zu niedrig kalkulierte Ausgaben und zu hoch kalkulierte Einnahmen. Der Risikotopf ist überreizt, weil er auch zu niedrig angesetzt war. Man hätte jetzt einfach sagen können, wir beschließen einen Nachtragshaushalt, denn auch das muss an dieser Stelle einmal deutlich gesagt werden: So klamm, wie man es uns weismachen will, sind wir im Moment noch lange nicht!

Der Abstand zur Obergrenze der erlaubten Neuverschuldung zum Sanierungspfad beträgt im Jahr

2014 162 Millionen Euro und im Jahr 2015 sogar 200 Millionen Euro. Selbst ein Nachtragshaushalt von jeweils 60 Millionen Euro für diese beiden Jahre führt nicht zur Überschreitung der Obergrenze des Sanierungspfads, Bremen wäre noch weit davon entfernt. Außerdem, auch das ist hier schon angeklungen, kann Bremen zumindest ab dem Jahr 2015 mit einer jährlichen Entlastungen in Höhe von 25 Millionen Euro rechnen, wenn der Bund die BAföG-Leistungen und die Aufwendungen für die Wiedereingliederungshilfe übernimmt.

(C)

Ich möchte an dieser Stelle einmal erwähnen, dass die Mittelentlastung, die jetzt hier dauernd zur Diskussion steht, natürlich immer noch an Bedingungen geknüpft ist, und ich bin sehr gespannt, ob Bremen tatsächlich zum 1. Januar 2015 diese Mittel entlastet werden wird. Ich möchte hier auch noch einmal darauf hinweisen, dass in der Diskussion einiges gern verschwiegen wird. Es sind eigentlich weitere Entlastungen vorhanden, weil der Bund den Aufwuchs für die universitäre Forschung finanziert. Die frei werdenden Mittel möchte der Senat aber nicht zusätzlich in den Hochschulbereich einstellen, es wird einfach gesagt, die Mittel stellen wir nicht mehr in den Haushalt ein.

Das finde ich falsch, denn das ist es ja genau, was der Bund fordert, die Entlastung des Haushalts soll genau den Bereichen zugutekommen, für die der Bund zukünftig die Kosten trägt gedacht worden sind.

(D)

Die Frage, wie die Mittel des Bundes – das, was mein Kollege Herr Erlanson einmal so schön als GroKo-Rendite bezeichnet hat – verteilt werden, entfacht gerade sehr interessante Diskussionen. Mir scheint, dass das Fell des Bären schon vor einigen Wochen verteilt worden ist, und zwar bevor das Geld überhaupt nur ansatzweise in Richtung Bremens auf den Weg gebracht worden ist, und die Kolleginnen und Kollegen der CDU mischen dabei jetzt munter mit.

In ihrem gestern vorgelegten Dringlichkeitsantrag will die CDU mit diesen Mitteln unter anderem die Zuschüsse für die Privatschulen wieder erhöhen. Ich war, ehrlich gesagt, ein wenig erstaunt, als ich das gelesen habe. Ich finde die Forderung richtig, dass die BAföG-Millionen im Hause der Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt landen, und ich finde auch richtig, dass sie für Bildung und Hochschulen eingesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie die CDU jetzt aber gerade darauf kommt, die Zuschüsse für die Privatschulen erhöhen zu wollen, nachdem sie uns hier im letzten Winter erklärt hat, dass sie plötzlich die Armutsbekämpfung für sich entdeckt hat, verstehe ich nicht und passt für mich überhaupt nicht zusammen, werte Kolleginnen und Kollegen.

- (A) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen. – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Muss ja auch nicht! – Abg. R ö w e - k a m p [CDU]: Sie wissen aber gar nicht, wer zu diesen Schulen geht!)

Das ist aber genau das Problem, Herr Kollege Röwekamp, das ich eben auch mit Ihrer Rede hatte. Sie sind nach wie vor, und das ist nun einmal leider bei der Bremer CDU-Fraktion so, im höchsten Maße inkonsistent, und Sie sind auch einfach höchst flexibel. Das ist etwas, was mich wirklich ziemlich ärgert. Sie sind nämlich flexibel je nachdem, ob Sie einmal die eine oder die andere Klientel bedienen wollen, einmal sagen Sie, wir dürften überhaupt gar keine Schulden mehr aufnehmen, und heute sagen Sie, wir dürften. Ich finde es richtig, und ich bin auch der Meinung, dass man Investitionen über Neuverschuldung tätigen muss. Natürlich baut man sich kein Haus aus den laufenden Kosten und nimmt hinterher einen Kredit dafür auf, damit man sich den Kühlschrank füllen kann. Ich finde das ökonomisch total falsch, was hier gemacht wird, aber Sie haben vor Jahren auch noch etwas ganz anderes erzählt. Sie sind wirklich sehr flexibel, und zwar einmal in die eine und einmal in die andere Richtung! Ich finde das nicht äußerst seriös.

- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen. – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Wie es gerade passt!)

- (B) Kommen wir aber noch einmal zum eigentlichen Knackpunkt zurück! Am 1. Juli dieses Jahres hat der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die im Jahr 2013 getroffene Regelung zur Beamtenbesoldung verfassungswidrig ist. Die Bremer Regelung, die die Koalition entgegen allen Protesten und auch allen rechtlichen Bedenken, die hier auch aufgrund unseres Antrags im letzten Jahr ausführlich diskutiert worden sind, beschlossen hat, ist mit der in Nordrhein-Westfalen deckungsgleich. Das bedeutet, das Urteil aus Münster hat auch für Bremen Folgen. Die Mehrausgaben von mindestens 30 Millionen Euro jährlich sind zwar im jetzigen Haushaltsloch – und deshalb auch die Haushaltssperre – noch nicht einkalkuliert, aber hier möchte der Senat einfach einmal vorbeugen, denn diese Ausgaben wurden im dem Haushalt 2014/2015 allen Warnungen zum Trotz einfach nicht berücksichtigt. Die eigentliche Aussage, die der Senat am letzten Dienstag mit der Haushaltssperre gemacht hat, ist: Bremens Beamtinnen und Beamte, bitte mäßigt euch, und schweigt in Demut! Die Haushaltssperre wirkt hier nämlich als Drohkulisse, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wirkt als Drohkulisse, und sie sendet natürlich auch ein Signal der Besänftigung nach Berlin: Wir

sparen ja immer noch, was das Zeug hält, die Verhältnisse sind aber nun einmal leider nicht so, wie wir sie gern hätten.

(C)

Ich möchte hier auch noch einmal, weil immer so getan wird, als wäre alles ziemlich beliebig, auf die Wirkung einer verhängten Haushaltssperre im Konkreten zu sprechen kommen. Zunächst klingt das Wort Haushaltssperre tatsächlich dramatischer als die Wirkung auf den Haushalt, denn die tatsächlichen Einsparungen durch eine Haushaltssperre sind äußerst begrenzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das liegt unter anderem aber auch daran, dass schon der Haushalt für die Jahre 2014 und 2015 selbst so aufgestellt wurde, als ob eine Haushaltssperre herrschen würde. Fast alle Ausgaben, die getätigt werden, sind nämlich nur noch dazu da, gesetzliche Aufgaben zu erfüllen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es finden kaum Neueinstellungen statt, und wenn, dann werden sie unter den jetzigen Maßnahmen auch als Ausnahmen gezählt. Der Senat ist in seinem Beschluss ja zu Recht nicht das Risiko eingegangen, zu Beginn des Schul- und Kindergartenjahres die notwendigen Neueinstellungen nicht vorzunehmen oder die dringend benötigte Übernahme der Auszubildenden bei der Feuerwehr und Polizei sowie für die Justiz- und Steuerverwaltung zu verweigern. Selbst der zusätzliche Verwaltungsaufwand einer Haushaltssperre ist laut Antwort des Senats überschaubar, weil das nämlich geübte Verwaltungspraxis sei. Diese Haushaltssperre ist also, und man könnte sie auch im Großen und Ganzen so werten, im weiten Sinne Theaterdonner, aber eben nur im weiten Sinne, denn die verhängte Haushaltssperre hat trotzdem Konsequenzen, und die heißen wir nicht gut.

(D)

Ich sage es einmal so, Dienstreisen für zwei bis drei Monate auszusetzen, wird ein Senat leicht verkraften können. Es kann allerdings passieren, dass Zuwendungsempfänger eventuell keine Bescheide bekommen, Projekte nicht durchgeführt werden können, die Startprojekte zur Ausbildungsgarantie, die bereits mehrfach verzögert wurden, bleiben im Zweifelsfall weiter liegen, Stadtteilprojekte hängen in der Luft, es gibt einen Beförderungsstopp, und frei werdende Stellen in der öffentlichen Verwaltung werden vorerst nicht besetzt, auch nicht in den bürgernahen Bereichen. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, sind eindeutige Ungerechtigkeiten und eine soziale Schiefelage, die eine Haushaltssperre verursacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Aktiengesellschaften sind von einer Haushaltssperre nicht betroffen, insbesondere an der BLG geht die Haushaltssperre schlicht vorbei, und in den wirtschaftsnahen Bereichen geht zuweilen auch in

(A) Bremen Geld sehr locker über den Tisch. Ich möchte einige Beispiele nennen: der Kauf des Lloydhofs, der Umbau der Martinstraße, der Astronautenkongress, ein Parkplatzumbau, weil noch einmal eben EFRE-Mittel ausgegeben werden müssen, Zuschüsse an das Jobcenter für die Joboffensive, Mehrkosten der Cherbourger Straße und ungeklärte Mehrkosten für die Weservertiefung. Es werden – an dem Beispiel Cherbourger Straße kann man das einmal deutlich machen – auch schon die zukünftigen Haushalte per Vordatierung belastet. Das heißt, Prestigeobjekte oder andere Objekte werden eben noch einmal so durchgewunken und eine Haushaltssperre trifft, wenn sie denn länger wirkt, vorrangig nur die Bereiche Soziales, Kultur, Jugend, Wohnen und Arbeit.

Kommen wir aber noch einmal zum eigentlichen Knackpunkt zurück! Es war zu erwarten, dass die vollständige Nullrunde ab einer bestimmten Besoldungsgruppe verfassungswidrig ist. Der Senat hat im letzten Jahr in der Diskussion immer behauptet, die getroffene Regelung sei gerechtfertigt, weil die unteren Besoldungsgruppen Einkommenssteigerungen erhielten. Das stimmt nicht ganz, das haben wir hier im letzten Jahr auch diskutiert, sie bekommen sie mit einem halben Jahr Zeitverzögerung. Die am schlechtesten bezahlten Lehrerinnen in den Grundschulen erhalten auch nicht die Tarifsteigerung von 2,95 Prozent, sondern nur 1 Prozent mit jeweils einem halben Jahr Verzögerung. Mich hat allerdings wirklich sehr irritiert, Herr Dr. Güldner, dass Sie in der letzten Woche am Dienstag in der „taz“ die Nullrunde für Beamte als Akt der sozialen Umverteilung dargestellt haben. Das finde ich zynisch!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben immer behauptet, es war das Gegenteil! War es aber nicht!)

Mit der Regelung, die Sie hier letztes Jahr getroffen haben, wollten Sie einfach 34 Millionen Euro im Jahr einsparen. Wer wirklich umverteilen möchte, auch innerhalb der Beamtenbesoldung, der sollte einmal die Eingruppierungen überprüfen.

Ich habe hier letztes Jahr schon gesagt, es ist ein Unding, dass zum Beispiel Feuerwehrleute nach acht Jahren Ausbildungszeit in A 7 oder A 8 eingestuft werden.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Nein, im Moment nicht!

In meinen Augen bedeutet Umverteilung nämlich etwas anderes. Es bedeutet nicht, dass man ab der Mitte einfach etwas wegnimmt, sondern dass man mehr nach unten gibt. Das Besoldungsgefüge, Herr Dr. Güldner, wollten Sie ja auch nie infrage stellen, das haben Sie hier im Mai letzten Jahres deutlich gesagt. Sie haben gesagt: Diese Sache könne man nur einmal so gestalten, weil ansonsten das Besoldungsgefüge auseinandergerate, und das sei nicht beabsichtigt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wissen Sie, wie viel A 5 oder A 6 ist, Frau Kollegin? Kennen Sie das?)

Sie haben hier die Grenze bei einer Mitte ab A 11 gezogen. Es stellt sich natürlich die Frage – und die kann man sich auch einmal ernsthaft und in Ruhe stellen, aber diese Ruhe haben Sie sich ja im letzten Jahr irgendwie nicht gegönnt, sondern Sie haben den Beamten, das hat der Kollege Herr Röwekamp ja richtig gesagt, erst einmal einen übergezogen –, ob die oberen Ränge der B-Besoldung vielleicht sehr gut bezahlt sind. Ich muss aber an dieser Stelle trotzdem sagen, es ist falsch, dass die tariflichen Regelungen nicht übernommen wurden, weil es zu einer gravierenden Wettbewerbsverzerrung führt, an der wir nicht vorbeikommen. Sie haben den Schnitt ja nicht an den oberen Rängen angesetzt, Sie haben den Schnitt, ab dem es eine Nullrunde geben soll, bei A 13 angelegt. A 12 und A 13, das ist bekannt, liegen im Besoldungsgefüge wirklich ziemlich nah beieinander, und nun gerät es auseinander.

Die Frage ist: Warum hat der Senat das so entschieden? Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wird es nämlich interessant und man muss einmal einen Blick in die Verteilung der Beschäftigten der Kernverwaltung nach Besoldungsstufen werfen. Weniger als 10 Prozent der Beschäftigten werden nach A 14 oder darüber bezahlt, aber ein Viertel aller Beschäftigten der Kernverwaltung wird nach A 13 bezahlt. Deshalb haben Sie dort den Nullrundschnitt angesetzt, denn in dem Bereich war das meiste Geld zu holen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat mit sozialen Erwägungen oder irgendwelchen Bemühungen um eine verringerte Tarifspreizung überhaupt nichts zu tun, weil sie genau in der Gruppe das meiste Geld einsparen konnten. Wenn man sich dann noch einmal anschaut, wer in diesen Bereichen arbeitet, dann muss man sagen, es sind überwiegend Frauen, und es sind zum großen Teil auch keine Vollzeitbeschäftigte. Ich finde, es ist auch ein starkes Stück, dass ein sozialdemokratisch geführter Senat hier einfach bei den Beamten ab der Besoldungsgruppe A 13 sagt, hier kürzen wir, obwohl er weiß, dass von dieser Maßnahme überwiegend Frauen betroffen sind, die in den Bereichen arbeiten und die überwiegend teilzeitbeschäftigt sind.

(C)

(D)

- (A) (Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Woher haben Sie denn die Zahlen?)

Ich möchte auch noch einmal etwas dazu sagen, über welches Nettogehalt wir eigentlich reden. A 11 Stufe 3, das sind die alleinstehenden Personen, die 2 800 Euro brutto verdienen und die nach dem Abzug der Steuern und der privaten Krankenversicherung über ein reales Nettoeinkommen von etwa 2 150 Euro verfügen. Bei der untersten Stufe von A 13 hat ein Alleinstehender in Bremen 3 300 Euro brutto, und er erhält 2 450 Euro netto.

Mit dem Einkommen ist man nicht arm, das ist klar, aber man liegt unterhalb des Durchschnittsgehalts eines Vollzeitbeschäftigten im Land Bremen und ziemlich genau auf dem Median aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das gilt, wie gesagt, für Vollzeitbeschäftigte, aber in der Kernverwaltung liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wesentlich höher. Den Beschäftigten, die für ein Durchschnittsgehalt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Bremen arbeiten, zu sagen, ihr seid eigentlich überalimentiert und benötigt keine Besoldungserhöhungen, finde ich, ehrlich gesagt, ausgesprochen kühn.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Um das zu Ende zu bringen: Meines Erachtens führt an einer vollständigen Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten überhaupt kein Weg vorbei, und ich sage auch, dass es falsch war, den Ländern die Entscheidung darüber zu übertragen. Es muss wieder ein bundeseinheitliches Vorgehen und eine bundeseinheitliche Besoldung geben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Bürgermeister eben erklärt hat, dass er Gespräche mit den Interessensverbänden führe. Unserer Meinung nach geht es gar nicht – und ich warne davor –, in falscher Auslegung des Gerichtsurteils aus Münster zu sagen, wir steuern bei den Richtern und den anderen B-Besoldungsgruppen nach, weil man es jetzt muss, und die Besoldungsgruppen A 11, A 12 und A 13, also die im mittleren Bereich, lässt man weiter im Regen stehen. Das wäre unserer Meinung nach grundfalsch, und ich hoffe sehr, dass Ihre Gespräche nicht in diese Richtung gehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat das gesagt? Wer hat das vorgeschlagen?)

Kommen wir zurück zur Ausgangslage! Der rot-grüne Senat hat sich 2019 selbst in eine Position gebracht, in der er eigentlich nur noch hilflos agieren kann. Ich habe zu Beginn meiner Rede beschrieben, dass sämtliche Annahmen, den Sanierungspfad einhalten zu können, bis zum Jahr 2018 auf mehr

als tönernen Füßen stehen und auch in der Vergangenheit standen. Der entscheidende Punkt – das haben wir auch immer wieder kritisiert – ist aber doch, dass in der Föderalismuskommission II weder die Einnahmesituation geregelt noch die Altschulden der Länder diskutiert wurden.

Die Finanzsenatorin hat völlig recht damit, wenn sie sagt, dass 600 bis 700 Millionen Euro Zinszahlungen jährlich ärgerlich sind. Sie sind mehr als ärgerlich, denn diese Zinszahlungen machen Bremen handlungsunfähig. Das, was Sie hier aber seit dem Jahr 2009 betreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch reine Augenwischerei!

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst wenn Sie die Sanierungsvereinbarung einhalten könnten – davon gehen Sie ja auch selbst nicht aus –, wäre kein einziger Cent der Altschulden getilgt, und die Zinszahlungen trägt das Land ab dem Jahr 2020 in der gleichen Höhe weiter. Das heißt, die Steuererhöhungen, die es nicht gegeben hat, weil sich die SPD im letzten Herbst nicht getraut hat, eine andere Entscheidung zu fällen, über die aber die Kompensation möglich gewesen wäre, hätten noch nicht zur Verbesserung der eigentlichen Situation des Landes Bremen geführt, weil nämlich die Frage der Altschulden, die Frage der laufenden Zinszahlungen in der Föderalismuskommission II nicht berührt worden sind. Ich bin einmal gespannt, wie die Diskussionen jetzt verlaufen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sei mir noch einmal ein Wort zu den sogenannten Entlastungen der Länder bei den Ausgaben erlaubt, die Entlastungen von sechs Milliarden Euro durch den Bund bei den Kindertagesstätten, den Schulen und im Wissenschaftsbereich sowie die Übernahme der Ausgaben der Wiedereingliederungshilfe! Ich muss sagen, das ist für Bremen, gemessen an den Millionen, die in Bremen ankommen, nur ein Tropfen auf den sehr heißen Stein. Natürlich freuen wir uns, dass wir im nächsten Jahr voraussichtlich mit 25 Millionen Euro mehr rechnen können. Wir freuen uns zumindest dann, wenn das Geld tatsächlich den Ressorts zur Verfügung steht, für die es vorgesehen ist, aber nicht vom Finanzressort vereinnahmt wird.

Gemessen an einer durchsetzbaren Schnittmenge der Wahlprogramme von Rot-Rot-Grün hat die SPD im letzten Herbst eine Chance vertan, die Länder und Kommunen endlich finanziell besserzustellen. Heute liegen mehrere Anträge vor, die sich mit den zukünftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen befassen, und im Übrigen haben auch wir dazu Vorschläge. Es ist nämlich nicht nur so, dass sich die Regierungsfractionen Gedanken machen.

Wir haben uns ziemlich lange in der Partei und in den entsprechenden Gremien, im Parteivorstand und auf der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden sehr ausführliche Gedanken darüber gemacht, wie

(C)

(D)

(A) die Bund-Länder-Finanzbeziehungen zukünftig so gestaltet werden können, dass Kommunen und Länder auskömmlich finanziert sind, ihre Aufgaben wahrnehmen können und vor allen Dingen, dass es auch sozial gerecht vonstattengeht, denn die Vorschläge, die von der CDU gemacht worden sind, zum Beispiel auch der Vorwegabzug von zehn Prozent, sind nun einmal eben nicht für alle Bundesländer gerecht.

In den Bundesländern sind unterschiedliche Härten auszugleichen. Es gibt Flächenländer mit großen Kommunen und mit einer ähnlichen Situation, wie wir sie aus Bremerhaven und Bremen kennen. Es gibt Flächenländer mit einem geringen Wirtschaftsaufkommen, es gibt Flächenländer, in denen alles völlig austariert ist. Das muss man alles neu regeln, und wir als LINKE setzen uns sehr dafür ein, dass das auch mit sozialer Verantwortung geschieht, aber darauf wird mein Kollege Herr Rupp noch ausführlicher eingehen.

Man muss bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch den Kern im Auge behalten. Im Juni dieses Jahres gab es in der Stadt Bremen einen Arbeitslosen weniger als im Vormonat. Wenn wir dieses Tempo beibehalten, hätten wir ungefähr in 2 000 Jahren Vollbeschäftigung. In Bremerhaven sieht es schlechter aus. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Land Bremen so gut wie nicht verändert, die Arbeitslosenquote liegt weit über dem Durchschnitt der Länder. Daran haben wir uns in Bremen leider schon fast gewöhnt.

(B) Daran, dass Bremen bei der Armutsquote mittlerweile die höchste Quote aller Bundesländer hat und die höchste Armutsgefährdungsquote – und damit vor Mecklenburg-Vorpommern liegt – haben wir uns noch nicht so ganz gewöhnt.

Wir haben uns auch noch nicht so richtig daran gewöhnt, dass Bremen nach den Berechnungen des DGB am untersten Ende der Rentenhöhe liegt und das durchschnittliche Rentenniveau in einigen Jahren die Höhe der Grundsicherung erreichen wird, weil der Durchschnittslohn in Bremen zwar eher hoch ist, aber in keinem anderen Land so viele Menschen von prekärer Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Niedriglöhnen betroffen sind wie in Bremen.

Sehr gewöhnt sind wir leider daran, dass Bremer Schülerinnen und Schüler bei allen Schulleistungstests mit der Folge die schlechtesten Ergebnisse erzielen,

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Außer im Berufsschulbereich!)

dass fehlende Ausbildung, Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Armut vorprogrammiert sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich wirklich: Ist das in Ordnung? Kann man damit seinen

Frieden machen? Ist es in Ordnung, dass ein Kind, das in Bremen geboren wird, schlechtere Chancen im Bildungsbereich und im Erwerbsleben schlechtere Einkommenschancen hat? Ich finde das nicht in Ordnung, und aus meiner Sicht geht das weit über das Maß regionaler Unterschiede hinaus, das noch mit dem Grundgesetz im Hinblick auf die Einheitlichkeit und Gleichheit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet vereinbar ist.

(C)

Liegt es daran, dass in Bremen eine schlechte Landesspolitik betrieben wird? Ich bin der Meinung, dass die Landespolitik erheblich besser sein könnte, das ist keine Frage, aber ich muss auch noch einmal festhalten, dass niemand ernsthaft davon ausgehen kann, dass wir diese sozioökonomischen Rückstände ohne zusätzliche Ressourcen aufholen könnten, auch nicht die Kollegen der CDU!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss! Die verhängte Haushaltssperre ist in erster Linie eine Drohkulisse und dient dazu, Druck aufzubauen, zum Beispiel für nachträgliche Haushaltskürzungen, die man sich im letzten Herbst noch nicht getraut hat vorzunehmen. Mich hat auch ein bisschen der Zungenschlag der Pressemitteilungen und auch Ihres Redebeitrags, Herr Bürgermeister Böhrnsen, gestört, dass die Beamten und Sozialleistungsempfänger im Grunde diejenigen sind, die für die Haushaltsmisere verantwortlich sein sollen. Das geht mir richtig auf den Wecker, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist ein Punkt, der mich aufregt!

(D)

(Beifall bei den LINKEN – Glocke)

Man kann nicht wegdiskutieren, dass wir steigende Sozialleistungen haben, aber man kann auch nicht wegdiskutieren, dass wir dafür auch irgendwie eine politische Verantwortung haben, zumindest die Regierungen der letzten 20 Jahre. Das Dilemma der Bremer Finanzen haben allein diese Regierungen zu verantworten. In zwölf Jahren Großer Koalition wurden 9 Milliarden Euro Sanierungsbeihilfen nicht zielführend eingesetzt, sondern auch zum Teil versenkt, wie wir alle wissen.

Der rot-grüne Senat hat im Jahr 2009 mit einer Mischung aus Hilflosigkeit, aber auch aus politischer Ideologie, eine Sanierungsvereinbarung unterschrieben, die für Bremen nichts anderes bedeutet als eine permanente Haushaltssperre, eigentlich schlimmer, eine permanente Haushaltskürzung. Die Haushaltskürzungen treffen vor allem diejenigen, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind, auf Kitas, Krippen, gute Schulen, gute Hochschulen, Hilfen bei Problemlagen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik, und Sie, meine Damen und Herren der Koalition, reden in den letzten Jahren ganz oft davon, die soziale Schieflage im Land Bremen beseitigen zu wollen.

(A) (Glocke – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Verdreifachung ist eine Kürzung! Ein interessantes mathematisches Experiment, das Sie da gerade machen!)

Sie, Kolleginnen und Kollegen der Grünen-Fraktion, reden von Generationengerechtigkeit, um diese Politik zu rechtfertigen, aber die selbstverordneten Finanzleiden, die Schuldenbremse und die aktuelle Haushaltssperre verhindern eine nachhaltige Armutsbekämpfung, vor allem im Kinder- und Jugendbereich. Generationengerechtigkeit ist das in unseren Augen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN)

Sie stellen sich hierhin und sagen, Sie übernehmen Verantwortung.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Vogt, Sie haben jetzt Ihre Redezeit erheblich überschritten!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Der Senat hat auch 45 Minuten geredet!)

Wir haben noch eine zweite Runde!

(B) Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anlass der heutigen Regierungserklärung und der anschließenden Debatten ist der Beschluss des Senats, eine Haushaltssperre zu verhängen. Angesichts drohender Risiken von mehr als 60 Millionen Euro ist ein solcher Schritt geboten und auch notwendig. Ab sofort können nur noch Maßnahmen zum Erhalt von Einrichtungen oder zu Abdeckung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen finanziert werden.

Alles Neue und manchmal auch so Wünschenswerte muss unterbleiben, bis Klarheit herrscht, wie mit dem Risiko umgegangen werden wird. Das schließt auch Baumaßnahmen ein, das schließt im Übrigen auch Investitionen ein, und das bedeutet auch, dass dies bei dem Sanierungszustand einiger unserer Gebäude in der Tat ein harter Schritt ist. Ich möchte an dieser Stelle aber eines noch einmal betonen, weil in dieser Debatte immer Risiko und Gewissheit gleichgesetzt werden: Es geht um ein Haushaltsrisiko, das heißt noch lange nicht, dass dieses Risiko in der Höhe eintritt! Deshalb sind Gegensteuerungsmaßnahmen auch richtig und notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Es wird auf jedes einzelne Ressort ankommen, Sparpotenziale zu identifizieren und zu realisieren.

(C) Es wird sich zeigen, ob zu erwartende Zinsminderungen und ressortinterne Ausgleichs ausreichen, um das Problem insgesamt zu schultern. Steigende Steuereinnahmen werden uns dabei nicht helfen, da Bremen sich selbst verpflichtet hat – der Bürgermeister hat das vorhin ausgeführt –, die Mehreinnahmen zur Reduzierung der Schuldenaufnahme zu nutzen. Eigenanstrengungen sind also unausweichlich, und sie sind notwendig, um auch gegenüber dem Stabilitätsrat unser Bemühen um Haushaltsdisziplin deutlich zu machen.

Unsere Steuererhöhungen im Bereich der Vergünstigungssteuer, der Gewerbesteuer, der Grunderwerbssteuer und der Tourismussteuer sind Beispiele dafür, wie Bremen versucht, eigene Einnahmen zu erzielen, um perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Gleichzeitig gibt es den Versuch, die Ausgaben zu decken, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir die 300 Millionen Euro Sonderzahlung, die wir bekommen, nicht gefährden wollen, und bisher haben wir dieses Ziel dreimal erreicht.

Wir haben es dreimal hintereinander erreicht, dass sich das strukturelle Defizit der Freien Hansestadt Bremen deutlich reduziert hat!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Insofern kann ich auch die Kritik, dass hier keine nachhaltige Finanzpolitik betrieben werden würde, absolut nicht nachvollziehen! Wir sind und bleiben auf dem richtigen Weg!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss auch zugestehen, dass sich bei einem so hohen Risiko von über 60 Millionen Euro natürlich die Frage stellt, ob insgesamt richtig geplant wurde und ob das nicht alles schon früher zu erkennen gewesen wäre. Das ist von den Vertretern der Opposition ja auch gefragt worden, und man ist zu einer jeweils anderen, aber doch eigenen Bewertung gekommen.

Es wird insgesamt mit 26 Millionen Euro Mehrausgaben für den Bereich Soziales gerechnet. Diese Steigerung kommt durch gesetzliche Verpflichtungen zustande, weil wir mehr Menschen helfen müssen. Das gilt für Mittel für Flüchtlinge ebenso wie für Mittel, die für das Kindeswohl eingesetzt werden müssen. Bremen kann den Flüchtlingsstrom nicht steuern und ist auch nicht in der Lage, hellseherisch tätig zu sein, in welchem Umfang die Anzahl der Hilfebedürftigen tatsächlich zunimmt.

Der Haushalt – und da bin ich entschieden anderer Auffassung – war angemessen veranschlagt, denn er hatte auch für den Bereich der Sozialausgaben von vornherein Reserven vorgesehen, die nun natürlich

- (A) in Anspruch genommen werden müssen. Dass es nun nicht reicht, hat Bremen nicht zu verantworten!

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/
Die Grünen)

Dass wir mehr für die Errichtung und Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften investieren müssen, geht in die gleiche Richtung, und – das mag jetzt ein bisschen überzogen klingen, aber lassen Sie mich das deutlich sagen! – ich halte es nach wie vor für richtig, dass unsere beiden Städte alles tun, damit Flüchtlinge hier nicht in Zelten leben müssen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zum Ausbau der Kinderbetreuung – es sind zusätzlich 1,5 Millionen Euro veranschlagt –, könnte man sagen, dass die Planung vielleicht hätte besser sein können, aber natürlich haben wir einen Rechtsanspruch zu erfüllen. Wir können die Mittel nicht einfach nicht ausgeben, sondern wir müssen dem Rechtsanspruch Genüge tun! Das machen wir, und das kostet 1,5 Millionen Euro!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Die Fortführung der Finanzierung der Schulsozialarbeiter ist von allen hier im Hause gewollt, so habe ich das in Erinnerung, und wir hatten auf den Bund als Finanzierer gesetzt. Der Bund ist bisher noch nicht eingetreten, um diese wertvolle Arbeit der Sozialarbeiter aber fortsetzen zu können, benötigen wir einen finanziellen Beitrag, und das war eine weitere Million Euro.

Über die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeit der Stiftung „Wohnliche Stadt“ – der Name ist hier ja heute auch schon gefallen – besteht in diesem Hause gleichfalls Einigkeit. Die Fortführung kostet uns Geld, gut ausgegebenes Geld, wie ich finde!

(Beifall bei der SPD)

Verursacher der Finanzsituation sind die rückgängigen Bruttospielerträge der Spielbank, und da kann man sich ja nun allen Ernstes fragen, ob das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist. Finanzpolitisch ist es ein schlechtes Zeichen, es kostet uns 1,2 Millionen Euro. Es bleiben weitere größere Posten, und zwar die Erhöhung im Rahmen des TVöD von 2,7 Millionen Euro, geringere Einnahmen aus Werberechten – sehr ärgerlich! – in Höhe von 3 Millionen Euro und die noch nicht aufgelöste Minderausgabe. Allerdings hat der Senat auch Ausnahmen von den Bewirtschaftungsmaßnahmen ausdrücklich in seinen Beschluss aufgenommen, und die Ausnahmen machen deutlich, dass an der Schwerpunktsetzung

festgehalten wird. Das gilt insbesondere für den Punkt, dass Mittel zur Kinderbetreuung von der Haushaltssperre ausgenommen werden. Genauso wird auch die Ausbildungsplanung fortgesetzt.

Im Übrigen möchte ich noch einmal mit aufnehmen, was vorhin gesagt wurde. Die Haushaltssperre ist eine Haushaltssperre, die sich auf alle Ausgaben bezieht. Sie bezieht sich auch auf Investitionen und auch auf vielleicht schöne Maßnahmen, wie sie vorhin genannt worden sind, auf Parkplätze oder Ähnliches. Sie gilt also für alle Bereiche, es gibt aber Ausnahmen, die die Schwerpunkte der Koalition auch deutlich machen.

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses standen zwei Vorlagen zur Abstimmung, die wir trotz verkündeter Haushaltssperre auch auf Wunsch des Senats noch beschlossen haben, nämlich die Fortsetzung der Sanierung der Lehmhorster Straße und die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Einrichtung von Ganztagschulen. Das macht deutlich, dass wir selbst unter dem Aspekt einer Haushaltssperre unsere Schwerpunkte weiterverfolgen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Bis zur Vorlage der Lösungsvorschläge des Senats im September steht uns zugegebenermaßen eine harte Zeit bevor, und angesichts der Risiken und ihrer Gründe ist auch nach der Vorlage einer Lösung davon auszugehen, dass insgesamt mit den Ausgaben restriktiver umgegangen werden muss.

Hilfen zur Lösung der Finanzprobleme könnte vom Bund kommen, das ist hier schon vielfach erläutert worden heute. Betrachtet man dies aber genauer, so kann man feststellen, dass diese Hilfen in den seltensten Fällen im Jahre 2014 fließen, sondern frühestens ab dem Jahr 2015, meistens sogar später. Wir werden zum Beispiel für die Bereiche Forschung und Innovation die Mittel in Höhe von 1,1 und 1,2 Millionen Euro erst im Jahr 2016/2017 erhalten, das hilft uns also aktuell nicht. Für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 wird Bremen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuung voraussichtlich insgesamt 4,4 Millionen Euro zusätzlich erhalten, aber eben nicht im Jahr 2014.

Hilfe des Bundes ist durch die Übernahme des BaföG durch den Bund zu erwarten, das sind immerhin über 10 Millionen Euro jährlich, die nach dem Willen der Berliner Koalitionäre für Bildung und Wissenschaft ausgegeben werden sollen, also von den ganz Kleinen bis hin zu den Großen. Die Mittel stehen damit nicht für eine Haushaltskonsolidierung zur Verfügung. Viel mehr ist nicht zu erwarten und, wie gesagt, im Jahr 2014 schon gar nicht.

Schön wäre es ja, wenn der Bund für seine eigene Gesetzgebung eine umfassendere finanzielle Verantwortung übernehmen würde, der Bürgermeister hat dies vorhin in seiner Regierungserklärung deutlich

(C)

(D)

(A) erklärt, und in einigen Bereichen hat der Bund das ja schon getan. Es wäre ja schön, wenn derjenige, der die Musik bestellt, sie auch bezahlt,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen würde davon profitieren. Stattdessen reden wir über ein weiteres Risiko, dass zu den gut 60 Millionen Euro hinzukommen kann und in einer bestimmten Höhe mit Sicherheit auch wird, es geht dabei um den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst.

Wenn der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes auf den Beamtenbereich volle Anwendung finden würde, würde das nachträglich für das Jahr 2013 18 Millionen Euro, für das Jahr 2014 34 Millionen Euro und für die Folgejahre 30 Millionen Euro Mehrkosten verursachen. Das macht übrigens auch deutlich – das will ich deutlich sagen, das habe ich damals in der Debatte auch gesagt –, was wir den Beamten mit der Regelung, die wir damals umgesetzt haben, zugemutet haben. Das war in der Tat eine Zumutung, das bestreite ich nicht, ein sehr tiefer, sehr harter Einschnitt.

(B) Bremen hat sich mit der Entscheidung zur gestaffelten Besoldungserhöhung oder eben auch Nichterhöhung an Nordrhein-Westfalen angelehnt. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat diese Regelung als nicht vereinbar mit dem Alimentationsprinzip erklärt, es sei nicht nachvollziehbar, den unteren Besoldungsgruppen auf die zwei Jahre gerechnet 5,6 Prozent, den mittleren nur 2 Prozent und schon ab A 13 nur null Prozent zu gewähren. Der Abstand zwischen 5,6 und 2 Prozent sei zu gering, die Nullrunde ab A 13 zu früh, so das Gericht! Leider – das ist ja immer dann das Dilemma der Politik – hat der Verfassungsgerichtshof nicht deutlich gemacht, was angemessen sein könnte,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Sehr wahr!)

denn den Grundsatz, dass ein Tarifabschluss der Angestellten nicht inhaltsgleich übernommen werden muss, hat der Verfassungsgerichtshof bestätigt. Selbst eine Staffelung der Besoldungserhöhungen sei, sofern zeitlich befristet, möglich.

Der Senat hat meines Erachtens gut daran getan, jetzt zunächst das Urteil auswerten zu wollen und auch schon in Gespräche mit den Gewerkschaften einzutreten, um vielleicht eine Lösung oder Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ich halte im Übrigen die Haushaltssperre für überhaupt keine Drohkulisse und gar nicht dafür geeignet, eine Drohkulisse im Hinblick auf die Beamtenbesoldung aufzubauen, weil klar ist, dass Bedarf besteht, es zu ändern und zu regeln, und das ist von der Haushaltssperre völlig unabhängig.

(C) Im Übrigen habe ich den Kollegen Röwekamp vorhin nicht verstanden – ich weiß nicht, ob ich das richtig aufgeschrieben habe –, Sie haben gesagt, man darf differenzieren, aber nicht ungleich behandeln. Sie müssen mir dann noch einmal den Unterschied zwischen differenzieren und nicht ungleich erklären, das erklärt sich mir nicht so unbedingt!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das können wir ganz schnell klären, das kann ich hier machen!)

Sie können es gern nachher noch einmal erklären, es würde mich interessieren, wie das rechnerisch aufgeht!

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster ist für Bremen rechtlich nicht bindend, aber es wäre schon schön, wenn wir zu einer Einigung kommen könnten, die dann auch dazu führen würde, dass die sieben anhängigen Musterklagen ad acta gelegt werden können, wir also eine Befriedung in diesem Bereich erreichen können. Ich sage aber auch deutlich, klar bleibt, dass der Senat bei seinem neuen Vorschlag die Personalkosten im Blick haben muss. Es sei noch einmal daran erinnert, dass nur Hamburg und Bayern den Tarifabschluss inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen haben, das sind zwei von 16 Ländern, und Hamburg hat erklärt, dass es die Mehrkosten durch Personalabbau, Beförderungstopp und Streichung von Zulagen auffangen will. Das ist ein Weg, den ich eigentlich gern für Bremen vermeiden möchte.

(Beifall bei der SPD)

(D) Der Weg, den DIE LINKE vorschlägt, nämlich den Abschluss bei den Angestellten auf die Beamten eins zu eins zu übertragen, halte ich nicht für realistisch. Wir werden den Antrag der LINKEN – weil wir nachher über alle Anträge abstimmen – auch deshalb ablehnen.

Im Übrigen macht für mich der gesamte Vorgang Beamtenbesoldung noch einmal deutlich, dass es ein Fehler war, den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für die Beamtenbesoldung zu übertragen. Die relativ kurze Zeit – seit dem Jahr 2006, seitdem die Länder selbst entscheiden können – hat zu sehr unterschiedlichen Besoldungstabellen geführt, zu sehr unterschiedlichen Besoldungen in den Bundesländern, die zwar noch nicht eklatant auseinanderlaufen, aber die mittlerweile schon die Gefahr bergen, dass sich Bewerber im öffentlichen Dienst, die flexibel sind, eher daran orientieren, wo sie tatsächlich mehr Geld verdienen können, in bestimmten A-Besoldungsgruppen ist das mittlerweile attraktiv geworden. Das ist, finde ich, eine völlig falsche Entwicklung, für alle Länder im Übrigen, daher wäre es gut, wenn wir dort zu einer Änderung kommen könnten.

(A) (Beifall bei der SPD)

Neben den Risiken, die ich jetzt benannt habe, gibt es aber auch schon eine deutliche, schmerzhaft Realität, die eingetreten ist, die wir in den Haushalten immer zu berücksichtigen haben, und die dafür gängige Zahl heißt 650 Millionen Euro. 650 Millionen Euro sind die Zinsen, die wir jährlich zahlen. Die Zinsen, nicht die Tilgung, die wir jährlich in Angriff nehmen. Das ist schon heute eine enorme Last für unseren Haushalt. Diese Last wird im Jahr 2020, im Jahr eins der Schuldenbremse, für uns unerträglich, wenn wir nicht zu einer Altschuldenregelung kommen.

Man muss sich einfach noch einmal die Bedeutung unserer Zinslast vor Augen führen. Wir befinden uns im Augenblick in einer wirklich absoluten Niedrigzinsphase. Wenn man sich vorstellt, dass die Zinsen nur um ein Prozent steigen würden, bedeutet das für den bremischen Haushalt, dass er jährlich zusätzlich 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen müsste. Das macht auch deutlich, dass wir die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht haben. Deshalb ist es auch gut, dass die Berliner Koalition das Thema der Altschulden nun ausdrücklich zum Bestandteil der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemacht hat, ein für uns wesentlicher und existenzieller Punkt.

(B) Zunächst ist die Frage zu beantworten, wie die Länder die Schuldenbremse ohne Altschuldenregelung einhalten können, es geht aber auch um die Zukunft des Solidarzuschlags. Bis Mitte der Legislaturperiode der Berliner Koalition soll es eine Lösung geben, eine umfassende Neuordnung.

Die Neuordnung muss es nach unserer Auffassung ermöglichen, dass alle Länder den Anforderungen, vor die sie gestellt sind, auch gerecht werden können, und zwar maßgeblich in den Bereichen der Kinderbetreuung, Bildung, Schulen und Hochschulen, Sicherung und Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur, Sicherung der inneren Sicherheit und Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels. Wer jetzt die Anträge zu den Länderfinanzbeziehungen gelesen hat, wird das wiederfinden, was im Koalitionsantrag steht, weil dies Punkte sind, die insgesamt aufgrund unserer Auffassung auf der Agenda stehen.

Es sind politische Schwerpunkte, die im Übrigen nicht nur für Bremen gelten, sie gelten ganz maßgeblich für alle Länder, mehr und in viel stärkerem Maße noch für die Kommunen, und es ist gut, dass wir mit Bürgermeister Böhrnsen einen Vertreter haben, der insbesondere auch die Kommunen und die Nöte der Kommunen in diese Verhandlungen einbringt, denn bei ihnen laufen eine Menge der Kosten auf. Es sind eben nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen, für die eine Neuregelung notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Bürgermeister hat deutlich gemacht, dass wir das nur in Allianzen können, und da ist es schön zu hören, dass es eine Allianz in Form des Forums Finanzausgleich gibt, an der immerhin schon 11 von 16 Bundesländern beteiligt sind. Das ist ja nicht so eine ganz kleine Größe, wenn sich so viele in der Sache einig sind und man Bündnispartner findet, um tatsächlich eine Neuordnung des Finanzausgleichs vornehmen zu können.

In diesem Hause, glaube ich, so verstehe ich das bisher, sind wir uns einig, dass es – und ich nehme einmal die Formulierung des CDU-Antrags auf – um die auskömmliche, dauerhafte und verlässliche Finanzausstattung der Länder geht, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu ermöglichen. Dazu gehört für uns alle eine Altschuldenregelung, uns eint auch, dass wir alle gemeinsam an diesem Ziel arbeiten wollen, und deshalb sind auch die Informationen so wichtig. Deshalb ist es wichtig, dass das Parlament einbezogen ist, dass die Fraktionen einbezogen sind, das machen auch die Anträge der Koalition und der CDU deutlich, und ich bin sicher, dass DIE LINKE auch nichts dagegen hat, selbst wenn es nicht in ihrem Antrag steht, aber davon gehe ich fest aus.

DIE LINKE hat in ihrem Antrag vielfältige Vorschläge gemacht, insbesondere zur bedarfsgerechten Ausstattung der Länder, finanziert durch neue Steuern. Das halte ich im Kern nicht für falsch. Wenn man aber eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs gleich mit einer Debatte über Steuererhöhungen verbindet, glaube ich, dass diese Verhandlungen herzlich wenig Erfolg haben werden. Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU bittet um eine größere Aufklärung über die Strategie des Senats. Ich sage ihnen ganz ehrlich, ich bin mir nicht sicher, ob die öffentliche Ausbreitung einer Strategie nicht die Verhandlungsmöglichkeiten des Senats drastisch einschränkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte, dass der Senat verhandelt, und ich möchte, dass der Senat seine Positionen einbringt. Dass die Positionen nicht bekannt sind, kann spätestens seit der Regierungserklärung heute Morgen nicht mehr gelten, es galt eigentlich aber auch schon vorher nicht.

Die Punkte sind vorhin genannt worden. Natürlich spielen die Hafenlasten eine Rolle. Natürlich spielt es eine Rolle, welche Mittel wir heute als Bundesland Bremen zum Beispiel über die Entflechtungsmittel bekommen, eine Rolle spielt die zukünftige Finanzierung der Kosten der Unterkunft oder des Wohngeldes, es spielt eine Rolle, wie insgesamt mit der Einwohnerwertung umgegangen werden muss, und

(C)

(D)

(A) selbstverständlich ist für Bremen als Stadtstaat die Einwohnerwertung ein zentraler Punkt, den wir in die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich einbringen müssen. Die Punkte sind alle genannt – darüber besteht, glaube ich, in diesem Hause auch Einigkeit –, die Strategie aber, das Vorgehen öffentlich zu machen, glaube ich, untergräbt die Handlungsposition des Senats.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Antrag der Koalition zeigt ebenfalls noch einmal das gesamte Spektrum auf, adressiert an die politischen Verantwortlichen – einmal auf der Bundesebene, auf der Ebene des Bundestags und der Bundesregierung –, und beschäftigt sich mit den Themen der Steuerzerlegung. Dazu gehört insbesondere die Zerlegung der Umsatzsteuer, dazu gehört aber auch, inwieweit man einen Vorwegabzug zulässt – dass muss sich ja auch rechnen –, dazu gehört aber auch die Frage des Wohnortes. Es gehört die gesicherte Daseinsvorsorge dazu, das heißt, die Länder müssen in der Lage sein, auch nach dem Jahr 2020 tatsächlich die Daseinsvorsorge schultern zu können, für die sie die Verantwortung tragen. Es gilt nach wie vor, für das Jahr 2020 annähernd gleiche Startbedingungen zu schaffen, der Bürgermeister hat vorhin darauf hingewiesen, was ein Schuldenstand mit mehr oder wenig Schulden für die Startbedingungen in diese neue Ära bewirkt.

(B) Der Senat ist in dem Koalitionsantrag aufgefordert, die Öffentlichkeit, vor allem die Fraktionen, zu informieren, auch vorab zu informieren und einzubeziehen, das halten wir für richtig und notwendig. Wir glauben, damit einen Antrag vorgelegt zu haben, der das gesamte Spektrum aufzeigt und dem Senat gleichzeitig genügend Handlungsfähigkeit und Verhandlungsfreiheit lässt. Wir werden daher die anderen beiden Anträge ablehnen. Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich, es gibt in beiden Anträgen Aspekte, die meine Sympathie haben und die wir auch unterstützen könnten. Vom formalen Vorgehen her werden wir sie jetzt trotzdem ablehnen.

Zum Schluss möchte ich – das wird jetzt nicht so gern gesehen – trotzdem mit einer Mahnung abschließen! Wir werden bei der Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen nur dann Partner und Unterstützer für unsere Vorhaben finden, wenn wir den steinigten Weg der Haushaltskonsolidierung in Bremen weitergehen. Deshalb ist die Haushaltssperre richtig. Wir müssen deutlich machen, dass wir die uns möglichen Schritte unternehmen wollen und werden, um die finanzielle Situation des Landes zu bessern, und wir tun das nicht um des Selbstzwecks willen, sondern wir sind nur mit gesicherten finanziellen Grundlagen in der Lage, auch unsere beiden Städte zu gestalten, und das wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam weiterhin tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute um einen Viersprung: Beamtenbesoldung, Haushaltssperre, zusätzliche Bundesmittel und die föderalen Finanzbeziehungen. Ich werde mich auch in meinem Betrag nach meinen Fähigkeiten jetzt auf diese Dinge beschränken, das sage ich einmal in aller Bescheidenheit.

Die vielen allgemeinen Dinge, die angesprochen worden sind, kann man, glaube ich, in einem Beitrag jetzt nicht beantworten. Ich dachte auch nicht, dass es der Sinn der Debatte wäre, sondern ich dachte, der Sinn wäre, konkret die jetzt anstehenden Probleme zu diskutieren. Generell ist ja die Frage, Schritt für Schritt die finanzielle und damit die politische Handlungsfähigkeit unseres Landes, unserer Städte zu sichern, und wir debattieren heute die nächsten Schritte, und das werde ich versuchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich gleich in die Mitte der Dinge gehen und mit der Frage der Beamtenbesoldung beginnen! Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 2. Juli getitelt: „Sparen verboten“. Sie meinte damit das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster. Ich finde, das bringt das Dilemma ganz schön auf den Punkt. Ich sage gleich am Anfang, wir wollen dieses Dilemma mit einem neuen Vorschlag für die Beamtenbesoldung in Bremen beantworten, der das Tarifergebnis weiterhin nicht eins zu eins für alle übernimmt, in dem aber auch bei keiner Besoldungsgruppe die Zahl Null stehen wird. Ich will das begründen, und ich glaube, dazu sollte man sich auch die Zeit nehmen, auch wenn die Debatte jetzt schon fortgeschritten ist.

(D)

Mehrere Redner haben hervorgehoben, dass wir die Beamtenbesoldung durch die Länder regeln müssen. Wir halten diese Zersplitterung nach wie vor – da sind wir uns völlig einig und immer einig gewesen, auch mit dem Bürgermeister – für einen politischen Fehler, aber wir haben sie nun einmal. Wenn wir sie nun einmal haben, dann muss es ja auch so sein, dass nicht alle Bedingungen in jedem Land gleich sind, sondern dass zum Beispiel die Haushaltsnotlage möglicherweise in Bremen eine andere Rolle spielt als in einem anderen Bundesland. Die Haushaltslage darf nicht allein ein Argument für die Gestaltung der Beamtenbesoldung sein, das ist völlig richtig, aber dass sie auch ein Argument ist, glaube ich, ist auch klar, und da unterscheiden sich die Länder, und wenn die Lage so ist, dann müssen wir auch die Möglichkeit haben, anders zu reagieren.

(A) Der Richterspruch aus Münster – auch das ist ja klar geworden – hebt nicht unser Gesetz auf, aber er hat eine große Bedeutung für uns, und deswegen lohnt es sich wirklich, ihn genau zu studieren, und ich bitte Sie dafür noch einmal um etwas Geduld. Der Kernsatz ist klar: Dieses Gesetz, das mit unserem inhaltsgleich ist, wird vom Gericht für ungültig erklärt, das Land hat in einem neuen Verfahren die Argumente neu zu prüfen.

Das Gericht sagt, es gibt eine grundsätzliche Pflicht zur Anpassung der Bezüge an die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse insgesamt, es sagt aber auch mehrfach, der Gesetzgeber ist nicht verpflichtet zu einer linearen Übernahme von Tarifabschlüssen, nicht verpflichtet zu einer, Zitat, „völligen Gleichbehandlung aller Besoldungsgruppen oder der Bezüge aller Beamten“. Das Gericht argumentiert, dass dabei die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen in angemessener Form erhalten bleiben müssen, und es ist offensichtlich, dass das Gericht hier strengere Maßstäbe anlegt, als wir es in unserem ersten Entwurf getan haben.

Das Gericht sagt in der schon zitierten abschließenden Bemerkung: Auch wenn sich herausstellt, dass „eine Überalimentation“ bestimmter Gruppen vorliegt, dann darf der Gesetzgeber darauf reagieren. Dann ist die Argumentation ein bisschen eigenartig: Zuerst spricht das Gericht von einer Überalimentation, die vermieden werden darf, aber dann spricht es von einer Mindestalimentation, die nicht unterschritten werden darf, also einer unteren Grenze, sozusagen einem Existenzminimum für Richter. Ich glaube, da gibt es noch ziemlich viel Spielraum zwischen einer Überalimentation und einer Mindestalimentation, und der Punkt ist: Dass diese Mindestalimentation für Studienräte, für Richter, Professoren und Staatsräte in Nordrhein-Westfalen jetzt nicht mehr gegeben sei, das, finde ich, legt das Gericht in keiner Weise richtig fundiert dar. An der entscheidenden Stelle bleibt ein Sprung, eine Leerstelle.

Wir müssen es akzeptieren, aber ich folgere aus dieser Argumentation des Gerichts, dass es da in der Tat auch einen Interpretationsspielraum und politischen Handlungsspielraum gibt, und den müssen wir ausfüllen. Deswegen bin ich der Meinung, das Gericht hat die zentralen Argumente für unser Gesetz nicht grundsätzlich zurückgewiesen, sondern ihnen nur Grenzen gezogen, das ist wichtig, das werden wir berücksichtigen, aber es sind eben nur Grenzen.

Wir müssen die Haushaltsslage unseres Landes berücksichtigen, das dürfen wir auch, wir müssen die Ergebnisse nicht eins zu eins übernehmen, im Übrigen auch nicht, weil es nach wie vor strukturelle Unterschiede zwischen Beamten und Angestellten gibt, und zwar zugunsten der Beamten. Es gibt sachliche Gründe für unterschiedliche Erhöhungen für die unteren bis mittleren und die höheren Besoldungsgruppen, denn in der Folge von sehr viel prozentualen Erhöhungen hat sich der Abstand

zwischen den mittleren und höheren Besoldungsgruppen immer mehr vergrößert, und zwar gerade im Bereich des Einkommens, das über den Grundbedarf hinaus verfügbar ist. Ich finde nach wie vor – das sagt auch das Gericht –, es ist sinnvoll und möglich, diesen Abstand zu verringern. Das ist im Übrigen der Grund, warum auch die Gewerkschaften immer wieder Festgeldforderungen gestellt haben.

Ich habe es am Anfang gesagt, wenn wir uns abschließend das Urteil aus Münster und die Begründung genau ansehen und bewerten, dann kommen wir zu der Schlussfolgerung, ja, auch wir werden das Gespräch mit den Gewerkschaften und den Verbänden suchen, und wir werden nach den Sommerferien einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Hinweise des Gerichts berücksichtigt. Noch einmal in Kurzform: Darin wird weder eine komplette Eins-zu-eins-Übernahme noch die Zahl Null für irgendeine Besoldungsgruppe vorkommen.

An dieser Stelle möchte ich ein Wort zum Antrag der LINKEN sagen. Sie brüsten sich ja immer gern mit Ihrem Sinn für soziale Gleichheit und weisen zu Recht darauf hin, dass stärkere Schultern mehr tragen können und müssen. Ich finde es dann schon ziemlich skurril, wie Sie sich jetzt mit Ihrem Antrag Sorgen um das unterste zumutbare Gehaltsniveau der Staatsräte machen. Wir werden Ihren Antrag deswegen ablehnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Urteil aus Münster war für den Senat der Auslöser, eine Haushaltssperre zu beschließen. Es war der Auslöser, nicht der wesentliche Grund! Der Grund ist die Gesamtlage der Haushaltsentwicklung Mitte des Jahres. Die wesentlichen Ursachen der derzeitigen Ausgabenentwicklung sind schon genannt worden, das muss ich jetzt nicht wiederholen. Über Details kann man immer streiten, das tun wir auch im Haushaltsausschuss.

Vor allem die Ausgaben für junge Menschen mit erhöhten Betreuungsbedarf, die erheblich höheren Ausgaben für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen halten wir nicht nur irgendwie für unvermeidlich, sondern für richtig und notwendig, und wir sehen für diese Politik Gott sei Dank sehr viel Unterstützung in unseren Städten und sehr großes bürgerschaftliches Engagement, und dafür sind wir sehr dankbar!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ob es so sein wird, dass die Haushaltssperre mit anderen Gegenmaßnahmen ausreicht, um am Ende des Jahres 2014 mit dem beschlossenen Haushalt auszukommen, das wissen wir heute nicht, das können wir nicht wissen, aber wir unterstützen den Senat ausdrücklich in dem Ziel, das zu erreichen, was er

(C)

(D)

(A) sich vorgenommen hat. Wir begrüßen daher auch die Haushaltssperre, und wir begrüßen ausdrücklich die Ankündigung, dass der Senat weiterhin davon ausgeht, die Steuermehreinnahmen nicht für mehr Ausgaben zu verwenden, sondern für die Reduzierung der Kreditaufnahme. Das ist der Kernpunkt des Konsolidierungsweges, den wir gehen wollen und müssen.

Herr Röwekamp hat in der Haushaltsdebatte im Dezember gegen alle Fakten behauptet, die Finanzsenatorin habe sich mit der sogenannten Risikoversorge eine Schatulle geschaffen, aus der sie dann selbstherrlich Geschenke verteilen könne. Das war schon damals kompletter Unsinn.

Jetzt kritisiert die CDU, der Senat hätte für alle denkbaren Risiken Vorsorge treffen müssen, dann wäre eine solche Situation, wie wir sie jetzt haben, nie aufgetreten. Das Interessante dabei ist für mich immer das Unverständliche: Die CDU tut immer so, als wenn man Geld spart, wenn man mehr Geld in den Haushalt einstellt, dass es irgendwie in Euro und Cent einen Vorteil bringt, wenn man die Haushaltsansätze erhöht.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Möglichst sehr hoch!)

(B) Das ist ja immer die Suggestion, aber das Gegenteil ist der Fall. Wir wissen, dass die Haushaltanschläge des Öfteren sehr knapp bemessen sind. Wir haben in den Haushaltsberatungen immer offen auf die Risiken hingewiesen. Wir wissen, dass sich Situationen entwickeln können, in denen sich herausstellt, dass wir nachsteuern müssen, aber ich bin der Überzeugung, dass genau das uns Geld spart, weil wir in der Tat damit einen hohen Druck auf die Ausgabendisziplin aufbauen und auch aufrechterhalten wollen. Ich bin davon überzeugt, dass eine solche Haushaltspolitik die richtige für ein Haushaltsnotlageland wie Bremen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe schon erwähnt, dass wir weiter steigende Ausgaben bei wichtigen Sozialausgaben in unseren beiden Kommunen haben: Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Ausbau der Kinderbetreuung, Flüchtlingsversorgung. Damit sind Bremerhaven und Bremen natürlich nicht allein in Deutschland – hier wirkt es sich zum Teil mehr aus aufgrund unserer Situation –, die Aufgaben und die finanziellen Anforderungen an die Städte und Gemeinden sind allgemein gewachsen. Ein Teil der Kommunen hat sich zuletzt aufgrund der Konjunkturlage etwas erholen können, aber beim größeren Teil ist es so, dass die Belastung und vor allem auch die Verschuldung weiter gestiegen sind. Das ist auch der objektive Hintergrund der Beschlüsse der Berliner Koalition und der Ländervertreter Ende Mai.

Der Bund will ein Bundesteilhabegesetz entwickeln, damit die Leistungen für behinderte Menschen bundesweit einheitlich geregelt und dann weitgehend vom Bund übernommen werden. Als Zwischenschritt sollen die Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und durch Umsatzsteueranteile entlastet werden. Diese Verabredung ist, wenn sie denn umgesetzt wird, ein ordentlicher Schritt in die richtige Richtung, das muss man einfach auch so klar festhalten, und das wird uns beim Ausbau der Kinderbetreuung und der Hilfe für Flüchtlinge in der Tat helfen.

Die richtige Richtung, das gilt auch für die Beschlüsse zu den sogenannten Bildungsmillionen, wie es so schön heißt, denn mit der Weiterführung der großen Wissenschaftspakte mit stärkerem Engagement des Bundes – das gilt auch für den Pakt für Innovation und Forschung, in dem es um die Förderung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen geht – und mit der kompletten Übernahme des BAföG erkennt der Bund grundsätzlich an, dass Wissenschaft und Forschung eine gemeinschaftliche Aufgabe ist.

Der Bund hat damit einen Teil der Erwartungen, die wir in einem Bürgerschaftsantrag der Koalition im letzten Jahr hier formuliert haben, aufgegriffen. Bremen wird davon profitieren, und das ist auch notwendig und richtig, denn Bremen leistet auch finanziell Überdurchschnittliches für die Ausbildung junger Menschen und für Forschung und Innovation, und das kommt ganz Deutschland zugute. Ich finde, das ist im Prinzip ein richtiger Anfang für den Grundsatz, den wir einmal formuliert haben, dass das Geld den Studierenden folgen müsste, also dort, wo die Studierenden sind, muss das Geld vom Bund fließen, sodass nicht die einzelnen Länder übermäßig in die Verpflichtung kommen.

Wir Grünen erkennen die Bedeutung dieser Vorhaben, dieser Beschlüsse für Bremen, aber wir sind gleichzeitig der Auffassung, dass auch noch weitere Schritte folgen müssen. Die inhaltliche BAföG-Reform muss kommen, der Hochschulpakt muss nach den neuesten Studienanfängerprognosen aufgestockt werden, und wir geben uns nicht damit zufrieden, dass das Kooperationsverbot nur für die Hochschulen und nicht für die Bildung allgemein aufgehoben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist klar, dass der Bund jetzt die Aufhebung des Kooperationsverbots für die Hochschulen zur Bedingung macht, um das Geld auszahlen zu können, weil das endlich einmal eine verfassungsrechtlich saubere Lösung ist, das ist richtig, aber es soll uns nicht davon abhalten, auch für die weiteren Schritte zu werben und zu kämpfen, denn auch der Ausbau der Ganztagschulen, vor allem aber die Umsetzung der Inklusion sind doch gemeinschaftliche Aufgaben, und so hat das die Bürgerschaft auch vor zwei Jahren in dem gemeinsamen einstimmigen Beschluss gesehen.

(C)

(D)

(A) Wir müssen uns jetzt die konkrete Umsetzung dieser Vorhaben im Gesetzgebungsverfahren ansehen und werden dann über die Verwendung der frei werdenden Gelder im Detail entscheiden. Die Richtung ist klar: Die Entlastung der Kommunen werden wir auch für den notwendigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung nutzen, die frei werdenden Mittel aus der BAföG-Übernahme durch den Bund – das sind rund 14 Millionen Euro – werden wir der Bildung und Wissenschaft zur Verfügung stellen, von der Sprachförderung über die inklusive Schule, Berufsvorbereitung bis hin zur guten Lehre an den Hochschulen. Es ist ganz gut, dass diese Beschlüsse vor den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich gefasst worden sind.

(B) Damit komme ich jetzt zum vierten und letzten Punkt, den Verhandlungen über die föderalen Finanzbeziehungen in Deutschland. Ich glaube, jetzt als fünfter Redner muss ich Ihnen über deren Bedeutung nichts mehr sagen. Aber worum sollte es uns heute gehen? Wir sollten uns hier auf die Vergewisserung des Grundkonsenses in Bremen konzentrieren, denn das ist ja nicht nur die Voraussetzung dafür, dass der Präsident des Senats und die Finanzsenatorin auf Bundesebene agieren können, sondern vor allem auch notwendig für das Agieren aller bremischen Parteien in ihren Bundesparteien und auch der bremischen Interessenverbände in ihren Bundesorganisationen. Nur so wird es gehen, denn es geht ja um Bremen und nicht um politische Farbenlehre, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dennoch möchte ich formulieren, wie wir Grüne diesen Grundkonsens verstehen, aber an der Stelle noch einmal die Bemerkung, Herr Röwekamp: Dass der Konsens oder die Handlungsgrundlage des Senats Ihnen nicht deutlich geworden sein könnte, das verstehe ich wirklich nicht so ganz, denn es gibt nicht nur das Zehn-Punkte-Papier der beiden Bürgermeisterinnen, sondern es gibt eben auch die Erwiderung auf die Klage der beiden Länder, und in der Erwiderung sind die Punkte, die Bremen vertritt, dargelegt worden. Ich habe daran öffentlich keine Kritik von Ihnen gehört, sodass ich gedacht habe – und das sagt auch unser Antrag –, dass das der Konsens in Bremen ist.

Ich möchte es aber an dieser Stelle noch einmal sagen: Bremen verteidigt das Verfassungsverständnis eines kooperativen, solidarischen Föderalismus in Deutschland. Dann verstehe ich nicht, Herr Röwekamp, wie Sie ernsthaft sagen können, es sei ungerecht, dass wenige Länder immer einzahlen und viele Länder etwas bekommen. Es ist das Wesen dieses Ausgleichs, dass diejenigen, die mehr leisten können, einen Ausgleich für diejenigen zahlen, die weniger leisten können! Das ist der Kern eines kooperativen Föderalismus, und wenn Sie hier sagen,

(C) dass Sie das als ungerecht empfinden, dann stehen Sie meiner Meinung nach jedenfalls ein kleines Stück außerhalb des Konsenses, den ich hier in Bremen immer verstanden habe.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es mag ja sein, dass wir es im Hinblick auf den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne erreichen, dass sein Volumen am Ende kleiner wird, dafür bin ich, aber ich bin davon überzeugt, er wird immer noch bleiben, und das ist nicht ungerecht, sondern im Gegenteil in einer föderalen Ordnung höchst gerecht. Bremen streitet deswegen dafür, dass die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen im Ergebnis allen Ländern und ihren Kommunen eine dauerhafte und verlässlich auskömmliche Finanzausstattung gewährleisten muss, die eine adäquate Aufgabenwahrnehmung sichert und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse gewähren kann.

(D) Bremen kämpft für die Beibehaltung der gesonderten Einwohnerwertung für die Stadtstaaten. Die Stadtstaaten sind vom Grundgesetz gewollt, aber dann darf man ihre materielle Grundlage auch nicht zerstören. Bremen ist der Auffassung, dass die Gesamtheit der Finanzbeziehungen betrachtet werden muss, angefangen bei der primären Steuererlegung, bei der wir, wenn man es ganz knapp und salopp formuliert, erst einmal das verlieren, was wir dann im zweiten Schritt wieder zurückbekommen, bis hin zur Verteilung bundesstaatlicher Förderung. In diesem Zusammenhang treten wir für die volle Einbeziehung der kommunalen Finanzen in den Länderfinanzausgleich ein.

Das Land Bremen ist der festen Überzeugung, dass die Länder insgesamt die Anforderungen der Schuldenbremse nur werden einhalten können, wenn die Lasten der historisch aufgehäuften Schulden gemeinsam in einem Altschuldentilgungsfonds getragen werden. Wir finden, dass der Solidaritätszuschlag, der damals für eine sehr große Gemeinschaftsaufgabe eingeführt wurde, sich zur Finanzierung dieser nun neuen großen Gemeinschaftsaufgabe anbietet.

Wir glauben, dass der Bund bei all dem in einer besonderen Verpflichtung steht. Es ist nicht so, dass die Länder jetzt gegen den Bund verhandeln – das ist ja der Eindruck, der manchmal entstehen könnte –, aber es bleibt dabei, dass der Bund in einer besonderen Verpflichtung steht, weil nur er in der Lage ist, durch die Steuerpolitik Aufgaben und Einnahmen und damit dann die Ausgaben in eine tragfähige Übereinstimmung zu bringen. Das ist ja auch der Ansatzpunkt der Forderung, dass wir auch in Fragen der grundlegenden Gewährung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, die vor allem durch die Sozialpolitik geprägt werden, dazu kommen, dass der Bund, der die Gesetze erlässt, dann auch im Wesentlichen für ihre Finanzierung einsteht.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Soweit die Gemeinsamkeiten, der bremische Common Sense! Ich sehe hier eigentlich wenige Differenzen zwischen den Parteien.

Daneben gibt es auch Unterschiede, die offenbar die anderen Fraktionen dazu gebracht haben, nicht mit uns darüber zu reden, wie man unseren Antrag zu einem gemeinsamen Antrag weiterentwickeln könnte – das wäre ja auch eine Möglichkeit gewesen –, sondern sie haben eigene Anträge vorgelegt. Nicht wegen der Gemeinsamkeiten, sondern wegen der Unterschiede werden wir Ihre Anträge nachher ablehnen.

Die CDU fordert nun in ihrem Antrag den Senat auf, konkret – und ich glaube, das Wort „konkret“ kommt gefühlt 13 Mal vor! – darzulegen, wie der Senat diese und jene Forderung durchsetzen will. Ich muss sagen: Lieber Herr Röwekamp, wenn das so einfach wäre, und wenn das dann so funktionieren würde oder täte, wie der Bremer sagt!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn der Schwanz mit dem Hund bellt!)

(B) Man entwickelt einen Gesamtplan, schreibt alles ganz genau auf, übergibt dann das Papier den Anderen, und dann sieht man sich um und steht immer noch allein da! Was Sie hier fordern, verehrte Kollegen von der CDU, ist nicht nur weltfremd – das würde mir, ehrlich gesagt, ja auch aus ganz früher Zeit noch ein bisschen sympathisch sein! –, sondern es führt garantiert in die Erfolglosigkeit, weil es in die Isolation führt!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das dürfen wir auf gar keinen Fall!

Unsere Haltung ist, dass der Senat auf der Grundlage von klar formulierten Interessen – und das ist hier noch einmal und nicht zum ersten Mal wiederholt worden – und klarer Grundsätze in die Verhandlungen geht, und das heißt dann eben vor allem auf die Suchen nach Bündnispartnern. Das ist aufgrund der komplizierten Gefechtslage außerordentlich schwierig und das Hauptgeschäft, also Bündnispartner und am Ende dann Kompromisse. Dann nützt solch ein konkreter, strategischer und taktischer Marschbefehl, den wir dem Senat geben, überhaupt nichts. Das wäre nicht so schlimm, aber er würde schaden, wenn wir das machen, und wir wollen das nicht!

Meine Damen und Herren, es gibt ja nun keine Föderalismuskommission III mit festen Strukturen, in denen auch die Länderparlamente ihren Platz haben könnten. Wir Grüne bedauern das sehr, weil wir glauben, dass das die Legitimität und Akzeptanz

(C) der Ergebnisse erhöhen würde, aber dieser Zug ist nun abgefahren. Wir wollen aber in Bremen auf jeden Fall dafür sorgen, dass der Senat und die Bürgerschaft, und zwar alle Fraktionen, möglichst eng zusammenbleiben, sodass wir über Entscheidungsalternativen frühzeitig informiert werden und ihre Auswirkungen und Folgen beurteilen können. Ein gutes Beispiel dafür ist der vom Senat dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegte Bericht über mögliche Modelle eines Altschuldentilgungsfonds. Der Bürgermeister hat dem Hause vorhin eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu diesen Fragen angeboten, wir unterstützen das sehr gern und nehmen das Angebot sehr gern an!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu meinen abschließenden Schlussfolgerungen! Die jetzt beginnenden Verhandlungen zu den föderalen Finanzbeziehungen sind in der Tat eine historische Chance für Bremen. Ob sie nun wirklich die letzte Chance ist – wir können ja, Gott sei Dank, nicht in die Zukunft schauen –, wissen wir nicht, aber es ist eine Situation von extrem hoher Bedeutung, das ist vollkommen klar. Diese Koalition ist gut darauf vorbereitet, aber wir setzen auf hohe Gemeinsamkeit aller Akteure im Land.

(D) Eine realistische Aussicht auf eine erfolgreiche Wahrung und die Durchsetzung bremischer Interessen in diesen Verhandlungen haben wir aber nur, wenn wir gleichzeitig klar erkennbar und so erfolgreich wie bisher am vereinbarten Konsolidierungsweg festhalten. Diesen Konsolidierungsweg und die Schuldenbremse allgemein und grundsätzlich infrage zu stellen und abzulehnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, und gleichzeitig zu erwarten, dass uns die Anderen die Schulden und Zinsleistungen komplett abnehmen, ist doch offensichtlich widersinnig und zum Scheitern verurteilt. Das werden wir mit Sicherheit nicht machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Konsolidierungsweg wird zunehmend schwieriger und härter. Wir werden dennoch bei unseren politischen Schwerpunkten für Bildung und Nachhaltigkeit bleiben, wir müssen aber auch immer dabei deutlich sagen, dass auch hier die Mittel begrenzt sind. Eine Kritik, dass wir, ich zitiere, dieses oder jenes nur tun, um zu sparen, das erschreckt mich, ehrlich gesagt, nicht mehr, ganz im Gegenteil! Dieser Vorwurf erschreckt mich schon gar nicht vonseiten einer CDU, die von Montag bis Freitag in jeder einzelnen Sache, die wir zu verhandeln haben, Mehrausgaben fordert und uns am Sonntag dann zum energischen Sparen auffordert! Das erschreckt nun schon lange nicht mehr, und ich finde das auch nicht – um es einmal vornehm zu sagen – so richtig konsistent in der politischen Aussage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wir glauben – was denn sonst auch? – an die Zukunft des Landes Bremen und seiner beiden Städte und an die Menschen, an die Weltoffenheit, die Arbeits- und Lebensfreude und die Fähigkeit zur Erneuerung. Finanzpolitisch haben wir aber eine Perspektive, wenn wir auch bei stärkerem Gegenwind – und dieser Gegenwind, der weht ja aus allen Richtungen gleichzeitig, das ist ein besonderer Wind – trotzdem am Konsolidierungskurs festhalten und gleichzeitig die Chance dieser Verhandlung klug und selbstbewusst als kleinstes Bundesland wahrnehmen.

Wir Grünen werden weiterhin zu beidem unseren Beitrag leisten. Ich bedanke mich sehr und ausdrücklich für Ihre außerordentliche Geduld heute Vormittag. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, wir treten nun in die zweite Runde ein, es sind gemäß Geschäftsordnung fünf Minuten vorgesehen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz Stellung nehmen zu unseren Einschätzungen und Vorschlägen, zu der Frage, wie die Bund-Länder-Finzen in Zukunft geregelt sein sollen, erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung! Wir haben heute ja gehört, dass wir mit einer Reihe von Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kämpfen haben – wie immer man das einschätzt, wir haben dazu eine andere Meinung – nur ich verstehe überhaupt, dass man sagt, es gibt zwar Mehreinnahmen durch Steuermehreinnahmen und wahrscheinlich auch Minderausgaben durch geringere Zinsen, diese Mehreinnahmen und Minderausgaben werden nicht genutzt, um scheinbar oder tatsächlich Unvorhergesehenes auszugleichen. Ich finde, spätestens dann wird der Sanierungsansatz zur Kürzungsneurose, und ich habe dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns darüber unterhalten, wie in Zukunft ein Länderfinanzausgleich aussehen soll. Ich sage auch einmal ganz deutlich, wenn jemand sagt, der jetzige Länderfinanzausgleich sei unsolidarisch, und er wolle dort wesentliche Änderungen, dann ist das in meinen Augen ein Weg zurück in die Kleinstaaterei, denn alle Bundesländer sind ein Stück weit aufeinander angewiesen, und wenn sich Deutschland und Europa nicht auf gleichem Niveau entwickeln – vielleicht mit ein wenig unterschiedlicher Geschwindigkeit – und dieser Gedanke mittlerweile nicht dazu geführt hat, solch eine Politik auch umzusetzen,

(C) dann ist man, glaube ich, im vorletzten Jahrhundert hängen geblieben und will irgendwie Bayern zurück an die Bayern geben.

Die Ausgangsbedingungen für eine Neuordnung der Länderfinzen sind vergleichsweise kompliziert. Nicht nur Bremen, sondern ich glaube, auch viele Kommunen und Länder haben ähnliche Probleme. Vielleicht sind sie ein wenig anders gelagert, aber viele kämpfen mit einer schwierigen und engen Personalsituation, viele haben eine Schieflage in der Altersstruktur und viele leiden unter einer kalten Kürzung, und die Infrastruktur in vielen Bundesländern und auch in vielen Kommunen befindet sich in einem Zustand, in dem das Wort Investitionsstau wirklich kein Fremdwort mehr ist. Wir haben also eine Situation, in der wir uns einerseits darüber unterhalten müssen, wie wir vorhandene Steuereinnahmen, wo immer sie herkommen, möglicherweise neu aufteilen, aber wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob das eigentlich ausreicht, denn wenn man die ohnehin zu geringen Mittel anders teilt, bleibt es immer noch zu wenig. Deswegen diskutieren wir nicht nur über eine andere Verteilung, sondern auch über eine andere Einnahmesituation.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Wir diskutieren natürlich über eine auskömmliche Finanzierung von öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir diskutieren insbesondere nicht nur über eine Bund-Länder-Finanzierung, sondern ich glaube, wenn man gerecht diskutieren will, dann muss man insbesondere bei den Flächenstaaten die Kommunen, die Länder und den Bund gemeinsam betrachten, denn dann kommt man nämlich zu ganz anderen Schlüssen und ganz anderen Haushaltslagen. Die Kommunen müssen also in die Betrachtung einbezogen werden.

Ich finde auch, wenn wir darüber reden, was auskömmlich ist, dann heißt das nicht, auskömmlich auf einem möglichst niedrigen Niveau. Wir können uns natürlich als einen Nachtwächterstaat organisieren, in dem wir nur noch für Polizei und Justiz zuständig sind, aber wenn man ein solidarisches Gemeinwesen haben möchte mit soliden Rahmenbedingungen für das Leben und Arbeiten, dann muss man ein bestimmtes Niveau halten, und ich befürchte ja, in manchen Bereichen haben wir dieses schon unterschritten.

(Beifall bei der LINKEN)

Der erste Grundgedanke, den wir eingebracht haben, ist es, nicht nur die Einwohner zu zählen, selbst wenn es bei der Verteilung des Länderfinanzausgleichs Einwohnerwertungen gibt, sondern zu schauen, welche Länder, welche Städte und welche Kommunen eigentlich welche Aufgaben haben. Da finde ich es sehr wichtig, schon einmal darüber nachzudenken, wer eigentlich wie viel für die Hochschulbildung ausgibt und wer eigentlich für

(A) andere Bundesländer Hochschulabsolventen ausbildet. Ich finde, es ist aber auch zulässig, darüber nachzudenken, welches Land oder welche Kommune eigentlich höhere Lasten durch Menschen hat, die in eine sozialökonomische Schieflage, also Armut, geraten sind, wer also Armut bekämpfen muss, und wer die meisten Armutslasten zu tragen hat. Das ist eine wichtige Aufgabe, und das ist auch eine Frage von Solidarität.

Eine Frage ist auch, wer wie viele Infrastruktureinrichtungen vorhält. Es wurde gesagt, wir bekämen 10 Millionen Euro vom Bund für die Häfen. Insgesamt geben wir aber, glaube ich, 110 oder 120 Millionen Euro aus. Das ist ein Unterschied von 100 Millionen Euro, und darüber muss in den Gesprächen zum Länderfinanzausgleich geredet werden, das finde ich gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Wir haben vorgeschlagen, Kriterien zu entwickeln, wie man diese Sonderlasten bewertet, und wir haben vorgeschlagen, vor einer Aufteilung auf die Länder einen Fonds einzurichten, der auch aus Einnahmen des Bundes und der Länder gespeist wird. Aus diesem sollten dann die Bedarfe gedeckt werden, bevor man dann den Rest auf die Länder verteilt. Das hört sich alles ein wenig technisch an, führt aber dazu, dass deutlich wird, wer in diesem Land auch etwas zum Erhalt dieses Gemeinlebens leistet, denn nicht nur der, der die Wirtschaft fördert, sondern auch der, der die Armut bekämpft, leistet in diesem Land einen wichtigen Beitrag für dieses Land und für diese Kommune.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen müssen Armutsbekämpfung und Bildung auch ganz vorn stehen bei der Frage, wer eigentlich welche Lasten trägt

Wie haben gesagt, wir müssen darüber diskutieren, dass es, wenn man zu wenig verteilt, für alle zu wenig ist.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir haben vorgeschlagen, zwei Dinge zu tun: einen Altschuldenfonds einzurichten, eine einmalige Vermögensabgabe, mit der man die Altschulden senkt, und eine Vermögenssteuer zu erheben, mit der man die daraus noch verbleibenden Zinsen bezahlt. Ich halte das für einen vernünftigen Vorschlag, denn ich gehe immer noch davon aus, dass die Schulden von heute die Reichen von heute bezahlen müssen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp. (C)

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur noch kurz drei Punkte ansprechen, die als Erwiderung auf die Debattenbeiträge der Koalition auch eine Rolle spielen!

Erstens bin ich dem Kollegen Liess noch eine Antwort schuldig. Zur Frage der Differenzierung und Übernahme, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass ich gesagt habe, natürlich könne man nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zwischen den Angestellten und den Beamten differenzieren, das müsse man nicht vollständig übernehmen, das ist nach dem Urteil eindeutig. Man kann es zeitlich anders regeln, man kann es der Höhe nach anders regeln, man kann zwischen aktiven und passiven Beamten unterscheiden, das funktioniert. Ich warne aber davor und halte es für zutiefst ungerecht zu sagen, wie Herr Dr. Kuhn es angekündigt hat, nach Besoldungsgruppen zu unterscheiden. Ich halte es insbesondere dann für falsch, wenn man es für 90 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst schon getan hat, jetzt für 10 Prozent noch einmal zu differenzieren und nur einen kleinen Nachschlag zu zahlen.

Sie sind mit Ihrer ideologischen Idee, die Besoldungserhöhung nur für die unteren Besoldungsgruppen und nicht für die oberen durchführen zu wollen, vor die juristische Mauer gefahren. Es war auch nicht nur ein Entwurf, Herr Dr. Kuhn, sie haben hier ein Gesetz verabschiedet, zu dem Sie die juristischen Bedenken nicht einmal angehört haben. Wir haben damals gesagt, setzen Sie die Verabschiedung des Gesetzes doch aus, bis der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen entschieden hat, weil wir wussten, dass er im Herbst entscheidet. Sie wollten sie nicht aussetzen, Sie wollten vor die Wand fahren, und dort sind Sie jetzt und müssen auch allein sehen, dass Sie dort wieder wegkommen. (D)

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen: Zerstören Sie das Vertrauen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht weiter, sondern versuchen Sie, es beim nächsten Mal besser zu machen! Das, was Sie angerichtet haben, ist meiner Ansicht nach nicht mehr zu heilen, und deswegen kann ich nur empfehlen: Hören Sie mit dieser Differenzierung auf, versuchen Sie nicht, die Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst gegeneinander auszuspielen, sondern machen Sie es beim nächsten Mal auf der Grundlage dieser Entscheidung einfach für alle gerechter und besser, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(A) Der zweite Punkt ist, Herr Dr. Kuhn, dass Ihre Argumente, auch wenn Sie sie gebetsmühlenartig immer wieder verbreiten, ja zum Glück nicht in Bremen verfangen, denn die Menschen wissen ja, wo die finanzpolitische Kompetenz eigentlich liegt und wo sie, wie man sieht, eben gerade nicht liegt. Meine Damen und Herren, es ist ja erschreckend, dass einer grünen Finanzsenatorin, die seit sieben Jahren im Amt ist, von gerade einmal 8 Prozent der Bevölkerung zugetraut wird, die Finanzen dieses Landes zu ordnen, und dass die Mehrheit der Menschen von einer Partei, die seit sieben Jahren in der Opposition sitzt, sagt, sie könne das eigentlich viel besser.

Das ist das Ergebnis einer soliden nachhaltigen Finanzpolitik und nicht das einer Sprunghaftigkeit à la Rot-Grün, meine Damen und Herren. Wir brauchen uns von Ihnen nicht erzählen zu lassen, wie man Finanzen ordnet!

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich will noch einmal sagen, während unserer Regierungsbeteiligung sind die Personalkosten gesunken, sind die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Zinsausgaben gesunken. Was ist eigentlich passiert, seitdem Sie angeblich in Bremen sparen? Die Personalausgaben steigen, die Zinsausgaben steigen, die Verschuldung steigt auf über 20 Milliarden Euro, sämtliche Ausgabenpositionen mit Ausnahme der Investitionen in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes als Basis für das Generieren von Steuern, überall steigen die Ausgaben, und Sie sagen, sie würden sparen. Die Menschen draußen merken, dass Sie ihnen Äpfel für Birnen verkaufen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei, ich finde, es wäre gut, wenn wir in Bremen eine gemeinsame Position zur Verhandlung mit den anderen Ländern finden würden, und ich fände es auch gut, wenn der Senat – so habe ich die SPD und die Grünen eigentlich auch immer verstanden – mit dieser Verhandlungsposition transparent umgehen würde. Jetzt zu sagen, wenn wir uns eine Verhandlungsstrategie zurechtlegen und diese gemeinsam beschließen, dann schade das den Bremer Interessen, Herr Dr. Kuhn, das finde ich ehrlicherweise sehr merkwürdig. Nein, wir wollen alle gemeinsam daran mitwirken, dass es zum Erfolg führt! Ich habe nur die Sorge, Sie wollen keine Verhandlungsposition finden, weil Sie Angst haben, dass der Präsident des Senats und dieser Senat diesen Erwartungen nicht entsprechen können und Sie hinterher mit weniger zurückkommen.

Ich verspreche Ihnen heute, das nehmen wir nicht zum Anlass der politischen Debatte, aber wir wollen gegenüber den anderen 15 Ländern und dem Bund

(C) sagen, wir Bremer haben uns zusammengefunden, das ist unsere Position. Wir wollen weiterhin einen solidarischen Länderfinanzausgleich, wir wollen weiterhin, dass besondere Lasten bei uns vergütet werden, wir wollen weiterhin selbstverständlich auch mehr Flexibilität, wir wollen weiter mehr Leistungsanreize im Länderfinanzausgleich, und dazu wollen wir auch konkrete Vorschläge machen. Warum konkrete Vorschläge dem Verfahren schaden sollen, meine Damen und Herren, habe ich nicht verstanden. Es schadet vielleicht Ihrer Strategie, am Ende als großer Sieger dazustehen, aber dem Land nützt es, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Genauso – und das ist die letzte Bemerkung – ist völlig enttäuschend das, was der Senat heute dazu gesagt hat, wie es eigentlich finanzpolitisch mit den Eigenanstrengungen weitergehen soll. Da hat es hier ja nur Bekundungen gegeben, das zu vertagen, aber niemand hat gesagt, wie es gehen soll. Am konkretesten war noch Herr Dr. Kuhn, der gesagt hat, bei der Besoldung der Beamten solle irgendetwas zwischen 0,1 Prozent und 5,4 Prozent herauskommen. In Ordnung, das ist ein hohes Maß an Konkretisierung – herzlichen Dank dafür! –, aber das war auch schon alles! Ansonsten ist zu der Frage, wie wir eigentlich mit dem Problem umgehen, nicht ein einziger Satz gesagt worden.

(D) Bei dem Hinweis auf die Haushaltssperre hat doch die Finanzsenatorin selbst in der Pressekonferenz gesagt, wenn es gut läuft, seien es zehn Millionen Euro. Dass diese nicht ausreichen, um Probleme von 90 Millionen Euro zu finanzieren, wissen Sie doch heute schon. Sie können sich aber doch über die Lösungen der Probleme mit den 80 Millionen Euro schon einmal Gedanken machen, finde ich, und sich nicht auf Ende Herbst und einen Nachtragshaushalt oder vielleicht auf das Jahresende vertagen. Wer diese Probleme lösen will, der muss sie jetzt lösen. Vertagt haben Sie nun wirklich schon lange genug, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Es sind ja vom Senat noch nicht einmal alle Risiken in der Regierungserklärung benannt worden. Ich habe gestern gelesen, dass die Staatsrätelenkungsgruppe beschlossen hat, für 200 Millionen Euro neue Straßenbahnen zu kaufen. Alle Achtung, aber wir reden –

(Zuruf von Bürgermeisterin L i n n e r t)

Das ist eben der Unterschied, Frau Linnert! Vielleicht wegen Ihrer Amtszeit! Sie denken immer nur an dieses Jahr und an Ihre Amtsperiode. Denken Sie gefälligst endlich einmal an die Generationen, die noch nach Ihnen kommen und die Schulden abbezahlen müssen, die Sie aufnehmen!

(A) (Beifall bei der CDU)

Es kann ja sein, dass dieser Senat der müden Männer und unmutigen Frauen nach der nächsten Legislaturperiode nach Hause geht, meine Damen und Herren, aber deswegen sollten Sie jetzt nicht mutlos werden, sondern Sie sollten die vernünftigen Weichen jetzt stellen, damit die Finanzpolitik in unserem Land nachhaltig geändert wird, und nicht nur immer auf Sicht fahren!

(Beifall bei der CDU)

Es gibt aber noch viele andere Risiken. Ich habe mit großer Freude gelesen, dass es jetzt beim City-Center eine Entscheidung gibt, aber ich habe gelesen, dass da auch noch Geld fehlt, dort sind 20 Millionen Euro geboten, und es kostet vielleicht 40 Millionen Euro. Wo ist dieses Risiko eigentlich abgebildet? Ich habe über den OTB gesprochen, der aus zusätzlichen Unternehmensgewinnen finanziert werden soll, wo nicht einmal die laufenden Unternehmensgewinne fließen. Wie soll das eigentlich finanziert werden?

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bleibe dabei, es ist richtig, dass der Bund viel unternommen hat, es ist richtig, dass wir viele Gemeinsamkeiten bei der Frage haben, wie wir mit dem Bund und den anderen Ländern verhandeln wollen, aber was uns unterscheidet, ist die Frage, für wie lange wir eigentlich die Haushaltspolitik in Bremen planen. Sie planen sie, wenn überhaupt, nur bis morgen oder bis zum Ende Ihrer Amtszeit. Wir sagen, wer solche Haushalte mit solchen Problemen langfristig lösen will, der muss langfristig denken, meine Damen und Herren, und deswegen trauen die Menschen uns das eher zu als Ihnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Dr. Schaffer [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben nicht!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp, wir landen dann immer bei demselben Gedröhne. Sie haben vom Senat verlangt, dass er quantifizieren und einzelne Bausteine eines sehr umfangreichen und heterogenen Verhandlungsgefüges hier benennen soll. Es gibt das Zehn-Punkte-Papier des Senats, das Ihnen nicht ausführlich genug ist. Es gibt – das ist Ihnen auch bekannt – die Position der elf Länder plus Hamburg, die sich im „Forum Finanzausgleich“ zusammengetan haben. Diese Petition beschreibt sehr detailliert die einzelnen Möglichkeiten und Stellschrauben, die man bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich und über die Altschuldenhilfen bewegen kann. Dort gilt, dass alles miteinander

(C) zusammenhängt und nicht alles geeint ist, und es handelt sich um ein sehr großes Verhandlungspaket.

Glauben Sie wirklich, dass der Senat sich jetzt hierhin stellt und sagt, wisst ihr was, 500 Millionen Euro brauchen wir, das liefern wir dann bei den anderen Verhandlungspartnern ab, dann setzen wir uns irgendwohin und trinken Kaffee und werfen denen das vor die Füße, weil es das ist, was Bremen braucht, punktum?

Ich glaube, Sie reflektieren nicht ausreichend, was dieser Senat an Problemen in Berlin vorgefunden hat, als nämlich hier die Landesregierung darauf gesetzt hat,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Röwekamp [CDU]: Der Bund, der Bund, der Bund!)

ja, darauf gesetzt hat, dass das Heil ausschließlich aus Bayern kommt. Schauen Sie sich einmal deren Klage an: Stadtstaatenwertung, Stadtstaatenwertung, Stadtstaatenwertung! Das war die Bündnispolitik, die die von der CDU gestellten Finanzsenatoren hier verantwortet haben. Wir sind im Bündnis mit elf anderen Ländern und haben differenzierte Positionen zu allen Stellschrauben des Finanzausgleichs und der Möglichkeiten einer Altschuldenhilfe.

(D) Eines sage ich Ihnen auch zu den hier vorgelegten Forderungen der CDU: Es gibt ansonsten überhaupt niemanden, auch kein CDU-regiertes Bundesland wie das Saarland, wie Sachsen, wie Sachsen-Anhalt und Thüringen, der die Position vertritt, Berlin wie Washington DC aus der Gemeinschaft der Länder herauszubringen, so wie Sie das hier vorgestellt haben. Es gibt auch kein einziges CDU-regiertes Bundesland, das die von Ihnen hier vorgestellte 10-Prozent-Forderung beim Eigenbehalt unterstützt. Sie sind da doch völlig isoliert! Ich meine, man sieht Sie auch nicht in Berlin, und dort nimmt Sie auch niemand ernst, aber dann müssen Sie sich hier nicht so dermaßen aufplustern!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Forderung nach 10 Prozent Eigenbehalt – das ist Ihnen aus meinem Haus filigran vorgerechnet worden – kostet Bremen 33 Millionen Euro, und das einmal einfach so!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Im Finanzausgleich! Und wie viel nehmen Sie dafür ein? Das können Sie mit Ihren Beamten gar nicht berechnen!)

Da können Sie einmal sehen, wie seriös Sie hier agieren, das ist wirklich unglaublich!

(A) Richtig ärgert mich das, was Sie hier zum OTB gesagt haben. Der Senat hat den OTB beschlossen, und wir wollen ihn trotz der großen Finanzprobleme, in denen wir uns befinden, bauen, und dann erzählen Sie hier, nachdem hier über Jahre Kapitaldienstfinanzierungen angerichtet wurden, wo in den Haushalten über Jahrzehnte hinweg Abfinanzierungen über die sowieso schon zu leistenden Zinsen hinaus angerichtet wurden, dass diese Art der Schattenhaushalte, zu der Sie hier gegriffen haben, der Finanzierungsweg ist, den hier diese rot-grüne Regierung wählen soll? Das ist doch wirklich ungeheuerlich!

(Zurufe von der CDU)

Ja, das haben Sie hier gesagt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe von der CDU)

Natürlich! Sie haben gesagt, es sei kein Problem, wie die Infrastruktur damals von der Großen Koalition über Kapitaldienstfinanzierungen finanziert wurde. Das haben Sie hier so gesagt. Das sind Schattenhaushalte, und glauben Sie wirklich, dass ich mich in Berlin hinstelle und dem Stabilitätsrat erzähle, dass wir so eine unseriöse Art der Finanzierung vornehmen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Von den 180 Millionen Euro, die der OTB kosten wird, haben wir uns vorgenommen, dass 50 Millionen Euro in der Tat Finanzierungen aus Beteiligungen sein sollen. Was ist daran jetzt so schlimm? Wenn Bremen leistungsfähige Unternehmen hat – und dazu gehört auch die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft –, dann ist es doch normal, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, denen das Unternehmen am Ende gehört, auch Erträge davon haben. Dass wir in Kooperation und in Gemeinschaft mit diesen Unternehmen arbeiten, sieht man daran, dass die Mitglieder des Senats, die im Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft sitzen, natürlich damit einverstanden waren, dass man der besonderen Lage Rechnung trägt und jetzt das Ukraine-Engagement abschreibt, damit in Zukunft die Gewinne der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft auch dafür eingesetzt werden können. Was kann man denn wohl dagegen haben? Ein von Ihnen mitgetragener Senat hat nach Berlin gemeldet, dass wir unsere Unternehmen nicht weiter verkaufen wollen, weil wir daraus Einnahmen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erzielen, und dann müssen diese Einnahmen auch fließen, weil man nämlich ansonsten öffentlichen Unternehmen auch den Boden unter den Füßen wegzieht.

Zur Frage des Umgangs mit den Beschäftigten! Das Ammenmärchen, dass wir nicht mit denen reden würden, können Sie auch gern weiter erzählen! Es gibt ganz regelmäßige Kontakte mit Personalvertre-

tung und Gewerkschaften, und zwar in der gesamten Zeit der Regierungsbeteiligung und auch meines Agierens. Es wurden viele Betriebsvereinbarungen geschlossen, es gibt ein Gesundheitsmanagement, überall da, wo wir den Beschäftigten entgegenkommen können, ohne große zusätzliche Kosten zu erzeugen, machen wir das auch.

Wir haben aber nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir bei den Tarifen große finanzielle Probleme haben. Das, was die CDU hier vorgeschlagen hat, eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme – ich glaube, Sie haben nur inhaltsgleich gesagt –, können wir jedenfalls so nicht bezahlen, und wenn Sie glauben, es ist kein Problem, woher das Geld kommt, dann sagen Sie doch einmal, woher wir das finanzieren sollen! Es ist doch nicht so, dass wir an einer Stelle im Haushalt einfach etwas hinzugeben können, sondern dann müssen wir es doch ganz schlicht und einfach woanders wegnehmen. Ich habe kein Wort von Ihnen gehört, wo es denn weggenommen werden soll. Mir hier den hessischen Finanzminister als lobendes Beispiel vorzuhalten, das ist wirklich ein Treppenwitz. Der Ausstieg Hessens aus der Tarifgemeinschaft der Länder führt dazu, dass Hessen sowohl den Angestellten als auch den Beamten und Beamtinnen mehr Geld bezahlen muss als alle anderen Bundesländer.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Völlig falsch!)

Nein, das ist nachweisbar! Ich meine, Herr Röwekamp, Sie haben doch einfach gar keine Lust auf Fakten, das ist doch Ihr Problem! Sie wollen hier die große Show machen, aber mit Fakten haben Sie nichts am Hut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie können es nicht belegen! Dann belegen Sie es doch! Wie viel sind es denn?)

Zu dem regelmäßig von der LINKEN hier apostrophierten Jammertal kann ich nur sagen: Sie leben in einem anderen Bundesland als ich!

(Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE])

Es gibt hier ganz viele gute Dinge, und die gehören mit dazu. Es ist auch falsch zu behaupten – auch da frage ich einmal, wie die Faktenlage ist –, mit der Rasenmähermethode würde im öffentlichen Dienst gespart. Sie wissen ganz genau, dass es bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei der Ausbildung und bei der Polizei keine Personaleinsparungen gegeben hat und wir in den Bereichen immer mehr Geld ausgeben und nicht weniger, wie Sie hier behaupten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

- (A) Sie wollen einfach nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Haushaltspositionen zusammenpassen.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Mit der Rasenmähermethode ist hier überhaupt nicht gespart worden, sondern wir haben versucht – das gefällt Ihnen nicht, da muss man nämlich in die Mühen der Ebene gehen –, das nach den Bereichen zu differenzieren, und das ist etwas anderes.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Waren Sie einmal in den Schulen? Wissen Sie, was da los ist?)

Ich hab zwei schulpflichtige Kinder, Frau Vogt, und ich weiß ganz gut, was da los ist, wo wir besser werden können, das ist auch unbestritten. Glauben Sie denn wirklich, dass es irgendjemandem im Senat gibt, der sich nicht freuen würde, wenn wir 100 oder 200 Millionen Euro mehr für den Bildungsbereich ausgeben könnten? Ich würde mich jedenfalls sehr darüber freuen. Es geht aber nicht. Es geht deshalb nicht, weil wir – .

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Dann soll man auch nicht alles schönreden!)

- (B) Alles schönreden? Sie erzählen hier etwas von einem Jammertal!

Ihre Politik, die Sie hier vorschlagen, läuft darauf hinaus, dass wir aufgeben, dass wir dem Bund und den anderen Ländern sagen, wir haben keine Lust mehr, das Sparen strapaziert unsere Nerven, das mögen wir hier nicht, wir wissen über Benchmarks, dass wir immer noch in vielen Bereichen ganz gut stehen, das interessiert uns überhaupt nicht, und damit Feierabend! Glauben Sie wirklich, dass es irgendetwas mit Verantwortung zu tun hat, wenn man so etwas anrichtet?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Ihnen die anderen Bundesländer und der Bund egal sind, das mag ja auch sein, dann sage ich Ihnen eines: Wenn man Sie wirklich ernst nehmen würde – . Sie wissen überhaupt nicht, was Sie tun! Ich bin darauf angewiesen, dass mir Tag für Tag Banken vertrauen und Geld leihen, weil wir in der Vergangenheit leider sehr viel Geld geliehen haben und uns immer noch etwas leihen müssen. Wenn einer von denen das hört, was Sie hier erzählen, glauben Sie, dass das vertrauensbildende Maßnahmen für Kreditgeber sind? Welche Bank soll uns eigentlich noch Geld leihen, wenn Ihre Politik sich durchsetzt? Glauben Sie wirklich, dass die anderen einfach dafür einstehen?

- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wie wollen Sie denn aus den Schulden herauskommen?)

(C)

Zum Vorwurf der CDU einer Finanzpolitik von der Hand in den Mund oder was Sie sagen, ohne Planung! Der Senat hat einen Vertrag unterschrieben bis zum Jahr 2020, und dieser Senat legt eine auf die Ressorts heruntergebrochene Finanzplanung vor – danach richten wir uns auch, natürlich wird diese nachjustiert, wenn sich die Ergebnisse ändern –, und zwar eine, die vom Senat beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben wird. Wenn Sie das nicht interessiert oder wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann ist das Ihr Problem, aber zu behaupten, dass wir hier ohne Planung von der Hand in den Mund leben, das lassen schon die Bundesgemeinschaft und der Stabilitätsrat nicht zu, weil wir dort eben Rechenschaft darüber ablegen, was wir eingehalten haben und was nicht. Wir haben niemandem gesagt, dass der Weg leicht ist,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Doch, haben Sie!)

aber es ist die einzige Möglichkeit für Bremen, eine sichere Zukunft zu bekommen, und das werden wir hier weiter versuchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich werde nicht über Gebühr die Mittagspause hinauszögern! Ich habe nur zwei Randbemerkungen zu machen. Ich finde, man muss auch noch einmal in diese Debatte einbringen und darüber nachdenken, ob es wirklich klug war, in den letzten fünf Jahren ungefähr 600 Millionen Euro Kredit zu günstigen Zinsen nicht aufgenommen oder stattdessen etwas anderes gemacht zu haben.

Meine Bitte oder mein Vorschlag ist, alle Fragen, die wir heute abstrakt diskutiert haben, konkreter zu diskutieren, wenn wir zeitnah vom Senat einen Nachtragshaushalt vorgelegt bekommen. Dann können wir die Risiken noch einmal bewerten, wir können die Deckungsvorschläge sehen, wir können auch die Mehreinnahmen aus Steuern sehen, wenn sie denn vorhanden sind, wir können Minderausgaben aus geringen Zinsen sehen und das dann alles bewerten.

Dann kann die CDU ihre Ankündigung wahr machen, dass sie die deutlich bessere Finanzpolitik in Bremen macht, und wir können unsere Ankündigung wahr machen, auch wieder konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Dann haben wir eine offene Debatte, dann brauchen wir uns hier auch nicht gegenseitig

(A) irgendwelche Vorhaltungen zu machen. Dann haben wir ein konkretes Stück Papier, über das wir reden können, und dann können wir anhand der Zahlen, die dann vorliegen, entscheiden, was zu tun ist und was nicht, und es anschließend bewerten. Mein Vorschlag wäre, im November oder vielleicht auch schon im Oktober einen Nachtragshaushalt vorzulegen, dann hätten wir diese Debatte heute nicht vergeblich geführt, sondern wir hätten sie auf eine konkrete Grundlage gestellt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass am Ende der Debatte die Finanzsenatorin auch noch etwas zur Finanzpolitik unseres Landes beizutragen hatte,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

zumal das sozusagen noch einmal ein eindrucksvoller Beweis dafür ist, wie eine Bremer Finanzsenatorin rechnet. Sie haben gesagt, das CDU-Modell mit 10 Prozent Eigenbehalt bei den Gemeinschaftsteuern und einer Zerlegung erst danach koste Bremen im Länderfinanzausgleich 33 Millionen Euro. Ja, das stimmt! Wenn alle Länder 10 Prozent weniger in die Verteilungsmasse einzahlen, bekommt natürlich auch jedes Land aus diesem Verteilungsmechanismus weniger heraus.

(B) Die Wahrheit ist aber, dass Ihr Ressort und auch Sie persönlich trotz mehrmaliger Nachforderung bis heute nicht in der Lage waren zu erläutern, was es Bremen bringen würde, wenn wir vorab 10 Prozent behalten dürften, weil am Ende nur der Saldo aus dem, was man behält, und dem, was man bezahlt, das Ergebnis darstellt. Wenn Sie aber nur die eine Seite berechnen und in Ihrer Milchmädchenrechnung die andere nicht berücksichtigen, dann haben Sie ehrlicherweise den Vorschlag schon nicht verstanden, und dann können Sie der CDU nicht vorwerfen, unser Vorschlag würde Geld kosten, nur weil Sie sich weigern, zu berechnen und einmal transparent zu machen, wie viel Gemeinschaftsteuereinnahmen wir eigentlich haben.

Es steht die Zahl von 4 Milliarden Euro im Raum, aber selbst wenn es nur 2 Milliarden Euro sind und wir 10 Prozent davon behalten könnten, würde diese Rechnung positiv ausgehen. Nur weil Sie das eine berechnen und das andere lassen, ist der Vorschlag doch nicht absurd oder falsch, Frau Linnert, und wenn Sie es bis heute nicht verstanden haben, dann scheinen Sie die Grundrechenarten nicht zu beherrschen, auf jeden Fall ist es ganz einfach.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Der weitere Punkt ist, immer zu sagen, das seien Schattenhaushalte. Ehrlicherweise kenne ich niemanden, der ein Investitionsprojekt in einer Größenordnung von 200 Millionen Euro einmal eben aus fünf laufenden Haushaltsjahren finanzieren kann. Es funktioniert nicht, und es kann auch gar nicht funktionieren, denn die steigenden Einnahmen, die wir haben, sind ja die Rendite auf die Investitionsentscheidung, die wir vor 10, 12 oder 18 Jahren getroffen haben. Die Wahrheit ist aber doch, ein solches Projekt kann nicht in fünf Jahren fiskalisch finanziert werden. Das können Sie jetzt einen Schattenhaushalt nennen. Ich sage ehrlicherweise, ich finde es viel unseriöser, auf Unternehmensgewinne zu spekulieren, die es auf dem Papier überhaupt nicht gibt und nach heutigem Stand auch nicht geben wird. Wenn das seriös ist nach Ihrer persönlichen Wertung und Auffassung, dann wundert es mich ehrlicherweise überhaupt nicht mehr, dass wir mit unseren öffentlichen Haushalten in Bremen und Bremerhaven ständig vor die Wand fahren. Wer so rechnet, hat als Finanzsenator in Bremen ehrlicherweise nichts verloren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: So eine Milchmädchenrechnung!)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank! Keine Beleidigung der Milchmädchen, Herr Röwekamp!

Erstens, mit Ihrer Auffassung über die Finanzierung von Investitionen unter den Bedingungen unserer Konsolidierungsvereinbarung könnten Sie gleich auf Wiedersehen sagen, wenn Sie damit in Berlin ankommen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denn das geht gegenwärtig nicht, das müssten Sie auch eigentlich wissen, und damit kann man gar nicht erst antreten.

Als Zweites will ich sagen, es ist eigentlich schade, dass sich die Debatte um die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen so entwickelt hat, denn eigentlich – auch das noch einmal, wenn ich mir die Diskussion so anhöre – gibt es natürlich bei allen noch zusätzliche Ideen und Vorstellungen, aber es gibt einen breiten Fundus an gemeinsamen Ideen über die bremsenden Interessen sind und was wir vertreten sollten. So habe ich das eigentlich herausgehört. Was Sie darüber hinaus gemacht haben, Herr Röwekamp, in einer Zuspitzung und was wir deshalb

(A) nach wie vor einfach zurückweisen müssen, weil es nicht sachdienlich ist, sind Ihre Formulierungen in Ihrem Antrag, und darüber reden wir ja.

Sie schreiben dort zum Beispiel, der Senat solle darlegen, „wie sein konkreter Vorschlag zur Lösung der Altschuldenproblematik aussieht“. Dazu haben wir uns gemeinsam überlegt, dass es besser ist, dass der Senat dem Haushaltsausschuss einmal drei Varianten vorlegt, aus denen wir uns informieren können. Das war unsere gemeinsame Auffassung, das so zu machen, und keine Vorabentscheidung. Weiter soll er sich dazu erklären, wie er einen möglichen Schuldenfonds in der Kommission „durchsetzen“ will. Wie stellen Sie sich das vor?

Unter Buchstabe F schreiben Sie, der Senat solle erklären, wie er „konkret sicherstellen“ will, dass die Freie Hansestadt Bremen weiterhin Finanzhilfen für die Hafenlasten erhält. Wir haben uns darauf verständigt, dass das unser Interesse und unsere Forderung ist, aber eine konkrete Darstellung, wie wir sicherstellen, mit dieser Forderung auch durchzukommen, ist doch offensichtlich nichts, was vernünftig ist und nichts, was dem Land Bremen in den zukünftigen Verhandlungen nützt. Darauf habe ich mich bezogen, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag in dieser Beziehung ab, Herr Röwekamp,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) und eigentlich sollten wir trotzdem versuchen, auf die sachlichen Gemeinsamkeiten zurückzukommen und überall dort, wo wir es können, auch dafür zu werben.

Was die Sache mit dem Sparen angeht, das habe ich immer noch nicht verstanden: Sie haben noch einmal Ihre Kritik wiederholt, dass der Senat gar nicht spart, aber ich erlebe dennoch in jeder Debatte hier und bei jeder Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss, dass Ihre Fraktion mehr Geld ausgeben will.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, bei jedem Thema!)

Etwas anderes erlebe ich nicht, und da sage ich noch einmal, dieser Widerspruch ist von Ihnen nicht aufgelöst worden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch! Dann hören Sie einfach einmal zu!)

Ja, das mache ich! Ich höre ziemlich gut im Haushalts- und Finanzausschuss zu, das können Sie mir glauben, das wissen Sie auch aus eigener Erfahrung noch!

Dann komme ich noch einmal zum Urteil über die Beamtenbesoldung! Wir können ja gern unterschiedlicher Auffassung sein bezüglich der Konsequenzen, das nehme ich wahr, das ist ja auch völlig in Ordnung. Ich gebe auch gern zu, dass wir Ihnen heute keinen ganz genauen Vorschlag in Zahlen

präsentieren – das wollen wir auch ausdrücklich nicht, weil wir darüber noch reden wollen –, aber zur Interpretation des Urteils möchte ich Folgendes festhalten und noch einmal aus der zusammenfassenden Randziffer 97 dieses Urteils vorlesen, wo das Gericht sagt, was man differenzieren darf, und das heißt ja offensichtlich auch ungleich behandeln, wenn ich das Wort richtig verstehe: „Dabei“, sagt es, „ist eine lineare Übernahme von Tarifabschlüssen ebenso wenig geboten“ – das ist der erste Punkt – „wie eine völlige Gleichbehandlung aller Besoldungsgruppen.“ Auch diese ist nicht geboten, also man kann sie ungleich behandeln, sagt das Gericht ausdrücklich, und man darf auch die Bezüge der aktiven und der im Ruhestand befindlichen Beamten und Richter unterschiedlich behandeln.

Also, wir dürfen differenzieren, das sagt selbst das Gericht, auch wenn es nicht konkret begründet hat, warum die Lösung aus Nordrhein-Westfalen dem nicht entspricht. Im Grundsatz haben wir aber Handlungsspielraum, und wir werden sorgfältig darüber nachdenken, wie wir diesen nutzen.

Eine abschließende Bemerkung – aber das muss ja jetzt schon so sein, dass ich diese Frage an DIE LINKE richte –: Wenn wir mehr Schulden aufnehmen und auf jeden Fall aber Zinsen dafür zahlen müssen, auch, wenn wir dafür gegenwärtig niedrige Zinsen haben, aber wie lange dauert das, wie lange wird der Zinssatz so bleiben, was ist daran sozial, wenn wir immer mehr Zinsen an Banken zahlen? Diese Frage müssen Sie mir endlich einmal beantworten! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats zum Thema „Finanzpolitische Perspektiven der Freien Hansestadt Bremen gestalten“ Kenntnis.

Notwendige Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf breite Grundlage stellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 15. Mai 2014
(Drucksache 18/1396)

Wir verbinden hiermit:

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich mitgestalten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. Juni 2014
(Drucksache 18/1433)

s o w i e

(C)

(D)

(A) Inhaltliche Schwerpunkte für eine erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 17. Juni 2014
(Drucksache 18/1449)

des Weiteren:

Übernahme des Tarifergebnisses 2013 für Beamtinnen und Beamte

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 8. Juli 2014
(Drucksache 18/1471)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1396 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen CDU, DIE LINKE und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1433 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1449.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1449 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und BIW)

(C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nunmehr lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1471 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nr. 18/1471 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich habe hier noch einen Vermerk, dass darum gebeten wird, die Mittagspause wegen Aufnahmen für Wikipedia um 15 Minuten zu verlängern. Dieser Wunsch wurde an mich herangetragen. Ich schlage vor, die Sitzung um 15.00 Uhr fortzusetzen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 13.17 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder der Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281.

Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(D)

(A) Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 20. Mai 2014
(Drucksache 18/1405)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juli 2014
(Drucksache 18/1485)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Strehl.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 62. Sitzung am 19. Juni 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 18/1485 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält das Wort Herr Liess als Berichterstatter.

(B) Abg. **Liess** Berichterstatter*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Erläuterung: Ich trage Ihnen hier als stellvertretender Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses den Bericht vor, weil Herr Kau in der Sitzung verhindert war, als wir den Bericht besprochen haben. Der Präsident hat eben darauf hingewiesen, es geht um das Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften. Bei der Umgestaltung des steuerrechtlichen Reisekostenrechts geht es darum, dass im Bremischen Reisekostengesetz nun Änderungen nachvollzogen werden, die ansonsten jetzt im Steuerrecht gelten. Das bedeutet, dass die bisherige dreistufige Staffelung der Verpflegungsgelder von 6 Euro, 12 Euro und 24 Euro je aushäusigem Arbeitstag und je nach Dauer zugunsten einer zweistufigen Regelung von 12 Euro auf 24 Euro geändert wird.

Da wir es hier mit einem Artikelgesetz zu tun haben, geht es im zweiten Gesetz um etwas völlig anderes, nämlich um die Änderung des Bremischen Vermögensrücklagegesetzes. Mit der Änderung dieses Gesetzes soll die gesetzliche Grundlage für die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Bremens zur Deckung von laufenden Ausgaben geschaffen werden. Dabei soll die strenge Zweckbindung der Mittel des Sondervermögens als Versorgungsrücklage unangetastet bleiben, und die Entnahme der Mittel aus dem Sondervermögen soll bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2014 erfolgen können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 11. Juli 2014 über dieses Gesetz beraten und auf Wunsch der CDU eine getrennte Abstimmung durchgeführt. Das Gesetz hat 3 Artikel. Artikel 1, die Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes, und Artikel 3, der Zeitpunkt des Inkrafttretens, wurden einstimmig vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen. Artikel 2, die Möglichkeit einer künftigen möglichen Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen Vermögensrücklage, wurde gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

Insgesamt empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss damit mehrheitlich mit den Stimmen der Koalition und der LINKEN, der Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften zuzustimmen. – Soweit meine Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuss!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Liess, ich danke Ihnen noch einmal ganz herzlich, dass Sie am Freitag so freundlich waren, mich krankheitsbedingt zu vertreten und auch hier die Berichterstattung zu übernehmen!

Liebe Kollegen, dem Artikelgesetz in der vorgelegten Form können wir nur im ersten Punkt, nämlich bei der Anpassung der Reisekostenregelung, zustimmen. Daran kann man einen Haken setzen, das ist gesetzlich so wie beschrieben, das ist unstrittig, das ist in Ordnung so. Dem zweiten Punkt, der Legitimation zur vorzeitigen Entnahme von voraussichtlich etwa 25 Millionen Euro aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage, wird die CDU-Fraktion allerdings ihre Zustimmung verweigern müssen, da wir dem Landesrechnungshof, der leider nicht mehr hier vertreten ist, und seinen Bedenken vollumfänglich recht geben. In seinem Jahresbericht 2014 beschreibt der Rechnungshof nachvollziehbar, dass nach früheren Beanstandungen des Finanzressorts zunächst eigentlich geplant und angekündigt war, Frau Linnert, im Jahr 2014 das Rechnungswesen des Sondervermögens neu aufzustellen.

Ferner war bereits im Oktober 2012, also vor fast zwei Jahren, im Rechnungsprüfungsausschuss für die Haushaltsberatungen 2014/2015 schon avisiert worden, es werde ein Konzept der Senatorin für Finanzen vorgelegt, um grundsätzlich zu entscheiden, ob und wann die angesparten Mittel eingesetzt, also verausgabt würden, und dies ist bis heute, Frau Linnert, trotz Aufforderung und Zusage nicht geschehen. Ein solches Konzept für die konkrete Verwendung des Sondervermögens Versorgungsrücklage müsste erst einmal erstellt und dann den politischen Gremien, dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie der

(C)**(D)**

(A) Bürgerschaft, zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es fehlt bis heute, und stattdessen wird uns wieder einmal ein haushaltspolitisches Flickwerk vorgelegt und rückwirkend einfach einmal die Schleuse geöffnet, um laufende Aufwendungen abzudecken, frei nach dem üblichen Koalitions motto, dass man plötzlich und unerwartet Geld brauche und sich fragt, wo denn überhaupt noch etwas übrig sei und woher es denn zu nehmen sei, um es dann aus der Versorgungsrücklage zu nehmen;

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wie hätten Sie es denn?)

der Ursprungsgedanke, Herr Dr. Kuhn, hin oder her, und die konzeptionelle Rücklagenbildung für Versorgungsempfänger, ganz egal, was kümmert mich mein Plan von gestern!

Ich finde das Artikelgesetz so nicht in Ordnung, dessen Wirkung erkennt sowieso kaum jemand, der es sich hier angeschaut hat, weil im Hintergrund wesentlich komplexere Verhältnisse stehen, als man bei der ersten Lektüre auf Anhieb erfassen kann. So, meine Damen und Herren, kann man nach unserer Auffassung nicht mit seriöser Rücklagenauflösung umgehen!

(B) Als Haushaltspolitiker und auch als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss muss ich von Ihnen, Herr Dr. Kuhn, erwarten können, dass Hinweise und Bedenken – ja, sogar klare Rügen! – des Landesrechnungshofs vom Finanzressort ernst genommen und auch abgearbeitet werden! Wenn die Finanzverwaltung beabsichtigt, im Jahr 2014, das jetzt bekanntlich auch schon zur Hälfte vorbei ist, eine neue, langfristige Versorgungsprognose zu erstellen, die unter anderem auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die aktuell jetzt notwendigen Versorgungsanpassungen berücksichtigen soll, zum Beispiel für Teilzeitbeschäftigte, dann kann man doch wohl erwarten, dass vorher den Gremien keine rückwirkenden Entnahmebeschlüsse ohne Vorlage dieser avisierten Prognose abgerungen werden.

Ich empfehle Ihnen, noch einmal die einschlägigen Passagen auf den Seiten 111 bis 116 im Bericht 2014 zu lesen – das sind wenige Kapitel –, und Sie werden sowohl die Zielsetzung der Rücklagen als auch die absehbaren Entwicklungen der Versorgungsausgaben, die nämlich dramatisch steigen werden, rasch verstehen! Damit wird auch der Neubewertungsgedanke des Landesrechnungshofs verständlich und die inzwischen scheinbar vergessene Absicht der Senatorin, die Erstellung eines Konzeptes und eine langfristige Prognose, nachvollziehbar.

Machen Sie also zuerst einmal Ihre Hausaufgaben, Frau Linnert, und stellen Sie die Entscheidungen dazu, meines Erachtens bis zur Vorlage Ihrer Analyse und der langfristigen Handlungsempfehlungen, zurück! So ist das Anliegen inakzeptabel, es ist Flickschusterei

und respektlos gegenüber den bemühten Rechnungsprüfern und den eigenen Ankündigungen. Wie schon am 11. Juli 2014 im Haushalts- und Finanzausschuss lehnen wir diese Vorgehensweise ab und erbitten deswegen getrennte Abstimmung! – Danke sehr!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein wenig misslich, Herr Kau, dass Sie bei der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss nicht dabei waren, denn dort haben wir noch einmal rekapituliert, woher der Wunsch nach einer Gesetzesänderung kommt. Im November 2013 war nämlich klar, dass es aufgrund einer höchstrichterlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig ist, die Pensionszahlungen für Beamtinnen und Beamte in Teilzeit neu zu berechnen. Das muss neu berechnet werden, aber wir kennen weder die genaue Anzahl der Betroffenen – wir können sie nur ungefähr schätzen – noch wissen wir ganz genau die Summe, die wir in den Jahren 2014 und 2015 nachzahlen müssen. Geschätzt liegt sie aber zwischen 20 und 25 Millionen Euro, und dann, darauf aufbauend, jährlich ungefähr 3 Millionen Euro.

(D) Da kann man noch so einen guten Plan erstellen, Herr Kau, wenn eine solche höchstrichterliche Entscheidung kommt, dann muss man reagieren! Wir haben das mit dem Haushaltsplan dann im November 2013 aufgrund des Nachtrags des Senats eingebaut und dann überlegt, was sinnvoll ist, wie diese zusätzlichen Gelder für die Pensionszahlungen zu begleichen sind, und dann haben wir überlegt, dass das Sondervermögen Versorgungsrücklage im Grunde genommen genau dafür geschaffen worden ist, nämlich besondere Belastungen und zeitliche Spitzen bei Pensionszahlungen abzudecken. Dort ist immer von einem Abfedern oder vom Untertunneln des Berges gesprochen worden, das ist auch gemeinsame Auffassung. So ist im Jahr 1999 in Bremen ein solches Sondervermögen eingerichtet worden wie in fast allen anderen Ländern und beim Bund, und das ist auch nach wie vor die Zweckbeschreibung mit einer engen Begrenzung der Entnahme von Mitteln.

In dem Gesetz des Jahres 1999 stand, das Nähere regelt ein Gesetz, und dann hat der Rechnungshof jetzt geprüft und alles das noch einmal wiederholt und festgestellt, dass es so ist. Er hat dann ein bisschen gerechnet, wann die besonderen Belastungen kommen – vermutlich ab den Jahren 2015/2016 –, sie dauern dann acht bis neun Jahre, und dann sollte diese Untertunnelung vorbei sein. Wir haben schon, wie gesagt, im Dezember beschlossen, dass wir dieses Geld aus der Versorgungsrücklage nehmen. Damals haben Sie zwar insgesamt gegen den

- (A) Haushalt gestimmt, aber dass sich das auch gegen diese Entscheidung gerichtet hat, daran kann ich mich nicht erinnern.

Jetzt komme ich auf die Sitzung am vergangenen Freitag zu sprechen! Auf unsere Nachfrage an den Landesrechnungshof, ob dieses Gesetz, das wir heute beschließen, im Widerspruch zu seinem Bericht steht, hat Herr Meyer-Stender ausdrücklich und klar gesagt, es gebe da keinen Widerspruch. Der Rechnungshof hat auch keine Einwände erhoben gegen das, was wir hier heute machen, sondern er hat nur gesagt, in Ordnung, das akzeptieren wir, das bewegt sich in der Zweckbestimmung, die wir beschlossen haben, das widerspricht nicht dem Zweck, macht das so, allerdings erwarten wir, dass auf der Grundlage dieses ad hoc gefassten Beschlusses dann auch noch eine Konzeption für die Jahre ab 2016 und folgende kommt. Dazu möchte ich sagen, es ist ja in Ordnung, wenn das so geschieht.

Wir werden auch mit Sicherheit – ich weiß nicht genau, wer dort Berichterstatter oder Berichterstatterin ist – bei der Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss so argumentieren, dass wir den Senat auffordern, es auch zeitnah vorzulegen. Das ist aber etwas anderes als das, was wir hier beschließen. Herr Kau, wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie schon andere Gründe anführen, aber den Rechnungshof können Sie in dieser Frage nicht anführen, das ist am Freitag vollkommen klar geworden.

- (B) Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetz, das eine vernünftige, im Rahmen der eigentlichen Zweckbestimmung dieser Gelder liegende Verwendung vorsieht, die in der Tat nicht planbar war und überraschend gekommen ist, die wir aber meistern müssen, und das machen wir mit diesem Gesetz. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Worte des Abgeordneten Dr. Kuhn noch kurz ergänzen! Das Artikelgesetz und insbesondere die Formulierung zum Bremischen Versorgungsrücklagegesetz ist dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Gewerkschaftsbund zur Stellungnahme vorgelegt worden, beide haben keine Änderungswünsche geäußert. Es ist beraten worden im Beirat des Sondervermögens Versorgungsrücklage – dort sind vertreten die Senatorin für Finanzen, der Magistrat der Seestadt Bremerhaven, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Beamtenbund und der Verein Bremischer Richter und Staatsanwälte –, und auch dieser Beirat hat es zur Kenntnis genommen.

Daher sehen und teilen wir auch nicht die vorgebrachte Kritik hinsichtlich des Punktes, ob hier jetzt eine zweckfremde Entnahme – so habe ich den Beitrag des Kollegen Kau verstanden – vorgenommen werden soll. Dazu kann man sagen, das ist nicht der Fall, es geht vielmehr darum, die höchstrichterliche Entscheidung, nämlich die Pensionslasten bei Teilzeitbeamten neu zu berechnen und daraufhin auch entsprechende Auszahlungen zu machen, mit diesem Gesetz umzusetzen.

Der Rechnungshof hat – Herr Dr. Kuhn hat eben darauf hingewiesen – in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses erläutert, dass mit dieser Regelung zunächst nur die Entnahme aus diesem Vermögen geregelt wird und auch einer Entnahme aus dem Vermögen vonseiten des Rechnungshofs nicht widersprochen wird. Daher sehen wir auch nicht, dass die Kritik uns dazu veranlasst, von dieser Gesetzesänderung jetzt Abstand zu nehmen. Wir bitten Sie also, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will einmal sagen, ich finde es gut, dass die CDU darauf hingewiesen hat, wir sind darüber auch ein bisschen gestolpert, es ist auch in Ordnung, wenn man zu diesen beiden unterschiedlichen Tatbeständen in diesem Artikelgesetz auch getrennte Abstimmungen macht, wir haben uns allerdings durchaus auch von der Lesart des Rechnungshofs, die Herr Dr. Kuhn eben dargestellt hat, überzeugen lassen.

Wir sind zwar auch immer sehr kritisch und vermuten auch häufig einmal etwas, aber in dem Fall, das muss man deutlich sagen, sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass die Entnahme ja ganz klar beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften entspricht, und solange das gegeben ist, haben wir keine Einwände. Bei dem Reisekostengesetz ist es ja sowieso klar, aber wir werden auch der Änderung des Bremischen Versorgungsrücklagegesetzes zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal, Herr Liess, ausdrücklich richtigstellen, dass ich hier keine zweckentfremdete Entnahme beklagt habe. Das wäre ja noch schöner! Wir haben zwei Methoden der Versorgungsrücklage

(C)

(D)

(A) – Sie kennen die, ich brauche das hier nicht zu rekapitulieren –, und eine ist die Versorgungsrücklage. Wenn wir diese jetzt auch noch zweckentfremdet verwenden würden, dann wäre das ja nun gar nicht zulässig. Das habe ich aber auch nicht behauptet, sondern mir geht es zum einen um einen methodischen Ansatz.

Ich will jetzt nicht diese Formeln und Grafiken zitieren, die kennen Sie, vor allem diejenigen, die hier heute gesprochen haben. Wenn wir schon diese Versorgungsrücklage mit ihrer besonderen Bedeutung haben und dann sagen, darin stecken verschiedene Risiken, weil die Versorgungsleistungen zunehmen, weil jetzt die Teilzeitbeschäftigten dazukommen, weil da auch verschiedene Anlagen zusammenkommen – wir haben noch gar nicht über die Anlageformen und über das Portfolio und die Zinsveränderungen gesprochen wie bei den Lebensversicherungen –,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist ja auch ein bisschen zwielichtig!)

und dann die Senatorin schon im Jahr 2012 ankündigt, dass dort eine Neubewertung notwendig ist, dass sie das konzeptionell angehen muss und da eine Prognoseentscheidung fallen soll, dann, finde ich, ist es die erste Pflicht, diese Analyse vorzunehmen und diese langfristigen Handlungsempfehlungen vorzulegen, und dann kann man auch um eine Entscheidung und auch um unsere Zustimmung bitten. Auf dieser Basis kann man dann sagen, jawohl, wenn die Entscheidung reif ist und die Vorwürfe des Landesrechnungshofs abgearbeitet sind, dann entscheiden wir darüber, aber Sie machen es umgekehrt. Sie machen es so ähnlich wie beim Hafentunnel, wo erst entschieden und später die Wirtschaftlichkeit nachgerechnet wird.

(B)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Der Rechnungshof hat dagegen nichts gehabt!)

Das weckt bei mir auch Assoziationen wie bei den Lebensversicherungen, da ist es ja genauso, da ist bundesgesetzlich eingegriffen worden. Da werden Altverträge noch hoch verzinst mit schönen Anlagen, und bei den Neuverträgen läuft man Gefahr, zulasten dieser Leute benachteiligt zu werden.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das sind doch alles solche Verdächtigungen und Vermutungen!)

Hier fehlt das von Ihnen, Herr Dr. Kuhn, avisierte geforderte Konzept, und das, finde ich, muss als Entscheidungsgrundlage für die Frage miteinbezogen werden, wie man mit der Versorgungsrücklage umgeht. Hier wird das eine vor dem anderen gemacht, das habe ich kritisiert, und dabei bleibe ich. Deswegen werden wir dem Artikel 2 nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Versorgungsrücklage ist eingeführt worden als Reaktion darauf dass immer offensichtlicher wurde, dass es zwar kurzfristig interessant ist, viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbeamten, weil die Rentenversicherungsbeiträge nicht gezahlt werden müssen, man dann aber gesehen hat, dass die Lasten dadurch in die Zukunft verschoben werden und wir dagegen etwas tun müssen. Die Versorgungsprognosen für Bremen kennen Sie ja auch als Mitglied des Haushaltsausschusses, und danach werden in der Tat die Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten in den nächsten Jahren noch ziemlich steil ansteigen.

Die gute Nachricht ist, dass in Bremen mittlerweile der Scheitelpunkt absehbar ist, während er in anderen Bundesländern erst in den Zwanzigerjahren erreicht wird. Trotzdem ist das natürlich für so einen Haushalt aber eine riesige Herausforderung. Sie wissen, dass wir den ungefähr stabil halten müssen, und wenn wir es dann mit so stark steigenden Pensionsansprüchen zu tun haben, dann bringt das für uns Schwierigkeiten. Insofern war das einer der ganz wenigen Punkte, wo auch in der Vergangenheit vorausschauend und fürsorglich für zukünftige Haushalte gewirtschaftet wurde, und, Herr Kau, Sie können ganz sicher sein, damit gehen wir ganz sorgfältig um.

(D)

Sie haben schon gesagt, das Geld wird nicht zweckentfremdet, dafür ist es da. Wir haben nämlich keine große Sprünge im Haushalt, sondern wir können uns darauf verlassen, dass die Versorgungsausgaben im Haushalt ungefähr stabil sind, und Steigerungen, die in diesem Fall auf das Urteil zurückgehen oder auch darauf, dass die Anzahl der Pensionärinnen und Pensionäre weiter anwächst, sollen durch Rückgriffe auf die Versorgungsrücklage ausgeglichen werden. Insofern passt es in das Wesen des Gedanken, den man bei der Versorgungsrücklage hat walten lassen, und deshalb finde ich es vertretbar, dass wir das hier heute so machen.

Die Alternative wäre, dieses Geld für die Jahre 2014/2015 im Rahmen eines Nachtragshaushalts bereitzustellen – da muss dann jede Akte gezogen werden, um zu schauen, ob eine Teilzeitbeschäftigung zu höheren Versorgungsansprüchen führt –, aber das würde sehr hohe weitere Personaleinsparungen nach sich ziehen, und das kann niemand ernsthaft wollen.

Sie sagen danke, dass man gerade versucht, den Personalhaushalt möglichst als großen, tragen, auch immer stabilen Tanker zu fahren. Der ist doch nach wie vor richtig. Deshalb ist es von der Sache her berechtigt, aber es ist auch haushaltspolitisch sinnvoll, weil wir diese Sprünge nicht gut gebrauchen können.

(A) Sie haben den Punkt der Bedarfsprognosen angesprochen. Es ist völlig berechtigt, dort ein Gesamtkonzept einzufordern, und spätestens zu den neuen Haushaltberatungen legen wir das auch vor. Wir müssen uns jetzt aber Gedanken darüber machen, wie viel Geld in der Versorgungsrücklage ist, welchen Ertrag es mutmaßlich auch in der Phase von Niedrigzinsen in den nächsten Jahren geben wird und wie sich das eigentlich zu den Prognosen der Kosten verhält, die im Haushalt für Pensionen entstehen. Dann, finde ich, muss man einen fairen, um einen Ausgleich bemühten Weg finden, wie viel Geld wir aus der Versorgungsrücklage in den nächsten Jahren akzeptabel verwenden können, wie gesagt, immer den Gedanken folgend, die Sprünge abzumildern. Meiner Meinung nach ist es so, dass wir das Geld auch dann zu einem nicht unerheblichen Teil zur Abfederung der Sprünge verbrauchen können – so war es ja einmal gedacht –, um dann in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts zu einer stabilen Weiterentwicklung der Pensionen zu kommen.

Die politische Entscheidung darüber, da haben Sie recht, ist aber nicht gefallen, der Rechnungshof mahnt das an, und wir wollen das auch machen, wir sind damit bisher nicht fertig geworden. Es gibt eine Vielzahl von Prognoseproblemen, aber die Zusage gilt. Dies ist aber kein Problem, das uns dabei behindert, es sei denn, Sie sagen, man hätte die 20 bis 25 Millionen Euro, die wir jetzt dort herausnehmen, in dem Topf lassen müssen, um dann in Zukunft andere Entscheidungen treffen zu können, wie lange man auf die Versorgungsrücklage zurückgreifen kann. Wie gesagt, dann handelt man sich das Problem eines großen Sprungs im Haushalt 2014/2015 ein, und deshalb haben wir uns gedacht, dass das verantwortlich ist, was wir Ihnen hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über den Artikel 2 des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer den Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1405, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE und Abg. Dr. Korol [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Timke [BIW])

(C)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 2 des Gesetzes in zweiter Lesung.

Jetzt lasse ich über die Artikel 1 und 3 des Gesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer die Artikel 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 18/1405, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 1 und 3 des Gesetzes in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1485, Kenntnis.

Nutzen und Kosten des Bauabschnitts 2.2 der Autobahn 281

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 16. April 2014
(Drucksache 18/1354)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1442)

Wir verbinden hiermit:

Autobahn 281 Bauabschnitt 2.2 – verkehrliche Bedarfe und Wirtschaftlichkeit prüfen und unnötige Ausgaben für das Land verhindern

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 9. Juli 2014
(Drucksache 18/1479)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Friderich.

Frau Staatsrätin, möchten Sie die Antwort auf die Große Anfrage mündlich wiederholen?

(Staatsrätin Friderich: Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in eine Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(D)

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass, einmal nach den Kosten und Nutzen des sogenannten Bauabschnitts 2.2 der Autobahn 281 zu fragen, war für mich eine Ortsbesichtigung. Man fährt dort eine ganze Weile vierspurig, irgendwann ist die Vierspurigkeit zu Ende, und dann führt die Autobahn zweispurig auf die Neuenlander Straße. Wenn man das von unten betrachtet, wird es noch besser sichtbar, dann endet die Autobahn wie ein Stummel. Ich habe mir erklären lassen, dass geplant ist, das vierspurig bis zum Trog weiterzubauen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt erst!)

Ja, natürlich! Ich sage ja auch nicht, dass wir das nicht vielleicht viel eher hätten machen müssen, keine Frage! Es ist aber so – das halte ich auch in anderen Fragen so –, wenn ich feststelle, dass ich mich in einer Sache irre, dann bin ich auch gern bereit, die Fragen noch einmal neu zu stellen und möglicherweise meine Position auch zu korrigieren.

(B) Deswegen haben wir einmal gefragt, wie es mit dem Bauabschnitt 2.2 ist. Wir haben die Antwort bekommen, im Jahr 2003 sollte die vierspurige Weiterführung bis zum Trogbauwerk Kattenturmer Heerstraße 63 Millionen Euro kosten, im Jahr 2006 77 Millionen Euro und mittlerweile ungefähr 143 Millionen Euro. Der Anteil Bremens an den Baukosten beträgt 30 Millionen Euro. Wir haben gefragt, wie hoch die Planungskosten bisher waren, darauf haben wir keine Antwort bekommen. Vielleicht gab es noch keine, vielleicht weiß man es auch nicht.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Das steht doch da drin!)

In der Antwort steht es nicht! Es steht darin, normalerweise sind 18 bis 20 Prozent der Baukosten Planungskosten, das heißt, Bremen ist dort zwischen 55 und 60 Millionen Euro beteiligt, das ist der Stand von heute.

Wenn man sich die Kostenentwicklung ansieht, kann, glaube ich, nicht ausgeschlossen werden, dass wir dort auch noch mit einer Erhöhung rechnen müssen, dass sich auch ein Kostenrisiko dahinter verbirgt. Weil die letzten Kosten-Nutzen-Berechnungen vom Jahr 2003 sind und nach unserem Erkenntnisstand offensichtlich auch gar nicht die gesamte Autobahn 281 mit allen Bauabschnitten einbezogen haben, haben wir gesagt, es sei sinnvoll, für die unterschiedlichen Varianten des Bauabschnitts 2.2 noch einmal eine neue Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen und sich möglicherweise anders zu entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vor allen Dingen ist es sinnvoll,

(C)

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Sich vom Acker zu machen!)

sich aus zwei weiteren Gründen damit zu beschäftigen: Der erste Grund ist, dass die Prognosen für das Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den ersten Ideen, wie das dort passiert, auf 80 Prozent der ursprünglichen Prognosen gesunken sind. Zweitens müsste jedem klar sein, dass viereinhalb Jahre Bauzeit – davon ungefähr drei Jahre für das Trogbauwerk in der Kattenturmer Heerstraße, also den Autobahnzubringer Arsten – schlicht ein Stauproduzent sind. Dass das keine gute Idee ist und dort auch ein Schaden entsteht wegen der Verzögerungszeiten für die Beteiligten, die die Autobahn brauchen, ist doch auch jedem klar, denn eine solche Bauzeit ist auch für die Anwohner und Nutzer eine ausgesprochen schwierige Zeit.

Also, Kostensteigerungen – tatsächliche oder mögliche Kostensteigerungen –, eine Neubewertung des Nutzens hinsichtlich des Verkehrsaufkommens und eine Einbeziehung der Bauzeit sind unseres Erachtens genügend Gründe für eine neue Kosten-Nutzen-Analyse. Wir wollen auch, dass man eine der ursprünglichen Ideen noch einmal aufgreift, einfach vierspurig von der Autobahn herunter auf die Neuenlander Straße fahren zu können und dabei in Kauf zu nehmen, dass man dann für einen Moment 50 Kilometer je Stunde statt 80 Kilometer je Stunde fahren muss, weil dies mit Sicherheit günstiger ist. Ich sage einmal, die Differenz zu einer vierspurigen Autobahn bis hin zum Trogbauwerk Kattenturm und dann vierspurig zur Autobahn beträgt nach der Einschätzung von Gutachtern im Endausbau ungefähr 40 Sekunden pro Fahrzeug.

(D)

Wir sehen da einen erheblichen Klärungsbedarf, und wir bitten darum – deswegen haben wir das auch beantragt –, noch einmal in Verhandlungen einzutreten, um für diesen Abschnitt eine neue Kosten-Nutzen-Analyse zu machen. Wir möchten gern, dass die andere Alternative mit geprüft wird und dass keine Fakten geschaffen werden, bevor nicht beide Alternativen vor dem Hintergrund der jetzigen Kostenstruktur und des jetzigen Verkehrsaufkommens noch einmal verglichen wurden. Das ist unser Antrag, und ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Großen Anfrage der LINKEN zu Fragen des Nutzens und der Kosten des Bauabschnitts 2.2 der Autobahn 281, Ihrer Begrün-

(A) dung, Herr Rupp, für den damit im Zusammenhang stehenden Dringlichkeitsantrag, aber insbesondere auch mit den inhaltlichen Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, und das möchte ich noch einmal ganz eindeutig voranstellen, stellen Sie die Realisierung des Autobahnringes der A 281 grundsätzlich infrage.

(Abg. Str o h m a n n [CDU]: Das will er doch!)

Für uns, für die rot-grüne Regierungskoalition, hat die Realisierung aller Bauabschnitte der A 281, der wichtigsten Infrastrukturmaßnahme in Bremen, allerhöchste Priorität.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Sprechen Sie für die SPD oder für die Koalition?)

Es geht über alle Parteigrenzen hinweg. Ich glaube – ich komme gleich noch einmal dazu, Herr Kastendiek! –, es waren doch zwei wesentliche Punkte, warum auch wir uns für diesen Weg entschieden haben. Erstens: Es geht um die wesentliche Entlastung der Wohngebiete im Bremer Süden und um eine positive Veränderung und Lenkung des Verkehrsaufkommens in der gesamten Stadtgemeinde Bremen. Ich erinnere noch einmal an die Debatte, die wir gestern auch im Zusammenhang mit der Überseestadt geführt haben, welche Bedeutung die Schließung des Autobahnringes auch für die Verkehre im Bremer Westen, an der sogenannten Hafenrandstraße, an der Nordstraße hat. Wir haben das gestern im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Überseestadt diskutiert.

(B) Zweitens geht es um eine Maßnahme, den Wirtschaftsstandort GVZ und weitere Gewerbestandorte nachhaltig zu sichern. Das war der Grundkonsens des runden Tisches zur A 281, der Beiratsbefassungen und Beschlüsse der Beiräte in Obervieland und in der Neustadt, der Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft, des Senats und des langen und bis jetzt noch nicht ganz abgeschlossenen intensiven Diskussions- und Arbeitsprozesses zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal hervorheben, dass gerade die Realisierung der A 281 als ein Eckpfeiler im Basisszenario des VEP unbestritten und von allen dort anwesenden politischen Parteien und gesellschaftlichen sowie Wirtschaftsorganisationen anerkannt wird. Ich möchte hier noch einmal betonen, Sie, DIE LINKE, haben diese Position immer mitgetragen, auch bis zum Schluss der letzten Runden des Beirats des VEP. Jetzt machen Sie sich, ich möchte das einmal so sagen, hier vom Acker und begründen das so oberflächlich, wie Sie es hier eben vorgetragen haben, Herr Rupp!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den inhaltlichen Fragestellungen der LINKEN: In der Großen Anfrage und im Dringlichkeitsantrag konzentrieren Sie sich ausschließlich auf die Frage der Wirtschaftlichkeit dieses Bauabschnitts, aber die

Vorteile beim Nutzen für die Wohnbevölkerung, insbesondere auch für den Ortsteil Huckelriede, blenden Sie auf einmal vollständig aus. Mit dem einstimmigen Beschluss – also auch mit der Zustimmung der LINKEN – vom Oktober 2012, den ich einmal in einer Passage zitieren darf, Herr Präsident, begrüßt die Bürgerschaft (Landtag), „dass sich Senat und Bundesregierung auf die städtebaulich vorteilhaftere und anwohnerverträglichere Trassenlage der Variante 4 Süd verständigen konnten“, und der Landtag spricht seine Unterstützung für die vom Senat und Bundesverkehrsministerium abgestimmte Variante 4 Süd modifiziert als Grundlage für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte aus. Soweit der einstimmige Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom Oktober 2012!

Meine Damen und Herren, die SPD-Bürgerschaftsfraktion bewertet es als einen großen Erfolg, dass der Bauabschnitt 2.2, die Abschnitte 3.1 und 3.2 und insbesondere auch der Bauabschnitt 4, also die Weserquerung, im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf des Bundes eingestuft wurden. Voraussetzung für diese Einstufung ist der Nachweis des verkehrlichen Bedarfs und somit seiner Wirtschaftlichkeit. Wir sprechen dem Senat und seinen Behörden unseren ausdrücklichen Dank für diesen Verhandlungserfolg aus! Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Realisierung dieses Investitionsvorhabens A 281, das wir alle hier im Parlament und in Bürgerversammlungen immer wieder debattiert haben, auch zeitnah und im Interesse der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft unserer Stadt erfolgen kann.

Ich finde, es ist ein Stück aus dem Tollhaus, wenn DIE LINKE jetzt fordert, auf diesen Bauabschnitt zu verzichten und die Neuenlander Straße als Autobahn zu nutzen. Das erklären Sie einmal den Menschen vor Ort, das erklären Sie insbesondere den Menschen in dem unmittelbar betroffenen Ortsteil Huckelriede! Ich glaube, das geht so nicht, denn Sie betreiben hier eine Politik der Spaltung, und es ist wichtig und notwendig, dass wir es auf der Grundlage umsetzen, auf die wir uns auch politisch in engen Dialogveranstaltungen verständigt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch einmal auf die Bedeutung nicht nur für den Bremer Süden, sondern für die Verkehrsentwicklung Bremens insgesamt hinweisen. Es geht auch um die Verringerung von Lärmbelästigung und Schadstoffbelastung für die Menschen, das müssen wir sehr ernst nehmen.

(Glocke)

Zum Abschluss, Herr Präsident, sei noch einmal gesagt, ich glaube, es kann nicht sein, dass man hier einmal vorhandene Beschlüsse so einfach und schnell wieder verlässt. Ich glaube, hier bedarf es auch einer notwendigen Konsequenz, das heißt, wir wollen diesen Bauabschnitt im Interesse der Menschen und der Wirtschaft realisieren. – Danke schön!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rupp, mit einem Rundgang fängt immer alles an, so wurde auch ich an dieses Bauvorhaben herangeführt, das ich mittlerweile ja auch schon einige Jahre begleite. Ich kann kurz und knapp sagen, die Große Anfrage ist das eine, aber Ihren Dringlichkeitsantrag werden wir ablehnen, denn Sie haben es letztlich auch selbst in Ihrem Beitrag gesagt, es ist Ihr Wille, dieses Bauvorhaben einfach zu stoppen, und das ist im Grunde genommen genau das, was auch die Bürgerinitiative von Herrn Breeger sagt. Ich glaube, das wäre der falsche Weg, und wir werden das auf keinen Fall mitmachen.

Noch einmal ganz kurz zu Ihrem Thema der Planungskosten! Es ist richtig, dass Planungskosten etwa 15 bis 20 Prozent eines Bauvorhabens ausmachen, inwieweit das dann aber jeweils immer von Bremen getragen werden muss, da liegen Sie ein wenig falsch, denn es gehören natürlich auch die Bauleitplanung, Projektsteuerung und dergleichen dazu, und das übernimmt letztlich auch der Bund.

(B) Wir dürfen eines jetzt nicht vergessen: Wo sind wir hergekommen, und welchen Sachstand hatten wir schon? Wir dürfen nicht vergessen, dass wir ein Bauvorhaben vom Bund genehmigt bekommen und schon planfestgestellt hatten, damals ja noch mit dem sogenannten Monsterknoten. Dieser wurde vom Bundesverfassungsgericht infrage gestellt, dem wurde widersprochen, aber nicht dem Bauvorhaben als solchem, sondern es hat einen Formfehler gegeben, und zwar hätte man nur den Flächennutzungsplan ändern müssen. Das möchte ich hier noch einmal bei einigen ins Bewusstsein rufen: Wir hätten hier im Parlament einfach den Flächennutzungsplan ändern müssen, dann wäre das Bauvorhaben so, wie es damals geplant war und wie wir es eigentlich im Großen und Ganzen alle so nicht wollten, schon zwei, drei oder vier Jahre früher umgesetzt worden. Deswegen sind wir den schwereren Weg gegangen und haben im Jahr 2011 einen gemeinsamen runden Tisch ins Leben gerufen, an dem auch die Bürgerinitiativen, die Unternehmen aus dem GVZ und alle politischen Organisationen und Parteien, die es betraf, beteiligt waren. Wir haben alle gemeinsam, auch Herr Breeger mit seiner Bürgerinitiative, beschlossen, dieses Bauvorhaben mit der Südvariante umzusetzen, das möchte ich hier noch einmal feststellen. Allen, die das mit beschlossen haben, war klar, dass dies teurer werden würde und diese Kosten nicht zu 100 Prozent vom Bund übernommen werden.

Es war die Fairness und – das muss man ehrlicherweise sagen – auch das Verhandlungsgeschick

des jetzigen Bausenators von Bremen, der keine Asphaltallergie hat, dass wir die Kosten relativ günstig halten konnten und mit Herrn Ferlemann im Bundesverkehrsministerium jemanden hatten, der als Norddeutscher, als Cuxhavener wusste, wo Bremen liegt, wie es in Bremen funktioniert und der sich wirklich dafür eingesetzt hat. Das ist im Grunde genommen die Sachlage.

Was im Moment passiert und von Herrn Breeger und seiner Bürgerinitiative forciert wird, der Sie sozusagen auf den Leim gegangen sind, ist, dass dieselben Menschen, für die wir diese zusätzlichen Kosten haben, das Bauvorhaben jetzt infrage stellen, weil es ja alles viel zu teuer wäre. Das finde ich nicht in Ordnung!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Uns allen ist klar, dass es diesen Ringschluss geben muss, und zwar schnell, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft, und das werden wir auch beibehalten. Wir müssen uns jetzt im Verfahren noch einmal die neuen Problematiken des Flächennutzungsplans anschauen, es muss noch geregelt werden, was den Flughafen und Airbus betrifft, aber da wurde uns zugesichert, dass das alles lösbar ist. Ich hoffe, dass wir nicht mehr weiter bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag diskutieren, sondern das Projekt anfangen umzusetzen und es so schnell wie möglich umgesetzt bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles ist jetzt natürlich schon gesagt worden. Wir bauen eine Autobahn mitten durch die Stadt, und es ist vollkommen klar, dass es da verschiedene Betroffene gibt. Ich habe das größte Verständnis dafür, dass man es bei solch einem Projekt, das Jahrzehnte dauert, nicht jedem recht machen kann.

DIE LINKE bezweifelt nun die Wirtschaftlichkeit eines Bauabschnittes. Wir planen einen ganzen Ringschluss mit verschiedenen Bauabschnitten, und das kommt mir ein bisschen vor wie eine Salami taktik – die Veganer und Vegetarier mögen es mir verzeihen –, aber es geht dann schon um die ganze Wurst, wir müssen dabei dann schon die ganze Wurst betrachten.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Und die hat zwei Enden!)

Es gibt sehr viele Punkte, die dabei, finde ich, auch zu loben sind, es ist ja auch sehr viel erreicht worden. Das Negative in dieser Debatte geht mir

(C)

(D)

(A) ehrlich gesagt total auf die Nerven. Das Positive fängt beim runden Tisch an. Es ist ein bleibender Verdienst, der gerade auch den Bürgerinitiativen zu verdanken ist, dass es keinen Monsterknoten und keine Querspange zur Kattenturmer Heerstraße gab. Bremen investiert 30 Millionen Euro. Warum? Um eine anwohnerverträgliche Lösung zu schaffen, und nicht, um das Geld zum Fenster hinauszuerwerfen und dieses Projekt unwirtschaftlich zu machen! Es wird eine große Entlastung für den Ortsteil Huckelriede, für ganz viele Straßen in Bremen und für die Menschen geben, die dort direkt wohnen. Die Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte an der Messstelle Nordstraße – das ist ziemlich weit weg – können erst dann eingehalten werden, wenn dieser Autobahnring tatsächlich geschlossen wird.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Da wohnen aber auch Menschen!)

Da wohnen auch Menschen!

Ich sage hier auch noch einmal ganz deutlich, auch wenn ich es, glaube ich, gefühlt schon 20 Mal gesagt habe, es wird garantiert keine B 6n geben, wenn sie nicht unter dem Flughafen hindurchgeführt wird. Trotz aller Unkenrufe ist das die unverrückbare Beschlusslage.

(B) Die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft und der Senat sind gewählt und haben dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen aller Bremerinnen und Bremer so gut wie möglich wahrgenommen werden. Die Bürgerinitiativen haben eine andere Rolle, wofür ich auch Verständnis habe: Sie rücken die Interessen der Betroffenen vor Ort in den Fokus und vertreten sie, das macht sie auch so wichtig, wir haben aber das Gesamtinteresse Bremens zu bewerten, und da gibt es eben auch die vielen Menschen in der Neustadt und auch die Bürgerinitiative in Huckelriede, die sich das wirklich wünschen. Sie haben mir noch einmal E-Mails geschickt und gesagt, bitte knotet das jetzt nicht wieder auf, endlich sind wir an diesem Punkt angelangt.

Ich erinnere auch daran, dass die Beiräte Neustadt und Obervieland – auch die Neustädter haben sich bei mir gemeldet – den gefundenen Kompromiss begrüßen. Ich erinnere daran, dass uns die Vertreter der Handelskammer und des Güterverkehrszentrums an unsere Versprechen und nicht zuletzt auch an unsere Beschlüsse erinnern. Dieses Projekt ist eben auch wichtig für eine Stadt, die eine gute Wirtschaft und gute Arbeitsplätze braucht. Das kann man geflissentlich ausblenden, wenn man das möchte, das hat aber mit Verantwortlichkeit nichts zu tun.

Ich habe schon gesagt, es kommt mir vor wie eine Salami taktik. Natürlich kann man sich auch noch einzelne Teile der Bauabschnitte herausuchen und wird dabei irgendetwas finden, was unwirtschaftlich ist, aber es ist, glaube ich, ganz wichtig, sich die

Gesamtwirtschaftlichkeit, den volkswirtschaftlichen Nutzen einer solchen Autobahn anzuschauen. (C)

Ich glaube, ich bin niemand, dem man nachsagen kann, dass er dafür sei, alles zu asphaltieren, ich sehe aber, dass wir hier einen ganz großen Nutzen für die Wirtschaft haben. Die Wirtschaftlichkeit ist auch vom Bund mit 5,38 eingestuft worden, das ist ein sehr hoher Wert, er geht sogar inzwischen von einer noch höheren Wirtschaftlichkeit aus. Das Land Bremen ist aber die Auftragsverwaltung des Bundes. Der Tunnel Cherbourger Straße ist im Vergleich, mit Verlaub, ein kommunales Bauprojekt, das durch Bundes- und Landesmittel gefördert wird, da ist vom Baulastträger die Wirtschaftlichkeit darzustellen.

Wenn ich mir einen schlanken Fuß machen würde, dann könnte ich mich darauf beschränken zu wiederholen, der Bund sei für den Bau und den Erhalt der Bundesverkehrswege verantwortlich. Die Länder übernehmen die Aufgaben der Straßenbauverwaltung als Auftragsverwaltung des Bundes und haben garantiert nicht die Aufgabe, Nachberechnungen von Bundesmaßnahmen durchzuführen.

Das bremische finanzielle Engagement dient ausdrücklich der Anwohnerverträglichkeit. Eine volkswirtschaftlich verantwortliche Betrachtung hat den gesamten Nutzen der Autobahn zu bewerten, die volkswirtschaftlich katastrophalste Lösung wäre ein Flickenteppich von Autobahnabschnitten einer unvollendeten Autobahn. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Weserquerung wird es ohne den Bauabschnitt 2.2 vermutlich nicht geben. Ich halte das für fahrlässig, was Sie uns hier vorschlagen wollen, dem wir aber nicht folgen werden, wenn man solch eine Folgenabschätzung versucht. Ich beende jetzt erst einmal meinen Beitrag, um Ihre Argumente zu hören. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Da müssen Sie sich gar nicht hinsetzen!)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand es interessant, dass ich in den letzten Redebeiträgen im Wesentlichen Vorwürfe und Unterstellungen gehört habe, und eine Unterstellung war, dass ich die A 281 gar nicht will. Das kann man sich so ausdenken und uns vorwerfen, und man kann mich dann für die große Entlastung aller Menschen in Bremen verantwortlich machen.

(A) Ich habe vorgeschlagen, noch einmal nachzudenken, ob eine der zwei möglichen Varianten für den Ausbau des Bauabschnitts 2.2 nicht auch denkbar und unter dem Strich günstiger ist.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum haben Sie das nicht am runden Tisch angebracht, Sie waren doch dabei! Oder in den Bürgerschaftssitzungen?)

Von den Kosten her und möglicherweise auch, was die Entlastung insgesamt und die Entlastung der Huckelrieder Bürger angeht, kann man sie auf andere Weise erreichen als durch eine vierspurige Weiterführung dieser Straße.

Ich bitte darum zu argumentieren, an welcher Stelle sich ein Geschwindigkeitsgewinn von 40 Sekunden pro Auto lohnt.

(Abg. Strohmänn [CDU]: Darum geht es nicht!)

Natürlich geht es darum! Das ist eines der wichtigsten Argumente, dass die Leute dann weiterkommen! Sie produzieren viereinhalb Jahre Stau in dem Bereich, und das empfinden Sie nicht als Belastung und als Gefährdung? Das geht also alles reibungslos? Versprechen Sie mir, dass es reibungslos funktioniert, eine vierspurige Straße in das Trogbauwerk zu bauen, dass es da nicht zu Staus, zu erhöhter Lärmbelastung und zu erhöhter Staubbela­stung kommt? Versprechen Sie, dass diejenigen Nutzerinnen und Nutzer, die diese Strecke auch gewerblich nutzen, reibungslos fahren können, dass sie dort keine Staus und keine Verzögerungen haben? Glauben Sie das im Ernst? Das kann doch nicht sein!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss doch noch erlaubt sein, darüber nachzudenken, ob sich da Vorteile und Nachteile nicht gegenseitig aufwiegen!

Ich komme gleich zu der Frage des Konsenses!

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Rupp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Dr. Schaefer?

Abg. Rupp (DIE LINKE): Ja!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Rupp, wenn Sie uns jetzt diese neuen Varianten hier vorstellen, warum haben Sie diese dann nicht dem runden Tisch oder während der Bürgerschaftsdebatten vorgestellt? Sie haben für DIE LINKE auch

darin teilgenommen, Sie haben immer alle Beschlüsse mitgefasst, und jetzt stellen Sie sie nachträglich infrage, und das ist mir nicht ganz klar.

(C)

Abg. Rupp (DIE LINKE): Ich habe gesagt, ich komme noch dazu, ich erkläre Ihnen das gern.

Erstens gab es einen Kompromiss, und zweitens fühlen sich die Menschen, deren Interessen ich hier angeblich im großen Stil verrate, durch einen aufgekündigten Kompromiss verraten. Dieser lautet nämlich, dass die B 6n unter dem Flughafen durchgeführt. Es sind jetzt jedoch zwei Varianten angemeldet worden. Für die Menschen, die davon betroffen sind, unter anderem die Bürgerinitiativen, die mit am runden Tisch gesessen haben, ist der ursprüngliche Konsens aufgekündigt worden. Es ist im Übrigen nicht nur Herr Breeger, das sind schon ein paar mehr Menschen.

Wenn dieser Konsens aufgekündigt ist, wenn man dann eine Variante, die nicht neu, sondern die eben auch schon planfestgestellt ist und die es schon eine ganze Weile gibt, nicht noch einmal in den Fokus nimmt und wenn es verboten oder gerade niederträchtig ist, dass man auch zu einem späteren Zeitpunkt sagt, lasst uns noch einmal schauen, ob die alte Variante nicht besser ist, dann verstehe ich meine Aufgabe als Politiker möglicherweise falsch. Meine Aufgabe als Politiker ist im Übrigen auch immer, einmal getroffene Entscheidungen im Licht einer neuen Entwicklung zu betrachten und mich möglicherweise zu korrigieren.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 24. November 2010 ausgeführt: „Die bei dem Vergleich von Planungsalternativen gefundenen Ergebnisse stehen stets unter dem Vorbehalt gleichbleibender Verhältnisse. Ergeben sich im Lauf eines Planfeststellungsverfahrens in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht für die Trassenauswahl wesentliche neue Entwicklungen, muss die Planfeststellungsbehörde dem Rechnung tragen und bisher getroffene Entscheidungen überprüfen.“

Es ist also überhaupt nicht so, dass man immer an einem Beschluss zum Beispiel aus dem Jahr 2003 festhalten muss, im Gegenteil, das Gericht schreibt sogar in das Stammbuch, dass man, wenn sich Verhältnisse ändern, die getroffene Entscheidung noch einmal überprüfen sollte, und eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens um 20 Prozent in diesem Bereich und eine Kostensteigerung auf das Doppelte sind in meinen Augen Veränderungen von Verhältnissen!

Deswegen, finde ich, ist auch für diesen Abschnitt – . Das kann man ja gern noch einmal insgesamt betrachten. Man kann ja für die ganze Strecke, inklusive Wesertunnel, noch einmal die Kosten neu berechnen, das ist jetzt keine Frage von 75 Jahren, so etwas zu

(A) machen, aber man kann dann auch schauen, ob dieser eine Abschnitt wirklich wirtschaftlich und nützlich ist oder man dort nicht einfach Geld in Beton gießt an einer Stelle, wo es nicht notwendig ist, und man kann es unter Umständen korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bitte darum, dass Sie mir auch noch einmal erklären, an welcher Stelle meine Fragen, die ich aufwerfe, falsch gestellt sind, oder kennen Sie die Antworten nicht? Wir haben ja eine Große Anfrage gestellt und dies und jenes gefragt. Wir haben diese Antworten bekommen, und diese Antworten haben dazu geführt, dass ich gesagt habe, darüber müsste man noch einmal gemeinsam nachdenken. Das lehnen Sie kategorisch ab. Ich schließe aus dieser Antwort, dass es genug Gründe gibt, diese Dinge noch einmal zu überdenken, und es geht überhaupt nicht darum, in irgendeiner Form von Salomitaktik die A 281 zu verhindern.

(Abg. Ströhmann [CDU]: Doch!)

Das ist natürlich ein Vorwurf, der ablenken soll von den tatsächlichen Notwendigkeiten, dieses Verfahren noch einmal zu überprüfen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Rupp, niemand hat hier das Wort niederträchtig in den Mund genommen, niemand hat Ihnen verboten, diese Debatte zu führen. Ihre Fragen sind sorgsam beantwortet worden, soweit man sie denn überhaupt beantworten konnte, und Sie müssen sich dann auch der Kritik stellen, dass man diesen Blickwinkel, den Sie da gefunden haben, vielleicht nicht gut findet, und natürlich ist das Salomitaktik. Wenn ich den Ringschluss einer Autobahn baue, und dann schaue ich mir nur einen kleinen Teil davon an, dann schaue ich mir eben nur einen kleinen Teil davon an! Das kann man Salomitaktik nennen, das kann man auch Flicker nennen, die man sich dabei anschaut. Man muss sich aber den gesamten Nutzen ansehen. Natürlich können Sie dann dabei von 40 Sekunden sprechen, aber für uns ist der Gesamtnutzen entscheidend, wenn es fertig wird. Ich habe schon versucht zu sagen, dass es den Wesertunnel eben nicht geben wird, wenn wir diesen Bauabschnitt nicht fertig bekommen, da bin ich ganz sicher.

Grüne Senatoren haben dieses unfertige Bauwerk geerbt, das ist ein Flickenteppich gewesen mit vielen Planungsmängeln und fehlerhaften Planfeststellungen,

gen, die darin enthalten waren. Es war weiß Gott kein Vergnügen für Herrn Dr. Loske und für Herrn Dr. Lohse, das, was sie da vorgefunden haben, dann so voranzubringen, dass man das umsetzen konnte.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Natürlich, gern!

Vizepräsident Ravens: Bitte schön, Herr Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE): Ich kann nachvollziehen, dass Sie sagen, wenn wir keinen Bauabschnitt 2.2 haben, gibt es wahrscheinlich den Wesertunnel nicht. Jetzt steht aber die Frage kein Bauabschnitt 2.2 hier nicht zur Debatte. Ich wollte Sie fragen: Sehen Sie eine Gefahr, dass dann, wenn wir die ursprüngliche Variante mit der vierspurigen Zufahrt auf die Neuenlander Straße realisieren, der Wesertunnel auch gefährdet ist, oder ist das dann ein Bauabschnitt 2.2, der den Wesertunnel ermöglicht? Nur theoretisch, praktisch nicht!

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich kann versuchen, darauf zu antworten. Es hat für mich zwei Auswirkungen: Zum einen schafft man eine ganz starke Lärmbetroffenheit in Huckelriede, die wir jetzt dabei gerade nicht haben, das müsste man einfach in Kauf nehmen. Zum anderen planen wir ein privates Modell für den Bauabschnitt 4. Ich bin mir ganz sicher, wenn wir diese Variante wählen, können wir uns von diesem privaten Modell verabschieden, und das würde bedeuten, dass die gesamte Autobahn sich wahrscheinlich um zehn Jahre verzögern würde. Es kann sein, dass man das nach zehn Jahren noch hinbekommen würde, ich jedenfalls wünsche mir das nicht. Das wären die Folgen, die das für mich hätte. Reicht das?

Großräumig belastete Hauptverkehrsstraßen werden durch diesen Ringschluss entlastet, das freut die Betroffenen vor Ort nicht, ich weiß auch, dass Herr Plate und Herr Wähmann natürlich mehr als unglücklich betroffen sind, und ich bin auch sehr unglücklich darüber, dass wir da mit ihnen zu keiner einvernehmlichen Lösung gekommen sind. Ich habe Respekt davor, wie sie sich verhalten haben und wie sie auch für ihr Recht gekämpft haben, das ist vollkommen in Ordnung. Sie haben ihre Rolle – wenn ich Betroffener vor Ort wäre, dann würde ich mich auch dort engagieren, das ist doch vollkommen klar –, aber wir haben dann dieses Gesamtinteresse anzuschauen und zu bewerten. Vielleicht bewerten wir es auch falsch, das glaube ich aber nicht, sondern ich glaube, wir gehen mit dem, was wir da machen, ganz verantwortlich um.

(C)

(D)

(A) Ich möchte noch einiges dazu sagen, was ich mir weiterführend wünsche, weil wir doch wirklich erst dabei sind, das zu gestalten, aber ich sage einmal, die ganze Umgebung, die damit zusammenhängt, haben wir noch nicht genau benannt. Ich möchte noch einmal das Thema Lärmschutz nennen. Es gibt Befürchtungen, dass es gerade auch zur Kattenturmer Heerstraße und zur Wolfskuhle hin mehr Lärmbelastung gibt, das ist auch so, vielleicht nicht so stark, wie dort befürchtet wird, aber da wird es so etwas geben. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass man dort zusätzlichen Lärmschutz schafft. Wir Grünen haben ja auch vorgeschlagen, als Kommune mehr Lärmschutzmaßnahmen zu machen, und das ist natürlich gerade an solchen Punkten einzusetzen, damit wir dann diese Lärmbetroffenheiten, die es dort bestimmt gibt, abschwächen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal: Ich weiß, vor der B 6n haben Sie Angst, davor hätte ich wahrscheinlich auch Angst. Ich sehe in diesem Haus niemanden, der das irgendwann in zehn oder 20 Jahren – außer Herrn Strohmann vielleicht, der gerade darüber nachdenkt – machen wird, weil ich glaube, dass der Orkan der Entrüstung, der da kommen würde, wenn man eine ganze Siedlung beseitigen würde, so groß wäre, dass es niemand heute, morgen oder übermorgen politisch aushalten könnte. Ich kann die Angst verstehen, aber ich halte sie für völlig unrealistisch.

(B) Ich möchte noch ein letztes Wort sagen, ich weiß, dass die Bürgerinitiativen uns gegenüber nicht veröhnlich sind. Es fiel das Wort Verrat, das war für mein Empfinden zu hart, weil wir diese 30 Millionen Euro eingesetzt haben, um dort wirklich etwas für die Anwohner zu verbessern. Ich hoffe, dass die Bürgerinitiativen irgendwann akzeptieren werden, dass sie vielleicht keinen hundertprozentigen Sieg errungen haben, dass sie aber bestimmt 90 Prozent dessen, was sie einmal gewollt haben, erreicht haben, und dies als Partner mit der Politik und auch mit der Regierungspolitik, die ganz viel Geld beigetragen hat. Ich wünsche mir, wenn all die Wogen verebbt sind, dass dann irgendwann weißer Rauch aufsteigt und man begreift, dass man nicht alles bekommen hat, aber dass man auf jeden Fall sehr, sehr viel bekommen hat. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rupp, diese Varianten – Sie und der Kollege Erlanson waren ja auch teilweise an den Prozessen am runden Tisch beteiligt – sind ja nichts Neues, das ist doch diskutiert und auch abgewogen worden,

(Zuruf des Abg. Kastendiek [CDU])

(C)

Herr Kastendiek, und ich glaube, wir haben es doch auch in der Diskussion und in der Variantenbewertung mit diskutiert. Deshalb ist es nichts Neues, und ich sage noch einmal, ein ganz wichtiger Punkt für uns, für die SPD, war ja die Frage der Anwohnerverträglichkeit dieses Verkehrsaufkommens gerade im Bremer Süden, aber insbesondere auch für Huckelriede, wo der Monsterknoten genau vor der Haustür gewesen wäre, und auch im Bereich Abzweigung Querspange Kattenturmer Heerstraße. Das waren für uns die Punkte, und da sage ich noch einmal, vollkommen richtig, Herr Saxe, da ist ein Riesenerfolg erzielt worden, einmal von den Bürgerinitiativen, von den Beiräten, von den Menschen vor Ort, aber ich glaube, gerade auch in einem konstruktiven und fairen Dialog, auch wenn es nicht immer nur harmonisch zugeht, aber in einem Dialog, nach dem man zu einem wirklich guten Kompromiss gefunden hat.

Ich betone noch einmal, dass es uns gelungen ist – dies zur Frage der Wirtschaftlichkeit, Herr Rupp und liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN! –, beim Bundesverkehrswegeplan diese Anerkennung zu erzielen. Das ist nicht gelungen, weil da ein Referatsleiter sitzt und sagt, ich mache dahinter einmal einen Haken, sondern das wird genau berechnet –

(Zuruf des Abg. Rupp [DIE LINKE])

(D)

ja, ganz schlau, nicht wahr? –, und zwar nicht nur für einen Teilabschnitt, sondern für die gesamte A 281bis zum Wesertunnel. Das, Herr Rupp, liegt vor, und ich glaube, dass es auch wirtschaftlich ist und sich rechnet. Ich finde, es ist ein Riesenerfolg, dass wir dies erreicht haben.

Ich erinnere mich noch sehr genau an die Debattenbeiträge von unterschiedlicher Seite, es war fraglich, ob man das überhaupt erreicht, und danke, Herr Strohmann, dazu haben wirklich alle politischen Kräfte mit ihren Netzwerken, mit ihren Verbindungen beigetragen! Ich bedanke mich noch einmal ausdrücklich für Ihren Beitrag und auch für das Engagement der CDU auf allen Ebenen, dies mit zu unterstützen! Das war eine richtige und gute Umsetzung auch dieses einheitlichen Beschlusses hier im Landtag.

Zu einer fairen Einschätzung gehört ja auch, Herr Kollege Saxe, zu sehen, dass wir unterschiedliche Bürgerinitiativen haben. Ich finde, auch das ist ein Stück Normalität, wenn es nämlich darum geht, die eigenen Interessen zu vertreten, und die Bürgerinnen und Bürger und die Bürgerinitiative in Huckelriede haben gesagt – und das nehme ich auch ganz aufmerksam mit –, bitte setzt das, was als Kompromiss hier gefunden wurde, endlich um! Bitte realisiert es, wir wollen endlich, dass dies auch umgesetzt wird und dass die Anwohnerverträglichkeit für uns auch Realität wird! Das war auch die Beschlusslage des

(A) Beirats Neustadt und, wenn ich es richtig sehe, auch im Ortsamtsbereich Obervieland. Auf dieser Ebene befinden wir uns, und deshalb, Herr Rupp, jetzt noch einmal wieder kehrtzumachen und anzufangen, das alles infrage zu stellen, wäre keine verantwortliche Politik, nicht für die Menschen vor Ort und nicht für die Menschen insgesamt in dieser Stadtgemeinde.

Von meinem Vorredner wurde auch dargelegt, welche Auswirkungen das für das gesamte Verkehrssystem der Stadtgemeinde Bremen hat. Ich verweise noch einmal darauf, dass das im Basisszenario des Verkehrsentwicklungsplans steht, der von den Vertretern der LINKEN in diesem Gremium unterstützt wurde. Sie müssen mir einmal erklären, wie Sie das dort unterstützen und hier davon Abstand nehmen wollen, aber vielleicht ist das bei Ihnen ja so! Ich glaube aber, zu einer verantwortungsvollen Politik gehört, das eben auch für die gesamte Stadtgemeinde Bremen zu betrachten.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass dies dem Ressort, dem Senat insgesamt in seiner Arbeit und insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen aus den Verwaltungen, die das auf Bundesebene auch mit erstritten und erkämpft haben, gelungen ist, es war keine Selbstverständlichkeit. Jetzt muss es darum gehen, dieses Geld und diese Möglichkeiten im Interesse der Menschen vor Ort und zur Stärkung unserer Wirtschaftsstandorte in Bremen insgesamt einzusetzen. – Danke!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich fast alles gesagt, ich möchte nur noch einmal auf einen Punkt eingehen, lieber Herr Rupp. Ich glaube Ihnen nicht, wenn Sie so tun, als seien Sie gar nicht gegen die A 281, sondern Sie könnten ja einmal fragen. Selbstverständlich können wir immer fragen, aber wenn Sie diesen Prozess der letzten Jahre mitbegleitet hätten – und ich wäre froh gewesen, wenn Sie vielleicht zum runden Tisch gekommen wären, dann wäre wenigstens jemand von der LINKEN einmal da gewesen –, hätten Sie etwas Sachkundiges dazu beitragen können.

Was Sie hier machen, geht so nicht, nämlich einerseits ein wenig mitzuspielen, dann aber zu sagen, das ginge alles so nicht, denn dann würden Sie eines wissen: In den letzten Jahren war es ein extremer Spagat für uns alle, nicht nur, dass wir dieses Projekt wollen, sondern es auch mit all den Sonderwünschen wollen, die wir für die Menschen vor Ort auch berücksichtigt haben, und das dann auch dem Bundesministerium zu verdeutlichen und es für Bremen sehr kostengünstig zu halten. Diesen

Spagat tragen alle mit. Wenn Sie jetzt, wo es an die Umsetzung des Plans geht, sagen, nein, wir überlegen uns das noch einmal, dann müssen Sie auch einmal überlegen, wie ernst Sie genommen werden, denn einerseits stimmen Sie zu und andererseits nicht. Das funktioniert so nicht, und so kann man auch keine Politik machen!

(C)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen kann ich nur klar und deutlich sagen – und das ist, glaube ich, hier heute außer vielleicht von der LINKEN auch gesagt worden –, dass wir uns jetzt wirklich im Konsens, im Geiste des runden Tisches daranmachen, dieses Projekt umzusetzen, damit dort auch endlich einmal Ruhe einkehrt, sowohl bei den Menschen, weil sie wissen, dass sie endlich einen Lärmschutz bekommen, als auch bei der Wirtschaft, indem sie weiß, dass sie dort eine Planungssicherheit hat. Da sollten wir weitermachen, und weiteren Diskussionsbedarf sehe ich ehrlicherweise nicht. Deswegen geht es jetzt darum, das umzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

(D)

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Bauabschnitt 2.2 der A 281 hin und wieder an dieser Stelle erörtert, und ich möchte die heutige Debatte gern dafür nutzen, Ihnen noch einmal einige Punkte zum Thema Nutzen und Kosten des Bauabschnitts 2.2 zu erläutern! Ich schicke dabei voraus, dass hier niemand von irgendetwas ablenken möchte und es auch nichts zu vertuschen gibt, das heißt, ich werde versuchen, Ihnen das ganz offen zu erklären. Wenn Sie dann Nachfragen haben, Herr Rupp, sind Sie herzlich eingeladen, sich das bei uns im Ressort noch einmal in Ruhe erklären zu lassen.

Ich möchte vorwegschicken, dass wir mit diesem Autobahnringchluss Ziele verfolgen, das haben verschiedene Vorredner gesagt. Wir wollen eine westliche Umfahrung der Bremer Häfen bauen, wir wollen die Weserquerung und den gesamten Ringchluss, das müssen wir immer als Ganzes betrachten, das haben auch schon andere vor mir gesagt. Wir wollen das GVZ besser erschließen, dort warten die Betriebe seit 20 Jahren darauf, dass die zugesagte Autobahnanbindung tatsächlich kommt. Wir wollen das Bremer Kreuz durch die westliche Umfahrung entlasten, wir wollen vor allem auch die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Heerstraßen, der Neuenlander Straße bis hin in die Bremer Innenstadt entlasten, indem wir Verkehre vermeiden, und

(A) schließlich wollen wir mit der letztlich gefundenen Lösung auch dazu beitragen, dass der Stadtteil Huckelriede entsprechend entlastet und nicht belastet wird durch den Monsterknoten.

Es wurde schon gesagt, dass der Bauabschnitt 2.2 schon im Jahr 2003 in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans eingestuft wurde. Voraussetzung für eine solche Einstufung ist immer die gesamtwirtschaftliche Bewertung der Projekte nach dem Nutzen-Kosten-Verhältnis, das vom Bundesministerium ermittelt und dann vom Bundestag und Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren beraten und beschlossen wird. Alles das ist erfolgt, und mit der Einstufung eines Vorhabens in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ wird der verkehrliche Bedarf und somit seine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen.

(B) Die Berechnung – und das ist auch noch einmal wichtig – des Nutzen-Kosten-Verhältnisses erfolgt über den gesamten Ringschluss dieser Autobahn und mit gemittelten Prognosewerten, und jetzt wird es ganz spannend, Herr Rupp: Die Werte, die Sie nehmen, um den Versuch zu unternehmen, rückläufige Prognosen nachzuweisen, wurden für einen ganz anderen Zweck verwendet, als Sie hier suggerieren. Wir haben die Prognose mit den maximal 65 000 Fahrzeugen entlang des Bauabschnitts 2.2 und der Neuenlander Straße für eine Worst-Case-Berechnung verwendet, was schlimmstenfalls an Lärm- und Luftschadstoffbelastung, auf die Anwohnerinnen und Anwohner zukommen kann, wenn der Verkehr maximal zunimmt. Das ist etwas, was wir für die Anwohner getan haben, wir haben also das schlimmste Anzunehmende angenommen. Das sind aber nicht die Zahlen, Herr Rupp, die in die Nutzen-Kosten-Berechnung des Bundes Eingang gefunden haben. Die Nutzen-Kosten-Berechnung des Bundes wurde mit gemittelten Verkehrszahlen entlang des gesamten Ringschlusses berechnet, da sind andere Abschnitte dabei, in denen die Verkehrszahlen sogar noch deutlich geringer sind, und deswegen dürfen Sie diese Zahlen nicht miteinander in Beziehung setzen.

Es wurde schon gesagt, dass der Nutzen-Kosten-Faktor, der damals berechnet wurde, deutlich über fünf liegt, das ist ein extrem hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis für solche Vorhaben. Ich kann Ihnen an dieser Stelle auch sagen, dass wir ja wöchentlich in Kontakt mit dem Bundesverkehrsministerium stehen. Wir sprechen im Moment über den Gesehen-Vermerk, den wir jetzt bekommen. Nach den vielen Phasen, die wir durchlaufen haben, wollen wir jetzt den Gesehen-Vermerk haben, und ich hoffe, dass wir ihn jetzt tatsächlich in Kürze bekommen, es gibt einen Bearbeitungsengpass im Ministerium, aber sie arbeiten daran.

Ich sage Ihnen aber auch, dass das Bewertungsverfahren des Bundesverkehrswegeplans keine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch ein Bundesland vorsieht. Wir sind die Auftragsverwaltung des Bundes,

der Bund hat die Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens festgestellt, er hat es nicht in Zweifel gezogen. Es gibt überhaupt keine Veranlassung, hier den Versuch zu starten, irgendeine Neuberechnung vorzunehmen, indem man nur eine Salamischeibe herausrechnet und dann versucht, hier einen Teilabschnitt als unwirtschaftlich nachzuweisen.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rupp?

Senator Dr. Lohse: Ich würde jetzt gern erst einmal fortfahren, und dann können wir am Schluss sehen, ob es noch Fragen gibt, dann hat Herr Rupp noch einmal die Gelegenheit, um nachzufragen.

Wir hatten – und das wissen Sie alle, und das haben wir hier schon mehrfach vorgetragen – die ursprüngliche Planung mit dem Ausbau des Knotenpunktes Neuenlander Straße, Querspange zur Kattenturmer Heerstraße. Dann gab es das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. November 2010, und danach wurde ja noch einmal intensiv gearbeitet. Herr Saxe hat den runden Tisch angesprochen, der sehr gut gearbeitet hat. Wir haben das mit den verschiedenen Initiativen intensiv erörtert und einen Kompromiss gefunden, von dem ich finde, dass er wirklich sehr viele Vorteile gegenüber dem damaligen Monsterknoten mit sich bringt. Wir haben Verbesserungen bezüglich des Lärms, bei der städtebaulichen Wirkung und vor allem deutliche Entlastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner, wir haben die große Chance, dass sich die Neuenlander Straße positiv entwickelt, und wir reduzieren die Durchgangsverkehre.

Wir mussten das, was wir hier in Bremen verhandelt haben, über ein Jahr lang mit dem Bund diskutieren, um ihn davon zu überzeugen, dass er dieser teureren Variante, der Variante 4 Süd, zustimmt. In den Verhandlungen wurde sie dann noch einmal modifiziert, das mussten wir dann wiederum hier in Bremen verhandeln, und dafür haben wir noch einmal den runden Tisch einberufen. Dadurch haben wir noch einmal deutlich etwas für die Wirtschaftlichkeit erreicht, weil wir die Mehrkosten der Variante 4 Süd noch einmal deutlich reduzieren konnten, ohne dass die positiven Wirkungen dadurch entsprechend verringert werden. Wir haben jetzt eine Variante, die wir hier in der Bremischen Bürgerschaft am 18. Oktober 2012 beschlossen haben.

Es ist richtig, wir nehmen Geld in die Hand, um Entlastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner zu erreichen. Das wurde von Ihnen immer mitgetragen, Sie haben all dies immer mit verhandelt und dazu gestanden, und wenn Sie das jetzt infrage stellen und sagen, weil wir das erreicht haben, weil wir jetzt etwas für die Menschen in dem Stadtteil machen,

(C)

(D)

(A) sollen wir nun von dieser Planung Abstand nehmen, dann sind Sie für mich wirklich als Geisterfahrer in einer falschen Richtung unterwegs.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage Ihnen noch eines: Wir haben auch die Nullvariante – Sie haben das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ja noch einmal angesprochen –, das ist noch gar nicht lange her, das war in der vorletzten Bürgerschaftssitzung, noch einmal in Verbindung mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans geprüft. Das haben wir, glaube ich, im Mai dieses Jahres hier beschlossen, da haben wir all dies ja auch debattiert. Als wir überlegt haben, wie wir auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts reagieren, haben wir geschaut, ob die Neuenlander Straße all diese Verkehre, mit denen wir zukünftig rechnen, aufnehmen kann – sie hat heute schon 50 000 Fahrzeuge, und wir rechnen mit deutlich mehr Fahrzeugen –, und die Prüfung hat eindeutig ergeben, dass die Neuenlander Straße diese verkehrliche Funktion nicht übernehmen kann. Das ist nicht zuzumuten, das kann der Ortsteil Huckelriede nicht aufnehmen, und deswegen ist – und das sage ich hier ganz deutlich – dieser Dringlichkeitsantrag Ihrer Fraktion, der Fraktion der LINKEN, abzulehnen.

(B) Der Senat ist und bleibt bei seiner Auffassung, dass die dem Bund zur Genehmigung vorgelegte Planung zum Bauabschnitt 2.2 für die Umsetzung der von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Variante 4 Süd modifiziert wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.
R u p p [DIE LINKE]: Ich wollte eigentlich
noch eine Frage loswerden!)

Vizepräsident Ravens: Sie können ja die Kurzin-
tervention nutzen!

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Nein, danke, dann
machen wir das im Anschluss!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1479 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1442, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Asbest in Gebäuden und Umwelt – noch immer eine tödliche Gefahr!

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD
vom 25. April 2014
(Drucksache 18/1364)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. Juli 2014

(Drucksache 18/1461)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse, ihm beigeordnet Frau Staatsrätin Friderich.

Herr Senator Dr. Lohse, möchten Sie die Antwort wiederholen? Ich gehe davon aus, dass dies nicht der Fall ist.

(Senator D r . L o h s e : Nein!)

Dann treten wir in eine Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir die Anfrage gestellt hatten, hatte sie eigentlich keinen aktuellen Anlass, außer das prinzipielle Wissen darüber, dass Asbest in Gebäuden und Umwelt auch heute noch ein Problem ist. Wir wussten nichts darüber, dass es gestern Abend im Aalto-Hochhaus eine Panne gegeben hat, wir wussten nichts über die Vorfälle auf der Deponie Grauer Wall in Bremerhaven, sondern der Grund, dieses Thema, das heute immer noch aktuell ist, auf die Tagesordnung zu setzen, war, dass es doch stark in Vergessenheit geraten ist.

Asbest, Asbestos, kommt aus dem Altgriechischen und heißt unvergänglich, und das ist auch der Grund, weshalb Asbest über viele Jahrzehnte als idealer Werkstoff galt, millionenfach eingesetzt wurde, aber es ist auch schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts bekannt, dass es gesundheitsschädlich ist. Seit dem Jahr 1943 ist Lungenkrebs als Berufskrankheit anerkannt, und es dauerte noch 50 weitere Jahre, bis zum Jahr 1993, bis Asbest in Deutschland verboten wurde, in der EU war es dann im Jahr 2005. Das zeigt, dass es ein sehr, sehr großer Markt war.

Asbest ist ein langlebiges Produkt, deswegen wurde es in Gebäuden eingesetzt und ist trotz Verbots heute noch zu finden, leicht erkennbar für uns alle in

(C)

(D)

(A) Fassadenverkleidungen, Asbestzementdächern und Blumenkübeln, aber schwer erkennbar in asbesthaltigen Putzen, Fliesenklebern, Leichtbauplatten an Wänden und Dächern, Vinylfußbodenbelägen, Trägern, Spachtelmassen und Farben oder, wie im Aalto-Hochhaus, auch in Lüftungsschächten. Wir müssen also prinzipiell in Gebäuden aus den Jahren 1960 bis 1993 mit einer Asbestbelastung rechnen, das sagt auch die Große Anfrage, und daher ist es auch so, dass viele Gebäude, die in der Zeit errichtet worden sind, unter einem gewissen Verdacht stehen.

Der Grund für die Anfrage ist, dass in Berlin 70 000 asbestbelastete Wohnungen gefunden worden sind, davon 48 000 im landeseigenen Gebäudebestand, und aufgefallen ist es dadurch, dass die Wohnungen privatisiert werden sollten, und bei einer Privatisierung, wenn die Wohnungen jetzt verkauft werden sollen, muss man darlegen, ob diese Wohnungen schadstoffbelastet sind. Es wurde gemacht, weil man darüber natürlich auch Schadensersatzansprüche abwehren kann, und jetzt darf sich jeder selbst darüber Gedanken machen, weshalb vorher eigentlich die Mieter nicht gewarnt worden sind, das aber in dem Moment, wenn sie verkauft werden, auf die Tagesordnung kommt.

Dies war der Grund zu fragen, wie die konkrete Belastungssituation in Bremen und in Bremerhaven sein könnte, über die abstrakte weiß man eine ganze Menge. Wir wollten auch wissen, welche Erkenntnisse der Senat hat, welche Asbestsanierungen es gibt und wie Wohnungseigentümer über mögliche Asbestquellen und den Umgang damit informiert werden. Das Ergebnis der Anfrage ist, dass die Rechtslage im Prinzip gut ist, soweit ich das überblicken kann, dass Bauherren, ob kommerzielle, öffentliche oder private Eigenheimbesitzer, Sorge dafür zu tragen haben, nur Unternehmen zu beauftragen, die Sachkunde und entsprechende Schutzkleidung haben und in der Lage sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Das ist gut so, und ich gehe davon aus, dass es auch bei einer öffentlichen Beauftragung oder Beauftragung von Baugesellschaften im Prinzip gut funktioniert, auch wenn dann immer im Einzelfall einmal Pannen auftreten können, wie es jetzt im Aalto-Hochhaus der Fall zu sein scheint. Man wird in diesen Tagen sicherlich auch Genaueres erfahren, die Gewerbeaufsicht untersucht es, und ich gehe einmal davon aus, dass auch der Umweltsenator das prüft.

Weitaus komplizierter ist es im Bereich der privaten Eigenheimbesitzer, weil sie ihre Verträge mit Handwerksbetrieben machen, und da ist es ganz anders, sie wissen ganz häufig nichts darüber, ob sie in belasteten Häusern wohnen. Da sie keine Erkenntnisse haben über die Belastung, können sie sich logischerweise nicht schützen, das Gleiche gilt für Heimwerker. Sie können nämlich nicht erkennen, wenn sie am Wochenende in den Baumarkt fahren, sich neue Fliesen kaufen und die alten abschlagen, ob dahinter asbesthaltiger Kleber ist, und sie können

auch nicht erkennen, wenn sie den alten Vinylfußboden herausreißen, dass er selbst mit Asbest belastet oder mit asbesthaltigem Kleber verklebt ist. Selbst Experten können das häufig nicht erkennen. Deshalb ist es so, dass Heimwerker überhaupt nicht die Chance haben, sich und ihre Familien vor diesen Gefahren zu schützen, und alle, mit denen ich in der Vergangenheit darüber gesprochen habe, haben gesagt, sie wissen über das Problem eigentlich gar nichts.

Das ist auch ein Grund, weshalb wir das Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, und deswegen ist es auch gut, dass der Umweltsenator dazu eine Aufklärungskampagne plant, zusammen mit Heimwerkern und der Gewerbeaufsicht. Ich bin sehr dafür, dass die Baumärkte miteinbezogen werden, weil man die Menschen am Einkaufsregal abholen muss, und in Baumärkten gibt es ja immer eine Vielzahl an Faltblättern, das wäre auch gut dafür geeignet. Ich finde auch, dass die Baugewerkschaft da miteinbezogen werden müsste. Ich denke, wenn Herr Jägers heute hier wäre, würde er es mit Sicherheit auch empfehlen. Wir warten darauf, was da in nächster Zeit kommt.

Ein weiteres Ergebnis der Anfrage ist, dass wir viel über öffentliche Gebäude, Schulen, wissen -

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident –, dazu haben wir ein Asbestkataster, aber wir wissen bedauerlicherweise nichts über den Wohngebäudebestand. Das ist bedauerlich, das ist in ganz Deutschland so, man weiß nur in Berlin etwas, es ist also keine besondere Situation hier in Bremen, sondern eher eine besondere Situation in Bremen, dass wir ein Asbestkataster für die öffentlichen Gebäude haben. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit, aber ich bin sehr der Auffassung, dass wir daran arbeiten sollten, ein Asbestkataster auch für den Wohngebäudebestand zu haben, für Wohnungen, die im öffentlichen Besitz sein könnten, aber auch für private und Mietwohnungen, jedenfalls dann, wenn größere Wohnungsbaugesellschaften dahinterstehen.

Ich finde, der Senat sollte sich darüber einen Überblick verschaffen, Gespräche führen, denn wie sollen wir Menschen vor Gefahren schützen, wenn wir selbst keine Kenntnisse haben, und wie soll sich die Bevölkerung umfassend vor Gefahren schützen, wenn sie selbst über die Gefahren nichts weiß? Daher unterstützen wir die Aufklärungskampagne des Senats. Wir möchten auch, dass sie zeitnah kommt, wir werden sicherlich auch danach fragen, und wir möchten auch, dass der Senat sich für ein Asbestkataster für den Wohngebäudebestand einsetzt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(C)

(D)

(A) Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antworten des Senats zeigen, dass die Regulierungsdichte im Umgang mit diesem tückischen, mit diesem tödlichen Stoff offensichtlich sehr gut ist, sehr dicht zumindest. Wir haben Meldepflichten, wir haben Gefährdungsbeurteilungen, wir haben Qualifikationsvorschriften, und wir haben auch in diesem Bereich Pflichten zum Sachkundennachweis. Das ist ein Bereich, der auf jeden Fall den Eindruck vermittelt, dass hier über die Jahre hinweg sehr viel Problembewusstsein entstanden ist, eine Menge getan worden ist, und wir eigentlich davon ausgehen können, dass hier kein unmittelbarer weiterer Regulierungsbedarf zu erkennen ist. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt wirft dann doch schon mehr Fragen auf, nämlich die Frage, inwieweit denn auch Unternehmen im Umgang mit Asbest und im Bereich der Entsorgung von Asbest kontrolliert werden. Hier habe ich doch meine Zweifel, wenn ich mir auch die Antwort anschau, in der es heißt: Prüfungen werden anlassbezogen durchgeführt und nicht statistisch erfasst. Das ist eine Antwort, die wenig aussagekräftig ist, und eigentlich muss man sagen, die Antwort liefert eigentlich keine Informationen, die man beurteilen könnte. Wenn ich das so höre aus dem Bereich der Praktiker, dann ist hier doch anzuregen, dass bei den Kontrollen überlegt und geprüft werden müsste, ob es dort nicht Verbesserungspotenziale gibt. Man müsse sich zum Beispiel eine Systematik überlegen, wie man die Kontrollen verbessern kann. Unser Vorschlag ist, dass man dieses Thema der Kontrollen in der zuständigen Deputation noch einmal aufruft und sich dort einen detaillierteren Bericht geben lässt.

Der dritte Punkt ist von Frau Schön auch angesprochen worden, nämlich die Schwachstelle, der privaten Verbraucher oder der privaten Hausanierer, oder Bauherren, die in Eigenleistung etwas erledigen und nicht die notwendigen Vorkenntnisse, die Erfahrungen haben, um Asbestbelastungen in ihren Immobilien zu erkennen und dann auch sorgsam damit umzugehen beziehungsweise sich sachkundige Unterstützung zu holen. Ich denke, dass der Ansatz, – hier etwas für die weitere Sensibilisierung zu tun, zu unterstützen ist, das kann ich auch nur unterstreichen. Frau Schön hat darauf hingewiesen, dass es sicherlich ein guter Ansatz ist, in die Baumärkte zu gehen. Man kann sich überlegen, auch Beilagen zu Baugenehmigungen, die erteilt werden, einzuführen.

Ich möchte noch einen Punkt anregen: Man sollte auch prüfen, inwieweit man diese Flyer, die vielleicht erstellt werden, auch über die Banken verteilt, denn die meisten Vorhaben, wenn in den Häusern etwas modernisiert wird oder gerade dann, wenn neu gekauft wird und auch der Anlass besteht, vor dem Umzug noch etwas zu modernisieren, laufen über Finanzierungen. Dann kann es ein sinnvoller Weg sein, auch dort Flyer verteilen zu lassen, und ich sähe dort auch die Bereitschaft, dies auch zu tun.

Auch diese Aktion, für mehr Sensibilisierung zu sorgen, ist ein Vorhaben, das in der Deputation noch einmal aufgerufen werden sollte, mit einem schriftlichen Bericht darüber, wie man diese Kampagne anlegen wird, was man tun wird. Im Nachhinein – und das ist angesichts dieser Gefahren sicherlich keine überflüssige Arbeit – sollte man auch eine Auswertung durchführen, was getan wurde und wie die Reaktionen waren. Soweit die wesentlichen Punkte!

Frau Schön hat noch den Punkt der Wissenslücken angesprochen, die wir im Bereich der privaten Immobilien haben. Zum Register, um Informationen zusammenzutragen, auch da denke ich, dass wir dazu erst einmal eine sinnvolle Information bekommen haben, aber diese Frage noch weiter vertieft werden sollte. Wenn man ein Register erstellt, was ja durchaus auch eine aufwendige Sache sein kann, ist die Frage, wie macht man es am besten, wo sollte das sein. Man sollte sich auch einen Vorbericht geben lassen, wie solch ein Vorhaben dann am besten angegangen wird.

Noch einmal besten Dank für die ausführliche Beantwortung dieser Anfrage! – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie aktuell dieses Thema ist, hat die Kollegin Frau Schön eben schon erzählt, jeder, der gestern Abend „buten un binnen“ gesehen hat, weiß, worüber wir sprechen.

Durch Asbest verursachte Erkrankungen, wie zum Beispiel Asbestose, sind auch heute, 20 Jahre nach dem Verbot der Verwendung, immer noch ein Thema. Heute sind die Zahlen der Menschen, die an Krankheiten leiden, die durch Asbest hervorgerufen werden, ansteigend. Eine Ursache hierfür ist die lange Latenzzeit bis zum Ausbruch der Krankheit.

Asbest wurde seit circa 1930 verwendet und galt in den Sechziger- und Siebzigerjahren wegen seiner vielen praktischen Eigenschaften als der ideale Werkstoff. Kein Werkstoff wurde in solch großen Mengen verarbeitet wie Asbest. Bei meiner Vorbereitung auf diese Debatte stieß ich auf Dinge, bei denen Asbest verwendet wurde – und da bin ich ganz ehrlich –, die mir überhaupt nicht bekannt waren, zum Beispiel wäre ich nie auf die Idee gekommen, dass es in Toastern Asbest gab. In den Sechziger- und Siebzigerjahren entstand für die Verwendung von Asbest im Baugewerbe ein wahrer Boom. Isolierungen, Fußböden, Wände, Dächer, überall ließ sich dieser vermeintlich geniale Werkstoff sehr gut verwenden, und dort lauert er mit seinen schädlichen Wirkungen noch heute.

(C)

(D)

(A) Heute weiß man, die Gefahr beim Asbest besteht darin, dass durch die Bearbeitung asbesthaltige Fasern freigesetzt werden. Es ist gut – das kann man der Antwort des Senats entnehmen –, dass es inzwischen für öffentliche Gebäude ein Kataster gibt, in dem das Vorkommen von Asbest festgehalten wird, und das vor geplanten Baumaßnahmen auch regelmäßig konsultiert wird. Auch dass in Bremen inzwischen Sachkundelehrgänge für den gewerblichen Umgang mit Asbestarbeiten abgehalten werden, ist sehr gut. Dass Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven oder die Bremer Umweltberatung e. V. Beratungen anbieten, kann man nur begrüßen.

Jetzt kommen wir aber zu dem Bereich, der mir Sorgen bereitet, und wie ich eben gehört habe, geht es den anderen Kollegen genauso: Man kann der Antwort des Senats auch entnehmen, dass es über Asbestvorkommen im privaten Wohngebäudebestand überhaupt keine Daten und auch kaum Beratungsanfragen aus dem privaten Bereich gibt, aber uns ist doch allen hier im Haus klar, nicht jeder Heimwerker ist über Asbest in seinem Haus oder in seiner Wohnung informiert. Deshalb ist mir die Antwort des Senats auf die Frage nach besserer Aufklärung auch etwas dürftig. Dort ist zu lesen: „Eine weitere Sensibilisierung der Bevölkerung wird als sinnvoll angesehen. Es wird angestrebt, die Aufklärungsarbeit zu verbessern.“ Das ist aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht genug. Um den Heimwerker besser zu schützen, muss auch dringend gehandelt werden, und ich finde den Vorschlag des Kollegen von der SPD gut, dass wir dieses Thema auch noch einmal in der Deputation aufgreifen, und dies zügig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Anfang der Siebzigerjahre Chemiefacharbeiter gelernt, und da war Asbest tatsächlich eine Art Wunderstoff, mit dem man alles Mögliche machen konnte. Man konnte es verweben, man konnte es mit anderen Substanzen in Platten gießen und so weiter, und es war Alltag, damit umzugehen, vor allem, wenn es darum ging, irgendetwas zu isolieren, abzudichten, feuerfeste Handschuhe herzustellen und Ähnliches.

Es hat sich herausgestellt, dass es eine ganz hinterhältige Form von Gift ist, das ist natürlich auch ein Verdienst vieler Menschen, die da geforscht haben. Wir wissen es heute, aber die Erkenntnis kam natürlich langsam, und die Hinterhältigkeit besteht ja darin, dass Asbest, wenn er durch mechanische Bearbeitung in kleinste Teilchen aufgeteilt wird und in die Lunge gerät, sich dort festsetzt und Dinge macht,

die ich medizinisch nicht nachvollziehen kann, aber es endet oft mit Lungenkrebs.

(C)

Die Notwendigkeit, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wo eigentlich Asbest verwendet ist, was man damit machen kann, ob man sanieren kann, ob man es besser lässt und auch der Frage nachzugehen, wo man das Zeug lässt, wenn man es herausgeholt hat, finde ich hochwichtig, weil es eines der langlebigsten Gifte ist, die man in der Technik und in der Natur findet. Daher ist eine Große Anfrage, in der danach gefragt wird, ob wir eigentlich wissen, wo Asbest ist, ob wir genügend Vorschriften haben, entsprechend zu handeln, und was wir noch tun können, selbstverständlich eine gute Idee. Es ist vielleicht auch endlich einmal an der Zeit, dass man solch eine Große Anfrage stellt.

Die Antworten sind von meinen Vorrednern zusammengefasst worden. Die erste Frage ist: wissen wir, wo Asbest ist? Da ist ein Vielleicht angesagt. Es gibt Bereiche, da wissen wir es ganz gut. Aus der Antwort geht hervor, dass man bei Gebäuden, die in den Jahren 1962 bis 1983 gebaut wurden, davon ausgehen kann, dass in allen möglichen Wohngebäuden und anderen Gebäuden Asbest ist. Danach ist es verboten worden, aber wir wissen auch noch nicht, ob das immer sofort so eingehalten worden ist. Da ist in der Tat die Frage, ob man neben dem Fundstellenkataster vom Sondervermögen Immobilien und Technik zum Beispiel die GEWOBA noch einmal fragt, ob sie da nicht einmal durchgehen und schauen kann, damit sie weiß, wo Asbest ist, denn offensichtlich gibt es für die GEWOBA auch kein Fundstellenkataster. Da kann man aber etwas tun.

(D)

Herr Gottschalk hat gesagt, bezüglich der Regeldichte zur Qualifikation von Firmen, die das entsorgen und so weiter, sieht es recht gut aus. Bei der Kontrolle der Firmen stellt sich allerdings die Frage, ob diese Kontrollen ausreichend sind. Wegen der jüngsten Vorfälle auf der Deponie Grauer Wall habe ich mich noch einmal mit der Frage beschäftigt, ob wir eigentlich wissen, wohin der Asbest überall gebracht wird, ich habe es in der Antwort auf die Große Anfrage nicht gefunden. Möglicherweise weiß man das, weil die Betreiber der Mülldeponien verpflichtet sind, sich das zu merken, aber diese Frage würde ich noch einmal stellen, weil künftige Generationen vielleicht gezwungen sind, solch eine Deponie einmal wieder aufzuräumen, und dann müssen sie wissen, was sie dort vorfinden. Es geht also darum, ob es so etwas wie ein Ablagekataster gibt, und wenn nicht, ob man es vielleicht einrichten kann.

Mit Recht haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt, sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für Handwerkerinnen und Handwerker ist Asbest ein Problem. Deswegen braucht man Aufklärung, und deswegen muss man es vielleicht auch ermöglichen – vielleicht gibt es das ja, es wird nicht genug wahrgenommen –, dass man als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer jemanden

(A) ins Haus holen kann, der einmal nachschaut und gegebenenfalls misst, denn unter Umständen können die kleinen Teile in der Atem- und Raumluft nachgewiesen werden, wenn es eine dauerhafte Quelle gibt. Ob es da einen Nachholbedarf gibt, darauf hat die Antwort auf die Große Anfrage aus meiner Sicht auch keine endgültige Auskunft gegeben, aber da gibt es vielleicht auch noch etwas zu tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich bin für die Große Anfrage dankbar, denn sie ist begründet und lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Handlungsfeld, in dem wir weiter aufmerksam sein müssen. Mehr als 30 Jahre Asbestverwendung haben in Deutschland Millionen Tonnen von asbesthaltigen Baustoffen in allen möglichen Anwendungsbereichen hinterlassen, und das ist ein schweres Erbe, das kann man nur so sagen. Die Gefährdung ist unterschiedlich, je nachdem, in welcher Form das Asbest gebunden ist oder dann auch relativ frei, flüchtig oder mobilisiert wird, aber immer dann, wenn man mit Werkzeug dort herangeht, etwas aufbohrt, besteht die Gefahr der Mobilisierung dieser Stoffe, und deswegen müssen wir dabei so sehr aufpassen.

(B) Es ist deutlich gesagt worden – es steht auch in der Antwort des Senats –, wie die Rechtslage ist, sie ist in vielerlei Hinsicht gut geordnet, das kann man heute sagen, soweit man das ordnen kann. Was die Kenntnisse angeht, haben wir bei unseren eigenen Immobilien in unserem Sondervermögen das Kataster erstellt, es wird seit über 20 Jahren geführt und ist auch, wenn man sich in Deutschland umschaut, immer noch State of the Art. Es ist nicht schlecht, man kann es sich immer noch besser wünschen, aber wir haben hier eine gute Erfassung, und es hat auch einen großen Wert, dass wir dies so haben erstellen können.

Im privaten Bereich, das ist sehr deutlich gesagt worden, haben wir dies nicht, das wäre natürlich unendlich viel mühsamer, das auch dort noch einmal systematisch zu machen. Ich sage Ihnen aber, ich nehme auch die heutige Debatte zum Anlass, um zumindest mit der GEWOBA noch einmal zu besprechen, wie man aus solchen Fällen lernt, die jetzt ganz akut im Aalto-Hochhaus aufgetreten sind, wie man das Wissen dann sichert und möglicherweise dann auch systematisch weitere Erkenntnisse sammelt, die Dinge erschließt, damit man künftig weiß, womit man rechnen muss, wenn man dann in dem Gebäude oder in benachbarten Gebäuden Maßnahmen aus gleichen Baualterklassen durchführt.

Insgesamt sind die Firmen im gewerblichen Bereich heutzutage professionell ausgebildet, sie sind

sensibilisiert, und die dortigen Beschäftigten werden fortgebildet. Andere Firmen dürfen gar nicht mit asbesthaltigen Baustoffen arbeiten, sofern bekannt ist, dass es asbesthaltige Baustoffe sind, das heißt, die identifizierten Risiken werden heutzutage vernünftig überwacht und auch gut behandelt. Schwieriger ist es da – und auch das ist gesagt worden –, wo Heimwerker beispielsweise nicht wissen, mit welchen Materialien sie hantieren, und dann entsprechend auch möglicherweise Fehler bei der Bearbeitung machen.

Was die Frage von Prüfungen und Kontrollen angeht, das habe ich hier bei mehreren Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, möchte ich noch einmal einen Hinweis geben, den ich gestern hier schon einmal in einer Debatte gegeben habe: Wenn man sich wünscht, dass die Verwaltung zusätzliche Dinge macht, dann ist man auch immer gut beraten, sie auch mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Ich habe in diesem Haus schon gehört, wir sollen Elektronikschrotttransporte mehr kontrollieren, wir sollen die Deponien mehr kontrollieren, und jetzt sollen wir auch die Handhabung asbesthaltiger Baustoffe mehr kontrollieren. Ich sage ganz deutlich, wir haben das Personal nicht. Ich wüsste nicht, wen ich dorthin schicken soll, und die Gewerbeaufsicht, da bin ich sicher, hat das Personal auch nicht unbedingt. Das heißt, da muss man wirklich schauen, da muss man dann an der Stelle Personal aufbauen. Das ist dann aber auch eine Aufgabe, dem Haushaltsgesetzgeber zu sagen, wir wünschen uns, dass hier wirklich mehr gemacht wird, und deswegen nehmen wir an der Stelle auch mehr Geld in die Hand. Anders kann man das nicht, ansonsten werden wir hier immer wieder Frustrationen erleben, weil Sie sich dann solche Dinge wünschen und wir am Ende sagen, wir können es nur schwer leisten.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir wollen – und das kann ich hier auch zusagen – die Aufklärungskampagne tatsächlich vorantreiben, indem wir entsprechende Informationsblätter erstellen, mit den Berufsgenossenschaften darüber sprechen und schauen, welches die geeigneten Vertriebskanäle sind. Baumärkte sind mit Sicherheit ein sehr gut geeigneter Kanal, aber auch die Darlehensabteilungen für Immobilien bei den Banken können da ein sinnvoller Weg sein. Ich kann hier an der Stelle auch gern zusagen, dass wir das weiter betreiben werden. – Soweit von meiner Seite!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1461, auf die Große

(C)

(D)

- (A) Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht 2009

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Mai 2014
(Drucksache 18/1389)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1425)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, ich gehe davon aus, dass darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

- (B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine kleine Vorbemerkung machen: Als im Jahr 2009 der Armuts- und Reichtumsberichts vom Senat veröffentlicht wurde, hat mich das, ehrlich gesagt, ziemlich gefreut, weil es nach langer Zeit endlich einmal wieder eine Evaluation der Lebenslagen in Bremen gab. Diesen Bericht habe ich mir sogar sofort ausgedruckt, weil ich ihn nicht nur im Internet lesen wollte, und ich habe mich auch sehr intensiv damit beschäftigt, zumindest in den Bereichen Kinder, Jugend, Migration und Bildung. Der Senat hatte damals 128 Handlungsfelder vorgeben, um die Situation von armen Menschen in Bremen zu verbessern und damit auch zu einer Verbesserung in ihren Lebenslagen zu kommen. Wir haben uns in der Vergangenheit öfter einmal gefragt, was eigentlich aus der Umsetzung der Handlungsfelder geworden ist, zumal wir aus unseren speziellen Fachbereichen auch immer wieder wissen, dass es an vielen Punkte hakt.

Im März hat dann die Bürgerschaft diesen Ausschuss eingesetzt, der salopp immer als Armutsausschuss bezeichnet wird, aber eigentlich korrekt Ausschuss zur Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Spaltung heißt. In dem Zusammenhang haben wir gedacht, es wäre begleitend für die Arbeit des Ausschusses durchaus sinnvoll, noch einmal abzufragen, was eigentlich aus den vorgeschlagenen Maßnahmen geworden ist, die im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts über Lebenslagen vorgestellt worden sind.

Ich muss vorab sagen, die Beantwortung der Anfrage ist mehr als dünn. Die im Armuts- und Reich-

tumsbericht 2009 aufgelisteten Maßnahmen kann man unter der Beantwortung tatsächlich eher nur als einen Wunschzettel bezeichnen. Ich muss hier einmal ehrlich sagen, der Senat hätte die Möglichkeit gehabt, diese Große Anfrage ordentlich zu beantworten, weil er derzeit an einer Fortsetzung des Lebenslagenberichts arbeitet, das heißt, ich erwarte auch, wenn dieser im September erscheinen soll, dass sich die zuständigen Ressorts nicht erst jetzt in der Sommerpause daransetzen, und ich gehe davon aus, dass dieser Bericht auch schon seit längerer Zeit in Arbeit ist.

Wenn man sich die Antworten ansieht, dann fragt man sich wirklich, wie ernst es der Senat mit den immer wieder vorgetragenen Zielen von Armutsprävention und Armutsbekämpfung meint, und wenn ich mir die Arbeit des bisherigen Ausschusses anschau, die ich im Übrigen sehr gut und konstruktiv finde, frage ich mich das auch immer wieder. Konkret in der Beantwortung unserer Anfrage räumte auch Frau Wendland von den Grünen in der „taz“ ein, dass die selbst gesteckten Ziele der Koalition bisher nicht erreicht worden seien. Außerdem mahnte sie zu Recht an, das bisherige Regierungshandeln sehr kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Wendland, da haben Sie recht, und ich glaube, eine vernünftige Beantwortung der Großen Anfrage wäre Grundlage für eine solche Prüfung gewesen.

(D) Ich möchte ein paar Fakten nennen! Die Lage hat sich in Bremen seit dem Jahr 2009 eher verschärft. Seit dem Jahr 2012 hat Bremen erstmals Mecklenburg-Vorpommern bei der Armutsgefährdungsquote überholt. Die Kinderarmut steigt in Bremen – wir wissen von den Sachverständigen im Armutsausschuss, dass das im bundesdeutschen Städtevergleich einzigartig ist –, sie liegt bei 30 Prozent, in Bremerhaven bei 40 Prozent! Wir haben weniger Arbeitslosigkeit, aber wir haben trotzdem eine steigende Armutsgefährdung, was natürlich daran liegt, dass wir zwar mehr Menschen in Arbeit haben, aber auch mehr Menschen in prekärer Beschäftigung und in Arbeit, von der sie sich und ihre Familien nicht ernähren können, und wir verzeichnen eine anhaltende und sich verstärkende Segregation der Stadtteile.

Vor diesem Hintergrund, aufgrund dieser Fakten, die wir haben, ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum der Senat keine Handlungsstrategien entwickelt und die Große Anfrage nicht vernünftig beantwortet hat. Wir haben 35 Fragen gestellt, die auf elf Seiten beantwortet worden sind, und von diesen elf Seiten steht auf vier Seiten eine Tabelle zur Barrierefreiheit, von 35 Fragen nur 5 wurden beantwortet. Wichtige Fragen – und zwar die, bei denen der Senat selbst Handlungsbedarfe eingeräumt hat – wurden mit Verweis auf den neuen Bericht ausgeklammert, zum Beispiel die Frage nach dem „Kommunalkombi“, nach den Einmalleistungen für Hartz IV-Bezieherinnen, nach der Förderung von

(A) sozialversicherungspflichtigen Jobs, nach Zahlen über Schulabgänger ohne Schulabschluss, nach Kinderbetreuung für Alleinerziehende auch ohne Arbeitsplatz, Zielquoten für alleinerziehende Arbeitssuchende oder nach einem Modellprojekt zur kostenfreien Abgabe von Verhütungsmitteln. Ich frage mich: Warum gibt es hier keine Zahlen? Soll hier nicht evaluiert werden? Ich möchte an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass viele Fragen, die nicht beantwortet worden sind, eigentlich einer ständigen Dokumentationspflicht unterliegen, weil sie mit EU-Mitteln kofinanziert werden.

Ich gehe noch einmal auf den Bericht aus dem Jahr 2009 ein. Der Armutsbericht lieferte erschreckendes Zahlenmaterial: Bremen hat zusammen mit Berlin den höchsten Anteil an Menschen zwischen 25 und 65 Jahren ohne allgemeinen Schulabschluss, 17,5 Prozent der Menschen zwischen 18 und 24 Jahren haben kein Abitur, 8,7 Prozent der Schulabgänger haben keinen Schulabschluss. Die Zahlen sind leicht gesunken, aber nur leicht, das wissen wir aus der Bremer Vereinbarung. Bremen steht im Bundes- und Stadtstaatschnitt in Sachen Bildungsgerechtigkeit im negativen Sinne an der Spitze.

(Glocke)

(B) Es gibt die sozialen Risikolagen – ich komme gleich zum Schluss! –, dort wachsen 30 Prozent der Kinder in Elternhäusern auf, in denen kein Elternteil arbeitet. Es gibt die kulturellen Risikolagen, fast 28 Prozent der Kinder wachsen in Elternhäusern auf, in denen kein Elternteil über ein Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt, und es gibt die ökonomischen Risikolagen, 37,7 Prozent, also fast 40 Prozent der Kinder wachsen in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze auf, und fast 10 Prozent aller Kinder wachsen in allen drei Risikolagen gleichzeitig auf. Das ist deutlich höher als im Stadtstaatschnitt, und das ist deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Handlungsbedarf ist also dringend gegeben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! SPD und Grüne haben ihre Ziele in der Armutsbekämpfung „nicht erreicht“. Beide Parteien müssten „den Mut aufbringen“, das bisherige Regierungshandeln „sehr kritisch auf den Prüfstand zu stellen“.

(Beifall bei der CDU)

Vor einigen Wochen – Frau Vogt hat es eben schon erwähnt – war dieses Bekenntnis von Frau Wendland,

der sozialpolitischen Sprecherin der Grünen, in einer Tageszeitung zu lesen. Sollte Ihnen, Frau Wendland, diese Aussage nur in den Mund gelegt worden sein, können Sie das nachher ja klarstellen, aber auch, wenn Sie das tun sollten, bleibt die Aussage richtig, und die CDU-Fraktion würde sie dann gern für sich in Anspruch nehmen. Eigentlich wollte ich die Aussage noch einmal vorlesen, aber weil Frau Vogt sie schon vorgelesen hat, unterlasse ich das.

Das kritische Auf-den-Prüfstand-Stellen des bremischen Regierungshandelns halten wir schon seit Langem für bitter nötig. Nachdem noch vor einem Jahr der Antrag der CDU-Fraktion zur Einsetzung einer Enquetekommission zur fraktionsübergreifenden Bekämpfung von Armut abgelehnt wurde, gibt es aber inzwischen, weil wir nicht nachgegeben haben, einen Parlamentsausschuss unter CDU-Vorsitz, der das Thema Armut und soziale Spaltung in den nächsten Monaten aufarbeiten will. Armutskarrieren von Kindern zum Beispiel müssen noch viel mehr als bisher durch frühzeitige präventive Hilfen verhindert werden. Die Entwicklung von sprachlichen, sozialen und kognitiven Kompetenzen und auch von Werten, die einen Großteil des gemeinsamen Miteinanders ausmachen, muss man bei Kindern von klein auf noch viel zielgenauer fördern. Dazu gehören gute Kinderbetreuung und schulische Bildung, aber ganz besonders auch, Eltern für die Erziehung ihrer Kinder stark zu machen. Alle Kinder sollten so schon früh für ein eigenverantwortliches, selbstständiges Leben und für ihre spätere berufliche Entwicklung gute Chancen mit auf den Weg bekommen.

In das Thema Armutsbekämpfung in Bremen ist erfreulicherweise in den letzten Monaten viel Bewegung gekommen. Auch unser Bürgermeister hat Anfang des Jahres überraschenderweise ein Bündnis gegen Armut ins Leben gerufen. So wird das Thema nun von verschiedenen Seiten aufgearbeitet, das birgt gute Chancen für die Bekämpfung von Armut in unserer Stadt. Insofern wird der medienwirksamen Aufforderung von Frau Wendland nach mutiger und kritischer Prüfung des bisherigen Regierungshandelns bereits nachgekommen.

Zusätzlich zu den beiden in diesem Jahr entstandenen Gremien entwickelt der Senat nun gerade einen zweiten Bremer Armuts- und Reichtumsbericht. Dass der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN diesem Bericht nicht vorgreifen möchte, kann ich ja noch irgendwie verstehen.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Aber dann braucht man auch den Ausschuss nicht vorher einzusetzen!)

Es erschließt sich mir allerdings überhaupt nicht, warum der Senat einfache Sachfragen in der Großen Anfrage nicht beantwortet. Viele dieser Fragen hätte man mit wenigen Sätzen oder sogar mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten können. Oft fragt

(C)

(D)

(A) die Linksfraktion nicht einmal nach der Wirkung oder den Ergebnissen von Maßnahmen. Dass Sie diese mit Blick auf den anstehenden Bericht noch nicht preisgeben wollen, kann ich ja mühelos nachvollziehen, aber wenn zum Beispiel gefragt wird, ich zitiere, ob „ein solcher Innovationsfonds eingerichtet“ wurde, dann kann man doch Ja oder Nein sagen. Genauso sehe ich es bei der Frage, ob eine Übertragung des Modells „Grünzug West“ auf andere Gebiete erfolgt ist, oder auch, wenn gefragt wird, ob zusätzliche Plätze, wie damals angedacht, in der Notunterkunft für obdachlose Frauen geschaffen wurden.

Insgesamt hat mich die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der LINKEN ziemlich überrascht, ja sogar schockiert. Ich musste beim Lesen tief Luft holen, um mich erst einmal wieder zu sammeln. Wozu stellt denn die Opposition solche Anfragen? Wie soll sie denn sonst parlamentarische Kontrolle ausüben? Eine Anfrage quasi nicht zu beantworten, so wie es hier geschehen ist, halte ich für wenig zielführend.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich hoffe, dass wir mit dem Bericht im Herbst auf all diese unbeantworteten Fragen wirklich Antworten bekommen, und zwar so klare Antworten, dass man auch etwas mit ihnen anfangen und dann klare Rückschlüsse auf die Entwicklung der letzten Jahre zum Thema Armut in Bremen ziehen kann.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich überrascht es mich ein wenig, mit welcher Heftigkeit das Thema Armut in letzter Zeit Konjunktur hat. Es gibt eine Armutskonferenz, es gibt ein Bündnis gegen Armut im Rathaus, es gibt einen Armutsausschuss der Bürgerschaft, wir diskutieren also sehr häufig, sehr viel über Armut. Ich vermisste aber gelegentlich bei dieser Debatte eine gewisse Realitätsnähe. Man kann natürlich akademisch darüber reden, was Armut sein könnte, man kann sich aber auch einmal in bestimmte Stadtteile begeben und sich einmal bestimmte Armutssituationen ganz konkret ansehen. Man trifft dann gelegentlich auf Menschen, die psychisch krank sind, die alkoholkrank sind, die drogenkrank sind, die ihr Leben komplett überhaupt nicht im Griff haben, und das dann auch noch gelegentlich in der Umgebung mit Kindern.

Nun soll es eine einfache Lösung nach dem Motto geben: Macht einmal etwas gegen Armut. Aus meiner Erfahrung der letzten drei Jahre in der Sozialpolitik kann ich sagen, es gibt abgestufte Varianten. Es gibt Bereiche, wo man, glaube ich, staatlicherseits gut helfen kann, auch richtig helfen, das muss man auch

tun, und es gibt Bereiche, da ist es außerordentlich schwierig, gescheitete Lösungen für die betroffenen Menschen zu finden. Im Großen und Ganzen geht es nicht nur darum, arme Menschen reich zu machen, um das einmal ganz vereinfacht zu sagen, das kann und darf nicht die einzige Lösung sein, sondern es geht vielmehr auch gerade darum, die Menschen, die armutsgefährdet oder arm sind, in die Lage zu versetzen, dass sie an der Gesellschaft teilnehmen können. Das ist ein ganz großer Bereich, finde ich, der Armutsprävention.

(C)

Ich habe aus den letzten Diskussionen zunehmend gelernt, dass wir zwar mit Statistiken hinreichend bedient worden sind. Wir wissen sehr genau – und das weiß, glaube ich, auch jeder Kollege hier im Hause –, in welchen Stadtteilen die Armutsprobleme gehäuft auftreten, wir wissen auch ganz viel über die Armutsursachen. Wir haben uns in dem Ausschuss jetzt schon mehrere Vorträge von Experten zu diesem Thema angehört, bei denen ich immer wieder denke, es gibt auch neue Aspekte, aber das Grobe, das Ganze ist eigentlich sehr bekannt. Armut ist gut untersucht, nur die Wirkungsmechanismen, wie ich Armut aufhalte, sind nicht so einfach darstellbar, wie es gelegentlich gewünscht wird.

Ich finde die Antwort des Senats, um das auch an dieser Stelle zu sagen, überhaupt nicht ausreichend, aber ich finde den Hinweis in dieser Antwort darauf, dass im Herbst der Armutsbericht vorgelegt wird, so deutlich formuliert, dass es mir völlig ausreicht und ich, ehrlich gesagt, lieber warte, bis wir die Diskussion über den neuen Armuts- und Reichtumsbericht führen können, weil ich auch gern möchte, dass die Verwaltung diesen Bericht ordnungsgemäß erarbeiten kann. Ich sage einmal, wenn eine solch umfangreiche Große Anfrage nebenbei noch beantwortet werden soll, dann muss man auch noch einmal über die Personalressourcen in der Verwaltung nachdenken. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun, sondern ich möchte, dass uns im Herbst ein ordentlicher, im Senat gut abgestimmter Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt wird.

(D)

Wir werden natürlich auch die Fragen des Ausschusses, die wir immer wieder neu diskutieren, hier thematisieren können, ich habe überhaupt nichts dagegen, aber bitte nicht der Verwaltung immer mehr Arbeit aufbürden und sich dann beschweren, dass die Ergebnisse nicht umfangreich genug ausfallen, weil ja im Herbst ein Armuts- und Reichtumsberichts vorzulegen ist,

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

und das ist für mich jedenfalls vorrangig, Frau Vogt! Das heißt nicht, dass man keine Fragen stellen soll,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber man bekommt keine Antworten!)

(A) aber ich will jetzt, ehrlich gesagt, den Bericht haben, und darin werden die Antworten auch genau und gründlich stehen.

Jetzt komme ich noch einmal zur CDU! Sie bezeichnen sich selbst immer als wirtschaftsnah, aber ich finde es dann ein wenig seltsam, dass bei der Armutsdiskussion von Ihnen die Verantwortlichkeit der Wirtschaft mit keinem Wort erwähnt wird. Ich sage einmal, wenn man vernünftige Löhne zahlt, wenn man nicht bei jedem Minijob versucht, das meiste herauszuziehen und am wenigsten zu bezahlen, dann wäre das ein herzerfrischender Beitrag gegen die Armut in dieser Stadt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube – und davon bin ich fest überzeugt –, dass die Wirtschaft an der Stelle einen sehr entscheidenden Denkfehler macht, weil das, was durch die Armut passiert, am Ende des Tages auch der ökonomischen Vernunft dieser Stadt nicht guttun wird. Wir werden, wenn wir nicht aufpassen, wegbrechende Stadtteile haben. Ich sage Ihnen voraus, wenn wir dort nicht gegensteuern, dann wird das auch für die Wirtschaft, für ein friedliches, sozial vernünftiges Wirtschaften, schwieriger werden.

(B) Ich habe die Sorge, dass sich aufgrund der Armut das politische Koordinatensystem in dieser Stadt, in diesem Bundesland verändert. Bei ehrlicher Beobachtung kann ich sagen, ich ahne, dass es eher nach rechts geht. Auch da, glaube ich, hat man eine große Verantwortung. Armut führt eben nicht in die linke proletarische Weltrevolution, sondern in der Regel landet man auf der ganz anderen Seite der Veranstaltung. Ich möchte nicht – und auch das will ich noch einmal sagen – die Diskussion ständig so führen, wer eigentlich Schuld hat und der Senat unternimmt nichts, der wer auch immer macht nicht das Richtige, und die Linken wissen sowieso, wie man Armut bekämpft.

Ich glaube, ohne Armut wäre ein Teil Ihres Lebenselixiers abhandengekommen. Es ist geradezu grotesk –

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

ja, regen Sie sich ruhig auf! –, dass immer wieder die Armut als ein Argument für gute, linke Politik herhalten muss. Nein, Armut muss in der Mitte der Gesellschaft bekämpft werden und nicht an den politischen Rändern!

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ich bin deswegen sehr froh, dass die CDU – zumindest wie ich die Arbeit in dem Ausschuss bisher beobachte – sehr konstruktiv mitarbeitet. Ich glaube, dass wir deshalb abwarten sollten, wie die

weitere Entwicklung in dem Ausschuss stattfindet. Wir werden zu einer vernünftigen Bewertung kommen, aber tun Sie bitte nicht immer so, als gäbe es das politische Geheimrezept, nach dem man den Hebel nur umlegen muss und dann wird alles rosig und gut. Die Armutsbekämpfung findet auf andere Weise statt, sie ist weitaus komplizierter, weil die Lebenslagen komplizierter sind. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion der LINKEN, mir ist schleierhaft, warum Sie das von der Bürgerschaft beschlossene Verfahren ignorieren, nach dem der Bericht der Bürgerschaft nach der Sommerpause vorgelegt werden soll.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Weil wir einen Ausschuss eingesetzt haben, der dann nur noch dreimal tagt!)

Im Armuts- und Reichtumsbericht werden die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die wirksamen und auch neue Maßnahmen werden zusammengeführt und in ein ressortübergreifendes Armutsprogramm gegossen, das ist das politische Ziel der rot-grünen Regierung in Bremen. Frau Vogt, wenn Sie im Mai eine Große Anfrage zu einem Thema stellen,

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Im März haben wir einen Ausschuss eingesetzt!)

zu dem wir sowieso nach der Sommerpause einen Bericht bekommen, dann erscheint mir Ihre Große Anfrage als bloße Effekthascherei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In den Debatten im Februar und im April waren wir – und damit meine ich wir, auch Sie liebe LINKE! – hier im Parlament einen Schritt weiter. Wir haben fraktionsübergreifend erklärt, der Bekämpfung von Armut in Bremen gemeinsam zu begegnen. Als Regierungsfraktion haben wir, wie auch der Senat, eingestanden, dass wir unser Ziel noch nicht erreicht haben. Rot-Grün hat sich selbstkritisch hinterfragt, und gemeinsam mit Ihnen haben wir angefangen zu diskutieren, welche Maßnahmen noch nicht greifen und wo wir noch besser werden müssen. Nun entsteht durch Ihre Große Anfrage hier der Eindruck, als wollten Sie hinter diesen Schulterchluss im Parlament zurückgehen. Selbst die CDU hat das

(C)

(D)

(A) drängende Problem Armut erkannt und den dringenden Handlungsbedarf benannt.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Was heißt eigentlich „selbst“?)

Ich hoffe, dass Sie, liebe LINKE, das gemeinsame Vorhaben nicht aufkündigen wollen.

Lassen Sie uns den Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen gegen Armut in Bremen richten! Armutsbekämpfung ist nicht allein die Aufgabe des Sozialressorts, nein, das ist nicht so, denn Armut muss an ihren Wurzeln angepackt werden. Dazu müssen alle Maßnahmen in den Blick genommen werden, vor allem auch die im Bereich des Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsressorts. Diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ist ein sehr komplexes Vorhaben. Ich bin daher auf einen sorgfältigen Bericht sehr gespannt, den uns der Senat im September zur Beratung vorlegen wird.

Wir warten aber nicht auf den Bericht und sind bis dahin tatenlos, sondern wir wollen in der Armutsbekämpfung Schwerpunkte setzen. Wir können aber nicht alles gleichzeitig anfassen, deswegen konzentriert sich die grüne Fraktion im Armutsausschuss auf das Thema Kinderarmut und auch auf die Gruppen der Langzeiterwerbslosen und der Migranten, weil sie besonders von Armutsrisiken betroffen sind.

(B) Frau Vogt, die Behauptung, wir würden Armuts- politik light machen, weil der Senat, so haben Sie es in Ihrer Pressemitteilung gesagt, ab dem Zeitpunkt der Zustimmung zur Schuldenbremse damit aufgehört haben soll, Maßnahmen zur Verringerung von Armut durchzuführen und er hierfür keine ernsthafte Sorge tragen würde, ist absurd und zugleich billigste Polemik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vor der neuen Schuldenbremse hatte die Koalition das Ziel, das Defizit Bremens zu senken. Ihre Behauptung ist zudem schlichtweg falsch und mit keinen Fakten hinterlegt.

Zu den Fakten: Aufgrund der neuen Schuldenbremse verringern wir die Kreditaufnahme und stecken trotzdem mehr in die Ausgaben. Das zeigt sich daran, dass die Ausgaben abzüglich der Zinsen in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als die Inflationsrate. Mit Primärausgaben, die mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 3,3 Prozent deutlich oberhalb der Inflationsrate liegen, kommt bei den Bürgern erheblich mehr an. Insgesamt sind die Primärausgaben in einem Zeitraum vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2013 um 700 Millionen Euro angestiegen.

Ich will das an zwei Beispielen erklären. Bei den Sozialleistungen haben wir im Jahr 2007 573 Millionen Euro ausgegeben, im Jahr 2013 waren es 766 Millionen Euro, das ist ein Plus von 193 Millionen Euro.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das heißt doch nur, dass mehr Leute darauf angewiesen sind!)

(C)

Beim Ausbau der Kindertagesbetreuung schichten wir gerade erheblich um. Im Jahr 2007 wurden 82 Millionen Euro in der Stadt Bremen ausgegeben, im Jahr 2013 waren es 160 Millionen Euro, das ist eine Steigerung von 100 Prozent beim Ausbau der Kitas. Das ist eine enorme Leistung für einen Haushaltsnotlageland.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem, und da sind wir uns wieder einig, ist die Forderung nach einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen richtig. Hier müssen wir dafür kämpfen, dass die besondere soziale Lage Bremens berücksichtigt wird. Trotzdem kann von einem Land wie Bremen nicht erwartet werden, dass es die Hausaufgaben des Bundes macht. Bei der politischen Bewertung dessen, was wir hier in Bremen vor Ort gegen Armut tun können, müssen wir uns immer vor Augen halten, dass wir nur im Rahmen unserer Kompetenzen und Zuständigkeiten reparieren können, was auf der Bundesebene unterlassen wird, und deswegen ist mir auch absolut schleierhaft, wie Herr Röwekamp hier heute Morgen behaupten konnte, dass Armutsbekämpfung vor Ort unabhängig ist von dem, was auf der Bundesebene geschieht.

(D)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Um die große Schere zwischen Arm und Reich in der Bundesrepublik zu schließen, brauchen wir dringend eine andere Politik im Bund, eine Politik, die das Einkommen und das Vermögen der Wohlhabenden so besteuert, dass wir uns eine gute Sozialpolitik und eine gute Armuts politik auch leisten können. Da ist die Große Koalition im Bund in der Verantwortung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Folgende Beispiele sind dabei zu nennen: Der Regelsatz für -Hartz IV-Empfänger muss endlich menschenwürdig und verfassungskonform berechnet werden,

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

die Sanktionen gehören ausgesetzt, bis die Rechte der Leistungsempfänger gegenüber den Behörden gestärkt worden sind, und das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft und in den Leistungs- und Regelkatalog nach dem SGB II überführt werden.
– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will einmal auf drei Punkte eingehen, die meine Vorrednerinnen eben angesprochen haben. Ich habe, Frau Wendland, ganz deutlich gemacht, warum wir diese Anfrage gestellt haben. Wir haben einen Ausschuss eingesetzt, der sich mit der Prävention von Armut beschäftigen soll, und der Senat hat im Jahr 2009 128 Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf hinwirken sollen.

Natürlich ist es wichtig, wenn man so einen Ausschuss hat, zu schauen, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden, ansonsten haben wir mit insgesamt sechs oder acht Sitzungsterminen überhaupt keine Chance, auf der Landesebene die Weichen zu stellen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Tut er aber!)

Wenn der Armuts- und Reichtumsbericht erscheint, haben wir noch drei Sitzungstermine mit dem Ausschuss. Das ist zu wenig, um zu schauen, welche Maßnahmen seit dem Jahr 2009 ergriffen wurden und wie wirksam sie waren.

(B) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In diesem Jahr, aber der geht ja im nächsten Jahr weiter! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es ist ein ständiger Ausschuss!)

Deswegen, Frau Grönert, haben wir auch bewusst nicht nach der Wirksamkeit gefragt, wir wollten erst einmal nur wissen, was eigentlich begonnen worden ist, damit man es im Ausschuss auch überprüfen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Der andere Punkt ist, Herr Möhle – und da werde ich langsam richtig wütend –,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Man hört es!)

ich muss mir keine armen Stadtteile anschauen, und ich weiß auch, warum ich bei der LINKEN bin: weil ich nämlich genau diese Tretmühle hinter mir habe! Ich war Geringverdienerin, alleinerziehend, habe keinen Kita-Platz bekommen, hatte Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, hatte Schwierigkeiten beim Jobcenter, wo mir gesagt wurde, ich sei keine richtige Arbeitnehmerin. Warum sollte ich denn zur SPD gehen, diese Partei regiert doch hier seit 70 Jahren?

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Die Problemlagen in Gröpelingen sind seit drei Jahrzehnten so, das weiß ich, weil ich so lange in der Gegend wohne. Sie brauchen mir dann nicht zu erzählen, warum ich mir diese Partei ausgesucht habe. Das habe ich nicht getan, weil ich Armut romantisieren möchte, sondern weil ich das ändern möchte und weil ich genau diese Wurzeln habe, und deshalb habe ich mich links entschieden, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da schwillt mir ja gleich der Kamm!

(D) Ich möchte noch einmal einen Punkt ansprechen: Ich habe eben noch einmal versucht, die verschiedenen Risikolagen aufzuzeigen, in denen Bremens Kinder und Jugendliche stecken. Wir haben im Armutsausschuss zu Recht noch einmal die drei Punkte gehört, weshalb Armut sich in Deutschland verstetigt und verfestigt. Der Erste ist die Lohnungleichheit, die eine Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung ist, weil die Werkverträge, die Leiharbeiterüberlassungen, die Zunahme von prekärer Arbeit und von Minijobs dazu geführt haben, dass wir eine große Gruppe von sogenannten Working Poor haben, Leuten, die zwar arbeiten, aber aufstocken müssen und die sicher im Alter arm sind. Der zweite Punkt ist die Verteilungsungerechtigkeit, sprich die Steuergesetzgebung der letzten 15 Jahre. Beide Punkte sind Angelegenheit des Bundes. Das kann man hier vor Ort nicht ändern, aber wir haben vor Ort die Möglichkeit – und auch das ist klar –, für die Menschen, die in der Armutsfalle sind, die Aufstiegschancen zu erhöhen, und zwar durch frühkindliche Bildung, Bildung, die Einbeziehung der Eltern und die soziale Vernetzung vor Ort. Darum geht es, und genau diese Maßnahmen haben wir abgefragt.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum der Senat ein paar Fragen nicht beantwortet hat, denn Bildungsungerechtigkeit steht doch auf der Tagesordnung. Wir haben immer gesagt, und der Senat hat es im Jahr 2009 auch gesagt, wir brauchen eine durchgängig implementierte Sprachförderung, und wir wissen, dass das die größte Baustelle in Bremen ist. Nicht umsonst haben wir doch im Rathaus diese Arbeitsgruppe an das Bündnis angelehnt, und das zu Recht. Das sind doch Dinge, die nicht umgesetzt worden sind, und da kommen wir nämlich wieder zur Schuldenbremse, Frau Wendland: Das ist unter anderem ein Grund, warum Frau Jürgens-Pieper zurückgetreten ist, weil sie gesagt hat, genau das ist teuer, genau das kostet Geld. Das hat sie auch so deutlich gesagt.

Man kann auch noch andere Dinge aufführen. Bessere Ausstattung der Schulen in den armen Stadtteilen fordern meine Partei und fordere auch ich schon seit Langem, schon als Schulleitersprecherin. Genau das ist zwar mit der Schulreform angedacht

(A) und auf dem Papier auch umgesetzt worden, kommt aber praktisch nicht an. Die Schulen in Gröpelingen haben sich alle darüber gefreut, dass sie jetzt endlich die Stundenzuweisung für die Inklusion haben, aber sie haben keine Sonderpädagogen, die Situation ist nach wie vor die gleiche, das ist doch das Problem. Wir haben den Schulleiter im Ausschuss gehört, der erzählt hat, wie es ist an einer Schule mit 80 Prozent Kindern, die einen Migrationshintergrund haben, mit den Lebenslagen, mit den Alleinerziehenden, mit der Armut, mit den Eltern, die 14 Stunden arbeiten, und wir haben gehört, was Lehrerinnen und Lehrer da leisten müssen. Sie haben nämlich neben dem Bildungsauftrag noch einen Erziehungsauftrag, und der ist einfach nicht vernünftig durch Ressourcen abgedeckt.

Das ist wieder das Problem mit der Schuldenbremse, Herr Möhle, das ist doch genau der springende Punkt. Das ist uns doch auch schon ins Stammbuch geschrieben worden, dass die Städte, die die größte Schere zwischen Arm und Reich verzeichnen und die die größte soziale Problemlage haben, auch noch die sind, die irgendwie eine kommunale Haushaltsnotlage haben, wo wirksame Maßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung eben nicht greifen. Das ist doch genau unsere Kritik daran.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben! Das ist ja der Zusammenhang!)

(B) Die andere Kritik betrifft eine falsche Weichenstellung. Das ist – deswegen habe ich das heute Morgen auch noch einmal gesagt – nicht nur eine Frage der letzten sieben Jahre, also nicht nur des rot-grünen Senats. Da wurde ganz klar und eindeutig gesagt, die Weichenstellungen waren falsch, schon in den Neunzigerjahren, keine frühkindliche Erziehung, sprich keine Krippen aus ideologischen Gründen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt das heute noch? Sagen Sie doch einmal, was sich verändert hat!)

Ja, es hat sich etwas geändert, aber wir haben doch heute auch wieder die Zahlen gehört: 70 Prozent der U3-Einrichtungen in Horn-Lehe und Mitte, 37 Prozent in Gröpelingen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo wir uns im Übrigen einig sind!)

Mir ist völlig bewusst, Herr Dr. Güldner, dass es nicht ausreicht, einfach nur irgendwo mehr Krippenplätze zu schaffen das ist mir völlig klar, und deswegen muss man da auch noch sehr viel mehr machen –, und der zweite Punkt, der in diesem Bundesland schwierig ist, hat ausnahmsweise einmal nichts mir Ressourcen zu tun, sondern mit der fehlenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts. Wir

merken es immer wieder: Quartiersbildungszentren sollten genau diese Schnittstelle sein, um Eltern mit einzubeziehen, um Hilfe in Lebenslagen zu bieten und die Eltern in den Stadtteilen, wo es einen hohen Migrationsanteil gibt, auch noch in die Sprachbildung mit einzubeziehen und so weiter.

Wir haben mehrere Quartiersbildungszentren, in denen die Stellen nicht besetzt sind, weil es keine Einigung zwischen dem Sozial- und dem Bildungsressort gibt. Das ist doch eine Frage, die völlig unabhängig von den Ressourcen ist, das ist eine Frage der fehlenden politischen Steuerung. Da erwarte ich vom Senat, dass er einmal sagt, dass hier die Ressorts einmal enger verzahnt werden und zusammenarbeiten müssen, weil dann auch aus den Quartiersbildungszentren etwas wird. Von diesen großen Lücken haben wir in den letzten drei Sitzungen doch schon zwei- bis dreimal etwas gehört, und nicht nur von den Akademikern, Herr Möhle, sondern auch von den Leuten, die damit in der Praxis zu tun haben, aus der Praxis.

(Glocke)

Ehrlich gesagt, wenn ich so sehe, wie diese Anfrage beantwortet worden ist, habe ich große Zweifel daran, dass wir mit dem Ausschuss auch weiterkommen, als wieder nur warme Worte, viel heiße Luft und politische Erklärungen zu produzieren, die dann – in vier Jahren werden wir es feststellen – wieder nicht umgesetzt werden. Das will ich nicht! Ich möchte diesen Ausschuss als Chance begreifen, hier endlich einmal etwas zu ändern. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Herr Möhle sagt, dass die CDU im Ausschuss ja irgendwie auch ganz gut mitarbeite, dann möchte ich doch noch einmal daran erinnern, wie dieser Ausschuss zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Das ist hier doch keine Ich-Nummer!)

Er wurde von der CDU beantragt, nachdem wir im letzten Jahr schon den Antrag auf eine Enquete-kommission gestellt haben und damit leider nicht erfolgreich waren. Dieser Ausschuss wird jetzt unter dem Vorsitz der CDU geführt, und das macht Herr Dr. vom Bruch, unser Bildungspolitiker.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ja einmal Zufall! Es geht ja der Reihe nach. Das ist ja keine Leistung des Abgeordneten vom Bruch! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es war ja einmal gut, dass wir uns gegen die Sozis durchgesetzt haben!)

(C)

(D)

(A) Na ja, Zufall – . Lassen wir das! Des Weiteren ist Herr Kastendiek, der aus dem Bereich Wirtschaft kommt, ordentlicher Vertreter in dem Ausschuss, und nur weil ich hier vorn jetzt nicht explizit die Wirtschaft erwähnt habe, bedeutet das nicht, dass wir dem Bereich Wirtschaft im Armutsausschuss wenig Bedeutung beimessen würden. Dann ist noch unser Fraktionsvorsitzender, Herr Röwekamp, dabei, ich selbst als sozialpolitische Sprecherin bin in Vertretung dabei. So viel zu dem Thema, wie viel Gewicht der Ausschuss für uns als CDU-Fraktion hat, oder auch, mit welcher Perspektive wir ihn betrachten!

(Beifall bei der CDU)

Herr Möhle hat eben gesagt, das sei nicht so einfach, und man könne aus Arm nicht einfach Reich machen, und alle Probleme seien gelöst. Frau Wendland hat gesagt, wenn ich das einmal verkürzt darstellen darf, der Bund müsste die Leistungen erhöhen, dann wäre schon, ich will nicht sagen, alles gut, aber ich habe verstanden, so gut wie alles gut. Da sollten Sie sich vielleicht selbst noch einmal in der Koalition ein bisschen absprechen, wie das denn nun genau zu sehen ist!

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das können wir nicht absprechen, da haben wir unterschiedliche Meinungen!)

(B) Wir sind zumindest der Ansicht, dass arm zu sein oder von Armut betroffen zu sein viele verschiedene Facetten hat, und eben auch ganz besonders viele Facetten, denen man eben nicht unbedingt nur mit Geld beikommen kann, sondern, wie Frau Vogt es gesagt hat, auch mit der richtigen Weichenstellung. Da kann man Entscheidungen treffen, die auch nicht gleich extrem teuer sind und bei denen man auch nicht immer gleich die Unterstützung vom Bund braucht. So viel dazu! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir im Leben nicht anmaßen, die CDU zu benoten! Ich wollte eigentlich nur etwas Positives sagen, weil ich in der Form so nicht ganz damit gerechnet habe, weil man die Frage, woher die Armut kommt und was wir dagegen tun, ja sehr unterschiedlich bewerten kann. Die Aufregung habe ich übrigens jetzt gar nicht verstanden, weil ich gar nichts in diese Richtung gesagt habe!

Der Kern des Sozialgesetzbuchs sagt eigentlich aus, dass wir eine individuelle Hilfe brauchen. Warum sagt das Sozialgesetzbuch das? Weil die Lebenslagen so unendlich verschieden sind, dass man mit einer Lösung nicht alle Probleme einfach einmal

so erledigen kann, sondern man für jede spezielle Problemlage Angebote schaffen muss, und das macht es ungemein vielschichtig. Das habe ich doch nur versucht zu sagen.

Es wird immer der Eindruck erweckt, man solle doch einmal eine richtige Politik machen. Ich sage einmal, wenn jemand psychisch krank wird, dann gibt es sehr viele Hilfsangebote, und wenn jemand arbeitslos wird, gibt es auch Hilfsangebote, es gibt aber auch Menschen – und ich finde, so viel Ehrlichkeit muss man in diesem Haus auch haben –, die diese Angebote nicht annehmen wollen. Dann steht man nämlich davor und sagt, zwar ist es jemand, der Hilfe nötig hätte, aber er nimmt diese Hilfe nicht an, und er hat auch noch zwei Kinder. Was sollen wir dann eigentlich vonseiten des Staates tun? Dann sagen Sie mir hier doch bitte nicht, dass Sie sofort eine Lösung hätten und die Politik alles verkehrt macht! Die Politik kann nur regelnd und steuernd eingreifen und Angebote schaffen, sie ist aber nicht die Verursacherin dessen.

Ich habe schon einmal hier in diesem Haus gesagt, Bildung ist ein Schlüssel – wohl wahr! –, aber er funktioniert nur, wenn man auf Kinder trifft, die in der Lage sind zu lernen, und es gibt Kinder, die sich in ihren Lebenslagen mit etwas ganz anderem beschäftigen, nämlich mit Überlebensstrategien. Diese Kinder sind im Grunde genommen gar nicht bildungsreif im Sinne unseres Bildungsverständnisses. Bei ihnen müssen zum Beispiel erst einmal Traumata behandelt werden, da wird ein unglaublich vielschichtiges Handeln von uns erwartet. Dann einfach zu sagen, früher hätte man die Kinder nicht in die Einrichtungen gebracht, Frau Vogt! Früher hat man gesagt, dass das Rabenmütter sind, die das machen! Die Zeiten haben sich auch dahin gehend geändert, dass man heute einen Rechtsanspruch darauf hat, sein Kind in die Betreuung geben zu können, und es hätte vor 20, 25 oder 30 Jahren in dieser Gesellschaft zu einem mittleren Skandal geführt, wenn man diese These vertreten hätte. Insofern kann man auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sehen, und da sehe ich durchaus auch den einen oder anderen Fortschritt in diesen Fragen.

Mich ärgert auch immer, dass man sich einfach hinstellt und sagt, dass DIE LINKE genau wüsste, wie es ginge, dass die Sozis in dem Bereich seit Jahren sowieso alles falsch machen würden und die CDU erst jetzt beginne, sich damit zu beschäftigen. Das ist alles Unfug! Wir brauchen Lösungen für bestimmte Probleme, die wir in einigen Bereichen dieser Stadt haben. Das Programm zu sagen, wir wollen jetzt entsprechend der Sozialindikatoren Kinderbetreuungseinrichtungen in dieser Stadt aufbauen, ist doch genau der richtige Schritt: sozialräumliches Schauen, wie wir unsere Hilfsmaßnahmen entwickeln, in welchen Stadtteilen zuerst, und in welchen Stadtteilen man vielleicht noch ein bisschen warten kann, weil es da nicht so dringend nötig ist. Das ist im Grunde genommen eine ganz klare Aussage, die meiner

(C)

(D)

(A) Meinung nach für die rot-grüne Sozialpolitik steht, und ich bin fest davon überzeugt, dass diese richtig ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vogt, ich möchte noch einmal ganz kurz darauf eingehen dass Sie uns vorwerfen, wir würden nicht genügend Geld ausgeben und hier den ganzen Kita- und Bildungsbereich kaputtsparen, denn das können wir so nicht stehen lassen. Ich möchte es gern noch einmal wiederholen –

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

doch, Sie haben das gesagt –: Wir hatten schon immer Regeln für die Verschuldung, und die alte Schuldenbremse sah noch eine Kreditaufnahme bei den Investitionen vor. Sie haben behauptet, wir würden Armutspolitik light machen, aber zur Abfederung von Armutsfolgen brauchen wir doch konsumtive Mittel, und da hätte uns die alte Schuldenbremse auch nicht geholfen.

(B) Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, die Primärausgaben sind im Zeitraum von 2007 bis 2013 um 700 Millionen Euro gestiegen, die Sozialausgaben sind gestiegen, und wir haben einen hundertprozentigen Zuwachs beim Ausbau Kita und U3, und wir brauchen uns von Ihnen hier nicht vorwerfen zu lassen, dass wir irgendetwas kaputtsparen – das ist überhaupt nicht so –, sondern wir geben viel mehr aus. Das ignorieren Sie einfach, das haben Sie heute Morgen auch schon ignoriert!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf der Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE])

Ich finde auch, Frau Grönert von der CDU, wir müssen an der Steuerschraube auch im Bund drehen. Ohne eine Kehrtwende in der Steuerpolitik können wir vor Ort keine nachhaltige und präventive Armutspolitik machen, und da können Sie doch nicht sagen, ich solle mich mit meinen Koalitionspartner abstimmen! Da müssen Sie doch im Bund zusammen mit Ihren Koalitionspartnern einmal ein ernsthaftes Wort reden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kann doch nicht sein! Es ist einfach überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wie Sie hier argumentieren!

Wir müssen doch das Geld, das wir für Sozialpolitik ausgeben, ob es in der Bildung oder in der Gesundheit ist, ob es Schulen oder Kitas sind – . Sie haben recht, wir machen auch zu wenig, finde ich, in der Jugendpolitik – wir haben Schwerpunkte gesetzt –, aber wir brauchen eine gerechte Besteuerung von leistungsfähigen Menschen, und das ist zurzeit nicht so. Wir alle wissen, dass die hohen Einkommen und Vermögen bei den obersten 10 Prozent in der Gesellschaft konzentriert sind, und gerade weil die oberen 10 Prozent unserer Gesellschaft von diesen öffentlichen Institutionen profitieren, die wir hier alle benötigen, auch zur Abfederung von Armut, müssen diese, um ihre eigene Leistungsfähigkeit herzustellen und zu erhalten, ebenfalls davon profitieren. Deshalb müssen die leistungsfähigen Menschen dann auch ordentlich besteuert werden und einen Beitrag zum Allgemeinwohl leisten. Diese Politik zeigen Sie im Bund überhaupt nicht, absolut nicht!

Die Schere zwischen Arm und Reich kann nur geschlossen werden, wenn wir Vermögen wieder direkt besteuern,

(Abg. **Dr. vom Bruch** [CDU]: Das ist wirklich zum Brüllen!)

und Sie wissen, dass die Vermögen im Moment nicht direkt besteuert werden. Wir brauchen eine verfassungsgebende Vermögens- und auch Erbschaftssteuer, damit das, was man oben wegnimmt, auch unten wieder ankommen kann, und zwar auch in der Armutspolitik vor Ort.

Dann noch einmal zu den Schwerpunkten! Die Schwerpunktsetzung von Rot-Grün auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung und auch auf den Ausbau der Ganztagschulen ist uns besonders wichtig, und sie ist richtig, und da lassen wir auch nicht nach. Den Ausbau der Kindertagesbetreuung – das wissen Sie auch, Frau Vogt – wollen wir unter sozialen Gesichtspunkten fortsetzen, auch durch gezielte Ansprache der Eltern in den sozialen Brennpunkten, damit diese ihre Kinder in die Krippe bringen. Wir planen den Ausbau in Blumenthal, in Gröpelingen, in Osterholz und Kattenturm.

Wir wollen auch, dass die Kitas Orte für die ganze Familie werden, deswegen müssen die Kitas echte Kinder- und Familienzentren werden, über die wir Eltern auch durch aufsuchende Arbeit erreichen wollen. Die Kinder- und Familienzentren sollen nach unserer Vorstellung Bildungszentren werden, über die wir dann Eltern erreichen, um ihnen Angebote zur Weiterbildung und Arbeit machen zu können. Frühkindliche Bildung, Sie haben das angesprochen, ist das Instrument, an das wir herankommen können, das ist richtig, und Ihre Kritik an der fehlenden durchgängig implementierten Sprachförderung ist auch richtig – darüber haben wir ganz lange diskutiert, auch im Bündnis für den sozialen Zusammenhalt –, und da wollen wir uns finanziell anstrengen und

(C)

(D)

(A) spätestens auch in der nächsten Legislaturperiode nachlegen.

In einem Punkt, den Sie auch angesprochen haben, Frau Vogt, sind wir uns einig: Wir brauchen ein viel stärkeres ressortübergreifendes Handeln, das fehlt uns in der Tat noch, das haben wir hier auch selbstkritisch benannt. Vor allem muss sich, wenn dieser Armuts- und Reichtumsbericht vorliegt, und dann evaluiert wird – also die Maßnahmen aufgezeigt werden, inwiefern sie wirksam sind –, daraus ein Armutsprogramm ergeben mit einer ressortübergreifenden Strategie ergeben.

Vielleicht auch noch einmal kurz zu dem Armuts- und Reichtumsbericht: Wenn er uns nach der Sommerpause vorliegt, wird er vorgestellt, und er wird in den Beiräten und in den Stadtteilen breit diskutiert werden. Da gibt es auch eine Möglichkeit, mit der Zivilgesellschaft, Vereinen und Verbänden zu diskutieren, und es ist Ihnen ja unbenommen, im Armutsausschuss einen Antrag zu stellen, um das dort auch viel stärker zu diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(B) **Senatorin Stahmann*):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat, der gescholten wird, dass diese Antwort zu knapp ist, möchte ich sagen, warum wir uns für so eine Antwort entschieden haben.

In der Fragestunde im September 2013 wurde ich vom Abgeordneten Erlanson gefragt, wann der Bremer Senat den Armutsbericht vorlege. Darauf habe ich geantwortet, dass wir ihn im Herbst 2014 vorlegen. Dann wurde ich gefragt, ob das auch den Bereich Reichtum umfasst, da habe ich Ja gesagt. Herr Erlanson war überrascht und hocherfreut, hat sich dafür bedankt und dann wieder hingesezt. In weiteren Debatten zum Thema Armutsprävention/sozialer Zusammenhalt, die dann in den Monaten danach gefolgt sind, habe ich mehrfach unser Umsetzungsverfahren geschildert, habe zu den einzelnen Punkten auch noch einmal mit allen bundes- und landespolitischen Wendungen Stellung genommen und unsere Terminplanung dem Plenum hier transparent gemacht. So haben wir am 24. September 2013 geantwortet, und wir haben auch in der Auftaktsitzung des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt am 7. Mai 2014 einen Bericht vorgelegt und geschildert, dass alle Maßnahmen ausgewertet werden, dass wir einen beteiligungsorientierten Prozess starten und diesem Prozess auch nicht vorgreifen werden. Das haben wir auch dem Parlamentsausschuss mitgeteilt.

Nach der Sommerpause im September werden wir uns im Senat mit dieser Vorlage befassen. Wir freuen uns auf eine Einladung in den Parlamentsausschuss, und ich erachte es auch als selbstverständlich, dass

so ein Gremium sich dann mit dieser Auswertung befasst, und so, wie es Frau Wendland gesagt hat, gehen wir auch in alle Stadtteile. Herr Möhle hat es ja gesagt, man muss so einen Bericht und die Maßnahmen mit den Menschen in der Stadt und den verschiedenen Organisationen auch diskutieren, das soll kein Papiertiger sein, sondern wir wollen dahin kommen, dass wir in Bremen nicht nur viel Geld ausgeben, sondern die Maßnahmen auch etwas bewirken. Es ist ja die Aufgabe eines solchen Armuts- und Reichtumsbericht, kein Papiertiger zu sein, sondern wirklich sinnvoll Geld in Bremen in die Hand zu nehmen, um Menschen aus sozialen Notlagen zu befreien und auch die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen.

Ich stehe aber voll dahinter, Frau Vogt, ich lebe auch damit, dass Sie und Frau Grönert unzufrieden sind, dass wir uns hier für eine knappe Antwort entschieden haben. Der Senat hat das Verfahren deutlich gemacht, und dem möchte ich auch nicht vorgeifen.

Der Senat hat an verschiedenen Stellen und auch mit der Initiierung des Bündnisses für sozialen Zusammenhalt durch Herrn Bürgermeister Böhrnsen und mich deutlich gemacht, welchen Stellenwert dieses Thema für den Bremer Senat hat, das zeigen auch die Fraktionen, die ja an diesem Bündnis teilnehmen. Wir erleben da auch eine große Beteiligung in den Stadtteilen, und ich freue mich auf den Ideenwettbewerb, den es gibt, aber wir werden uns auch weiter munter darüber streiten, was der Bund tun kann, was die Landesregierung tun kann, was Beiräte tun können und was die Fraktionen dazu beitragen können, das gehört dann auch dazu.

Ich kann aber, Frau Vogt, und darüber habe ich mich auch geärgert, in Interviews solche Sätze wie, „Die Grünen kümmern sich nur um die Reichen, und DIE LINKE kümmert sich um alle“ nicht stehen lassen! Das stand in der „Norddeutschen“ in einem autorisierten Interview,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Auf Kita bezogen hat Sie Ihr eigener Koalitionspartner auch kritisiert!)

das finde ich auch völlig unlauter. Wir haben ja eben auch noch einmal die Zahlen gehört. Das Statistische Bundesamt, Frau Vogt, hat heute eine Statistik herausgegeben und hat die Bundesländer benannt, die in den letzten Jahren beim Kita-Ausbau am meisten getan haben, und das waren Nordrhein-Westfalen und Bremen. Das zeigt unseren Nachholbedarf,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

es zeigt aber auch, dass wir nicht die Hände in Schoß gelegt haben –

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

(C)

(D)

(A) eine Zwischenfrage möchte ich jetzt nicht beantworten, ich möchte jetzt auch einmal sprechen, ich habe auch gut zugehört! –, und ich finde es einfach unlauter, mit solchen Pauschalierungen dann zu sagen, die einen seien für die einen und die anderen nur für die anderen zuständig. Die CDU würde das auch von sich weisen. Ein Parlamentarier hier in der Bremischen Bürgerschaft muss für alle Bremerinnen und Bremer da sein, und ich hoffe auch, dass das das Selbstverständnis aller Fraktionen ist,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

weil man mit Klientelpolitik einfach keine gute Landespolitik machen kann, und so verstehe ich auch unsere Debatten.

Ich bin ganz nahe bei Ihnen, wenn wir sagen, wir müssen mehr machen, und ich glaube auch, dass in 20 Jahren der Kitabesuch in Deutschland so selbstverständlich wie der Schulbesuch ist, das sehen wir auch in andern Ländern. Dass das aber nicht auf Knopfdruck passiert, sondern auch eine Entwicklung ist, und dass wir auch Menschen davon überzeugen müssen, ihre Kinder anzumelden, und auch Fachkräfte qualifizieren müssen, ist ebenso klar. Wir haben da einfach auch noch einen ganz langen Weg zurückzulegen, und auch die Situation von Alleinerziehenden wird man nicht auf Knopfdruck ändern können, sondern da müssen viele Maßnahmen aus allen Ressorts ineinandergreifen.

(B) Ich glaube, das sind die Themen, mit denen sich das Parlament auch schwerpunktmäßig beschäftigen sollte. weil meine persönliche Meinung ist, dass wir viele Armutslagen in Bremen haben, und das sind häufig alleinerziehende Frauen, die durch ihre die Situation in der Kindererziehung in Armut leben und auch durch Probleme, die es auf dem Arbeitsmarkt gibt. Da hoffe ich, dass wir in den nächsten Monaten auch wirklich gute Schritte zusammen mit der Wirtschaft gehen können – ich schaue auch noch einmal in die Richtung der CDU, weil ich weiß, dass sie sich auch mit dem Thema beschäftigt, aber auch in die Richtung von SPD, Grünen und der LINKEN –, deswegen ist die Wirtschaft durch die Handelskammer und die Handwerkskammer ja auch mit in unserem Bündnis für sozialen Zusammenhalt vertreten. Die brauchen wir unbedingt, weil Arbeit, wenn wir Menschen integrieren und eine Perspektive geben wollen, ein ganz wichtiger Faktor ist, und damit müssen wir uns auseinandersetzen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt (DIE LINKE)***: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier einmal etwas klarstellen! Es gibt Entscheidungen der letzten drei Jahre, die auch in dem Ausschuss kritisiert worden sind im Hinblick auf falsche Weichenstellungen. Die Zahlen sind heute Morgen vom Bürgermeister genannt worden: Der U3-Ausbau liegt bei 70 Prozent Versorgung in Horn-Lehe und Mitte und bei 36 Prozent in Gröpelingen, das ist auch vom Koalitionspartner kritisiert worden, wir hatten zehn Ganztagschulen neu eingerichtet, davon nur vier nach Sozialindikatoren, und genau das habe ich kritisiert – das haben übrigens auch die Sachverständigen im Ausschuss kritisiert, die schlicht und ergreifend gesagt haben, auch in den letzten Jahren habe es falsche Weichenstellungen gegeben, man hätte gezielt in ärmere Stadtteile gehen und da die Einrichtungen und die Schulen besser ausstatten müssen –, nichts anderes!

Präsident Weber: Ich gebe Frau Senatorin Stahmann noch einmal das Wort.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zur sauberen Geschichtsschreibung: Im Jahr 2007 haben Bund und Länder an einem Tisch gesessen und vereinbart, dass es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter Dreijährige geben soll. Dabei ging es in erster Linie um das Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und man war sich einig, dass man diese Vereinbarkeit einrichten wollte unter Bereitstellung von Tagespflege und Kindertagesbetreuung. Das hat Bremen umgesetzt, Bremen hatte bislang in dem Bereich nur Elternvereine. Ich kann mich noch erinnern, als ich im Jahr 1999 in die Bremische Bürgerschaft kam, gab es eine AWO-Krippe in der Neustadt, und das war das Angebot eines größeren Trägers im Bereich der unter Dreijährigen. Das zeigt auch einmal das Tempo, das in Bremen gegangen wurde, wir hatten zu dem Zeitpunkt 800 Plätze bei den unter Dreijährigen.

Der Bürgermeister hat nicht gesagt, da ist etwas Falsches passiert, sondern wir haben das erfüllt, was verabredet war, nämlich auch im Koalitionsvertrag die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben jetzt unseren Anspruch noch etwas erhöht, diese Koalition hat gesagt, das kann nicht das Ende der Entwicklung sein, sondern um den sozialen Zusammenhang zu stärken, gehen wir den nächsten Schritt und trauen uns das zu,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

wir machen eine aufholende Bewegung in den Stadtteilen, wo die Nachfrage noch nicht so groß ist, wir gehen gezielt auf Migrantenfamilien zu, wir gehen offensiv auf den Personenkreis der Zuwanderer zu

(C)

(D)

(A) und werben dafür, die Bildungsbeteiligung in Bremen zu erhöhen, und wir folgen eben auch der Idee, dass Bildung der Schlüssel zur Armutsprävention ist.

Das hat diese Koalition verabredet, und diese Koalition hat nicht die Weichen falsch gestellt, sondern in einem Haushaltsnotlageland Millionen Euro umgeschichtet – wir haben es gehört, eine Verdopplung meines Haushalts im Bereich der Kindertagesbetreuung –, um diese Entwicklung zu ermöglichen. Dafür auch noch einmal ein Kompliment an meine Vorgängerin! Ich bin auch froh, dass wir das so mit der Unterstützung im Senat fortführen konnten, und wir müssen es auch noch weiter fortführen. Allen ist, glaube ich, heute Morgen auch noch einmal in der Debatte klar geworden, dass dort noch ein Stück des Weges vor uns liegt, als wir die Zahlen gehört haben. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1425, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

(B) Meine Damen und Herren, es ist mitgeteilt und interfraktionell vereinbart worden, dass der Tagesordnungspunkt 8 ausgesetzt wird und der Tagesordnungspunkt 9, Forensische Psychiatrie, für heute ausgesetzt, aber morgen aufgerufen wird.

Wie ernst ist es Bremen mit der Frauenquote?

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 13. Mai 2014
(Drucksache 18/1386)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1444)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1444, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Sehr geehrter Herr Staatsrat, Sie wollen darauf verzichten, dann können wir gleich in die Aussprache eintreten.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häslер.

Abg. Frau **Häslер** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen.

(Abg. Frau **Böschен** [SPD]: Nein, das ist nicht nötig!)

(C)

Das Thema Frauen und Führungspositionen ist ein Dauerbrenner im politischen Alltagsgeschäft, und gerade durch eine Veröffentlichung einer umfangreichen Untersuchung des Vereins Frauen in die Aufsichtsräte wurde zu Recht ein neues Feuer entfacht. Anfang des Monats ist sie herausgekommen, und seitdem erleben wir wirklich wieder einen Aufschwung auch in den Medien zu dieser Thematik.

Erstmals wurde hier ein sogenannter Public Women-on-Board-Index entwickelt zur Ermittlung des Frauenanteils in Leitungsgremien öffentlicher Unternehmen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Damit wird zum einen Transparenz geschaffen bezüglich der Besetzung in den jeweiligen Ebenen, zum anderen wird aber auch der Druck auf die Entscheidungsträger aller Ebenen, den Frauenanteil zu erhöhen, massiv erhöht.

Das Ergebnis überrascht wie so oft wenig und ist mehr als ernüchternd: 225 öffentliche Unternehmen wurden untersucht, davon 10 Unternehmen jeweils in den Stadtstaaten, also auch 10 Bremer Unternehmen, und insgesamt liegt die Frauenquote hier bei mageren 25,1 Prozent. Wenn man nur die Topmanagement-Gremien anschaut, sind es sogar nur 19,6 Prozent, und wenn man nur die Bundesebene betrachtet, ist die Zahl sogar noch ein bisschen niedriger. Insgesamt kommen auf 2 243 Aufsichtsratsmitglieder lediglich 564 Frauen, das ist kein Geheimnis, in der Privatwirtschaft sieht es oftmals sogar noch schlechter aus. Ende 2013 kamen bei den 30 DAX-Unternehmen auf 449 Männer auch lediglich 115 Frauen. Dazu muss man eben leider auch sagen, dass über 60 Prozent dieser Frauen Arbeitnehmerinnenvertreterinnen sind und auf der Seite der Anteilseigner die Zahlen noch düsterer aussehen.

(D)

Aufgrund dieser kontinuierlich niedrigen Zahlen möchte der Bund, also die Familienministerin, noch in diesem Jahr das Gesetzesvorhaben für eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen einbringen. Frau Schwesig nennt dies einen „längst überfälligen Schritt“, und ich glaube, dass wir uns hier über die Fraktionen hinweg diesem Zitat von Frau Schwesig anschließen können.

(Beifall bei der CDU)

Bremen hat sich bereits vor Jahren auf den Weg gemacht, den Anteil von Frauen in Leitungsgremien auf mindestens 40 Prozent zu erhöhen. In den Aufsichtsrats- und Leitungsgremien der bremischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe sind die Frauen jedoch leider überwiegend unterrepräsentiert, und das wollen wir nicht unkommentiert hinnehmen. Als einzige Themenfelder gehen hier der Kulturbereich – das muss man ausdrücklich sagen –, zum Teil auch der Umweltbereich mit gutem

(A) Beispiel voran, was sich eben auch an diesem Index zeigt, aber auch aus der Antwort des Senats ergibt.

Sowohl die Hanseatische Naturentwicklung GmbH, Theater Bremen GmbH, aber auch die Botanika GmbH können hier mit einer Frauenquote von 75 bis 80 Prozent wirklich mit gutem Beispiel vorangehen und nehmen zu Recht auch die Spitzenplätze in dieser Untersuchung ein, was natürlich durchaus begrüßenswert ist. Dennoch hört das Lob an dieser Stelle auf, denn allein darauf können wir uns einfach in Zukunft nicht ausruhen und verlassen. Man kann nicht immer die Einser-Schüler vorwegschicken, um die große träge Masse an versetzungsgefährdeten Schülern dahinter zu verstecken.

In der Sitzungswoche der Bürgerschaft im Juni haben wir über die Förderung von Frauenarbeitsplätzen gesprochen und erheblichen Handlungsbedarf bezüglich der Berufsorientierung, aber auch bezüglich neuartiger Arbeitszeitmodelle feststellen müssen. Mit der heutigen Antwort des Senats können wir mit der Kritik quasi nahtlos an die Juni-Sitzung anschließen, denn auch von den Teilzeitbeschäftigten, also vom Gesamtbeschäftigungsvolumen der öffentlichen bremischen Unternehmen her, sind 83,2 Prozent Frauen. Das überrascht wenig, aber auch hier sieht man eben ganz oft das Problem, dass Teilzeitbeschäftigung wie so oft Frauensache ist und dadurch auch ein Aufstieg in Führungsebenen viel zu oft erheblich beeinträchtigt wird. Deshalb muss auch hierbei über neuartige Arbeitszeitmodelle nachgedacht werden, um die gläserne Decke, wie es so schön heißt, zur Führungsetage für Frauen endlich durchbrechen zu können.

(B) Letztendlich kann sich auch Bremen mit einem Durchschnittswert von 29,5 Prozent Frauen in den Aufsichtsgremien der bremischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe nicht rühmen, nicht umsonst strebt der Senat immer noch wesentlich höhere Quoten an. In der Antwort auf die Große Anfrage ist sogar von einem langfristigen Ziel von 50 Prozent die Rede. Dabei wird jedoch, und das möchte ich hier massiv kritisieren, nichts dazu gesagt, was man unter „langfristig“ in Monaten oder Jahren versteht und wie dieses Ziel überhaupt erreicht werden soll. Zwar sind die Zahlen sehr aufschlussreich – das kann man sagen, es gibt dort schöne Tabellen –, aber viel wichtiger als diese Zahlen sind die Maßnahmen für die Zukunft, die hier bewusst ausgeklammert worden sind. Es wird lapidar gesagt, an welchen Stellen gesetzliche Anpassungen erforderlich seien, bedürfe einer weiteren Prüfung. So schnell wird man demnach auch abgefertigt, und ich muss Ihnen sagen, dass der CDU-Fraktion das nicht genügt.

Wir erwarten hier und heute eine konkrete Stellungnahme des Senats zur Förderung von Frauen in den Aufsichtsgremien und öffentlichen Unternehmen, wie dieses Ziel erreicht werden soll -

(Zuruf des Abg. Willmann [Bündnis 90/
Die Grünen])

es ist hier eine Große Anfrage, es ist kein Antrag, sehr geehrter Herr Kollege, da sollten Sie vielleicht noch einmal auf das Dokument schauen, um das es sich hier handelt! –,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nassforsch!)

denn wenn man sich solche Ziele bei der Beantwortung einer Anfrage setzt, dann muss man auch entsprechende Maßnahmen dazu anbieten können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU hat hier eine Große Anfrage gestellt, wie ernst es Bremen mit der Frauenquote ist. Meine Antwort ist: sehr ernst!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Das ist aber ein bisschen verkürzt. Ich möchte Ihnen diese Frage in meinem Redebeitrag beantworten. Eigentlich müsste die Frage heißen, wie ernst es Bremen mit der Geschlechtergerechtigkeit ist, und da möchte ich deutlich herausstellen, dass es ein zentrales Anliegen dieser Koalition und auch des Senats ist, hier deutliche Verbesserungen beim Thema Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Die Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern ist in vielen Gebieten bis heute nicht erreicht. Wir werden weiterhin dafür sorgen, den Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen zu beseitigen, denn das ist das Problem: die strukturellen Benachteiligungen! Wir haben in unserer Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir dieses Thema angehen, und wir haben hier auch schon viel gemacht.

Für dieses Thema brauchen wir Instrumente, und die Frauenquote ist ein Instrument, um voranzukommen. Ein weiteres Instrument ist das Landesgleichstellungsgesetz. Auch das haben wir hier im Land Bremen, und Sie erinnern sich daran, in zweijährigen Abständen reden wir hier über das Controlling, das uns die Finanzsenatorin vorlegt, in dem über die Umsetzung berichtet wird. Wir haben hier das Gender-Mainstreaming eingeführt, auch ein wichtiges Instrument, um zur Geschlechtergerechtigkeit zu kommen. Das sind die Instrumente, die wir für diese Zielsetzung brauchen.

(C)

(D)

- (A) Doch genauso wichtig ist das Klima in der Verwaltung, in Behörden, um diese Geschlechtergerechtigkeit auch zu leben, um zu sagen, ihr seid willkommen! Nicht nur die Frauen sind willkommen, Migrantinnen und Migranten, Diversity, dass so etwas in einer Verwaltung gelebt wird und auch damit geworben wird, ich denke, das ist auch ein wesentlicher Baustein, um dahin zu kommen!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Ebenso die Vereinbarkeit von Familie und Beruf! Kita, Ganztagschulen, flexible Arbeitszeiten, das sind wichtige Rahmenbedingungen, um dahin zu kommen. Vorrangig in der Gleichstellungspolitik ist die Unterstützung der verschiedenen Lebensentwürfe von Männern und von Frauen.
- Jetzt noch einmal zu den Instrumenten! Wie gesagt, die Quote ist ein richtiges und wichtiges Instrument. Wir haben hier im Jahr 2010 für die Aufsichtsräte eine 40-Prozent-Quote verabschiedet, wir sind jetzt bei den tatsächlichen senatsseitigen Besetzungen bei 43,5 Prozent. Ich denke, das ist ein gutes Ergebnis, darauf können wir stolz sein.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (B) Im Jahr 2010 lagen wir hier bei 34 Prozent, daran kann man sehen, was in den vier Jahren passiert ist und dass die Quote wirkt. Dass es eine komplizierte Angelegenheit ist und eine komplizierte Verflechtung mit den Gesellschaften und Eigenbeteiligungen, wo wir nicht immer die Mehrheit haben, das wissen Sie, aber ich habe auch eine gute Idee, wie wir in den Gesellschaften die Quote in den Aufsichtsräten verbessern können: Soweit ich weiß, hat die CDU fünf Sitze, aber alle sind nur von Männern besetzt!
- (Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Da gehen wir doch einmal gleich heran in den Aufsichtsräten und sagen, da verbessern wir die Quote!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Auch der Anteil an den Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren hier erheblich verbessert. Ich erinnere an die Darstellung von Herrn Staatsrat Münch in der letzten Sitzung des Gleichstellungsausschusses: 50 Prozent der Abteilungsleiter sind inzwischen Frauen, das ist auch eine gute Zahl, denke ich.
- (Abg. Imhoff [CDU]: Ist das alles, was der Senat macht?)
- Ich möchte noch einmal auf die Frage 5 Ihrer Großen Anfrage kommen! Da fragen Sie, wie der Senat es beurteilt, dass es eine Frauenquote in Führungspositionen der Bundesverwaltung ab dem Jahr 2016 geben soll. Wir finden es gut, dass es so etwas gibt. Wir haben in den letzten Jahren zahlreiche Bundesratsinitiativen gestartet, die Sie nicht mitgetragen haben, aber mich freut wirklich – das ist wirklich ganz ehrlich –, wenn Sie jetzt auf diesem Weg sind, wunderbar, dann nehmen wir Sie gern mit!
- (C)
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Ein weiteres wichtiges Instrument, das wir hier in Bremen haben, ist die ZGF, die uns immer noch, denke ich, deutlich zeigt, wo wir Defizite haben, wo wir noch besser werden können und welche Maßnahmen wir noch in verschiedenen Fachgebieten ergreifen müssen, um dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit näher zu kommen.
- Wie gesagt, wenn Sie jetzt auf unserem Wege sind, freue ich mich darüber. Ich freue mich auch darüber, dass Sie dann, denke ich, auch mit uns zusammen das Gutachten „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“, das im Jahr 2011 vom Familienministerium in Auftrag gegeben wurde, das überall gelobt worden ist – . Darin stehen zahlreiche Sachen, die wir auch noch auf Bundesebene angehen müssen, um zu einer Geschlechtergerechtigkeit zu kommen. Ich denke, wenn Sie jetzt auf demselben Weg wie wir sind, wunderbar, ich freue mich darauf!
- (D)
- Eine Sache noch! Sie haben auf eine konkrete Aussage hier aus dem Parlament gewartet. Ich übergebe Ihnen jetzt einmal die Broschüre der Senatorin für Finanzen zur Frauenförderung, ich denke, das ist etwas –.
- (Zuruf der Abg. Frau Häsl er [CDU])
- Das haben Sie schon? Ach so!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.
- Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es großartig, dass die CDU sich da auf den Weg macht, und ich finde es auch toll, dass hier Ministerin Schwesig unterstützt wird, das hätten wir schon länger erwartet.
- (Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)
- Ich kann mich noch an Flexi-Quoten und scheinweise und vielleicht und vielleicht nicht und dies und jenes erinnern. Wenn die CDU da fortschrittlicher wird, wunderbar!

(A) Ich muss eines vorwegschicken: Es gibt ja, soweit ich es sehe, neun Sitze in Aufsichtsräten, die von den Fraktionen der Bürgerschaft besetzt werden. Da ist ja nicht nur bei der CDU die Null angesagt, sondern auch bei der SPD.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Schierenbeck [Bündnis 90/Die Grünen] – Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die einzige Partei – Frau Dr. Schierenbeck ist schon völlig begeistert, ich merke es –, die bei der BSAG eine Frau entsendet, sind die Grünen, muss man jetzt einmal sagen, von neun Sitzen eine Frau. Das sind also präzise 11 Prozent. Das ist ja nicht gerade überragend, da müssen wir uns den Schuh schon anziehen.

Die Zahlen, die der Senat zum Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und Geschäftsführungen vorlegt, zeigen ja zunächst, der Senat kommt durchaus voran. Ich finde das vollkommen richtig, denn dort, wo er Direktvertretungen benennt, kommt die Frauenquote auf über 40 Prozent. Das ist ganz gut.

Die Frauenquote insgesamt ist auch in den Eigenbetrieben und Museumsstiftungen erfreulich hoch, sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Geschäftsführungen. Es ist ja durchaus so, dass das Landesgleichstellungsgesetz - -

(B) (Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für Zahlen haben Sie denn da? Es gibt sehr viel mehr Frauen aus den Parlamenten in den Aufsichtsräten! Was erzählen Sie denn da?)

Natürlich, wenn man die Eigenbetriebe mit hineinnimmt und die Betriebsausschüsse und so weiter!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich rede einzig und allein von denen, die in den Aufsichtsräten von den Fraktionen besetzt werden. Das sind ganze neun Plätze, die es da gibt!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Selbstverständlich ist das so!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das ist totaler Blödsinn!)

Bei der GEWOBA haben wir zum Beispiel eine totale Nullquote. Das steht ja auch in diesem - -

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei der WFB sind es zwei! Frau Ryglewski und ich, das sind zwei!)

Bei der WFB sind es zwei, das mag ja sein, aber das ist ja keine AG! Ich rede ja praktisch von den Aktiengesellschaften.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin davon ausgegangen, wenn ich die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen zusammen nenne – deswegen hätten Sie mir in meinem zweiten Teil ja einmal zuhören können –, ist es ja durchaus so, dass ich einräume, dass da über 40 Prozent Frauen vertreten sind. Das ist auch letztendlich ein Fortschritt, das hat sich auch exorbitant verändert, ich finde das auch positiv. Da hat hier meine Vorrednerin Frau Hoch völlig recht, wenn sie sagt, dass das Gleichstellungsgesetz ja auch umgesetzt wurde und da auch Wirkung gezeigt hat.

Dagegen ist die Frauenquote in den Beteiligungsgesellschaften sehr mäßig, 25 Prozent in den Aufsichtsräten, 19 Prozent in den Geschäftsführungen. Das ist für Unternehmen nicht ausreichend. Wir reden seit Langem darüber, dass das Gleichstellungsgesetz sich auch auf die Gesellschaften erstrecken muss, und in dem Bereich sind wir in der Praxis noch nicht wirklich richtig gut, und ich finde es richtig anzumerken, wenn man sich ansieht, wie die Durchschnittszahlen bei den einzelnen Unternehmen sind, dass da offenbar eine spezielle uralte patriarchale Kultur auch weiterlebt. Trauriger Spitzenreiter, ich habe es ja schon gesagt, ist die GEWOBA. Auch bei bremenports und der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft ist nur eines von 20 Aufsichtsratsmitgliedern eine Frau beziehungsweise zwei von 16 Aufsichtsratsmitgliedern. Das ist nichts, von dem man sagen kann, wir sind hier wirklich auf einem guten Stand, sondern da ist durchaus Nachholbedarf vorhanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, das Hamburger Gesetz hilft an dieser Stelle nicht wirklich weiter, es bezieht sich ja nur auf die Sitze, die vom Senat selbst beschickt werden. Notwendig ist eine Politik, die insgesamt die Mindestquoten in den Aufsichtsräten in den Blick nimmt. Da bin ich der Meinung, dass wir hier durchaus schon ein Stück weiter sind, das ist auch in der Antwort des Senats durchaus richtig benannt worden.

Wenn wir eine Mindestquote von 40 Prozent erreichen wollen, müssen wir noch weiter daran arbeiten. Was wir für börsennotierte DAX-Unternehmen fordern, darüber müsste man doch auch für Unternehmen im öffentlichen Bereich nachdenken, jedenfalls gibt es keine Gründe, diese aktuellen Lagen nicht weiter verändern zu wollen. Ich finde, der Schlüssel liegt aber nicht nur in den Führungspositionen, sondern insbesondere im mittleren Management, wenn man so will, auch in diesen mittleren Positionen. Da liegt die Frage nicht nur in einer blanken Quote, sondern,

(C)

(D)

(A) das wurde hier schon angesprochen, es geht um die gesamte Unternehmenskultur,

(Beifall bei der LINKEN)

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Arbeitszeiten, die Möglichkeiten, das auszugleichen.

Ich muss ganz ehrlich sagen, solange wir Ressorts haben, in denen es zum guten Ton gehört, dass in Spitzenpositionen oder überhaupt in Führungspositionen Überstunden nicht aufgeschrieben werden, sondern diese letztendlich mit dem Gehalt abgegolten sind und es hierbei vollkommen egal ist, ob man 40 oder 50 oder auch einmal 60 Stunden in der Woche arbeitet, weil man eine entsprechend bezahlte Position hat, dann finde ich das schwierig, weil wir hier letztendlich wieder den männlichen Arbeitsmaßstab haben, der es überhaupt nicht möglich macht, so etwas wie Geschlechtergerechtigkeit auch nur annähernd umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt in diesen Ressorts sehr unterschiedliche Kulturen. Es hat ja Gründe, warum wir im Gleichstellungsausschuss auch die Ressorts eingeladen haben, und wir stellen fest, dass es sich ein Stück weit spiegelt, wie die Privatwirtschaft funktioniert, auch letztendlich in den Branchen, die wir in den Ressorts haben. Da gibt es einen großen Unterschied beim Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen im Vergleich zum Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Es ist auch beim Ressort Umwelt, Bau und Verkehr eine andere Kultur zu finden, als wir sie selbstverständlich in den Ressorts Justiz oder Finanzen haben, das müssen wir uns aber vor Augen halten, diesen Blick darauf zu haben, in welcher Branche automatisch Frauen zu Häfen und Beton keine Beziehung haben, sie auf der anderen Seite natürlich bei der Botanika zu finden sind.

(B) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber warum sind Sie dann nicht in der Wirtschaftsdeputation? Ich sitze da auch! – Glocke)

Das hat andere Gründe! Das werde ich auch vermutlich in Zukunft ändern müssen, aber es liegt nicht daran, dass ich dazu keine Affinität hätte. Das habe ich, glaube ich, hier auch schon genügend unter Beweis gestellt.

Ich möchte auch noch einmal sagen, wir haben nach wie vor dieses selektierte Denken tief verankert, und das finde ich letztendlich falsch. Da können wir auch sagen, was wir wollen: Auf der einen Seite ist im öffentlichen Bereich, das habe ich hier angefragt, durchaus einiges passiert, aber diese Branchen fallen letztendlich dort immer noch auseinander. Wichtig ist mir auch noch, allein, wie die Teilzeitarbeitsgeschlechterspezifisch auseinanderfällt, mit allem, was letztendlich daran hängt, ist auch ein Punkt, den wir uns noch einmal näher anschauen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vielleicht brauchen wir noch einmal eine Quote für Männer und Teilzeitarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

Abg. Frau **Böschchen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Deutschland häufig immer noch keine Wirklichkeit, das wissen wir alle, wie wir hier sitzen. Nach wie vor verdienen Frauen deutlich weniger als Männer, der Equal Pay Day führt uns das jedes Jahr noch einmal richtig vor Augen. Auch in Führungspositionen, egal ob in der Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung, kommen sie immer noch zu wenig vor. Ich erspare es mir, jetzt noch einmal auf Zahlen einzugehen, wie es meine Vorrednerinnen hier bereits getan haben, das kritisieren wir in Bremen aber auch schon sehr lange.

Frau Häsler, Sie haben völlig recht, wenn man sich Ziele steckt, wenn man kritisiert, dann muss man auch Maßnahmen auflegen. Wir kritisieren aber eben nicht nur, sondern wir handeln durchaus, denn nicht umsonst liegt der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten in Bremen bei 43,5 Prozent und in den Geschäftsführungen bei 23,8 Prozent in den bremischen öffentlichen Gesellschaften und ist im Vergleich zu den Stadtstaaten und im Bund damit am höchsten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in Bremen bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen, dass der Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes auf die öffentlichen Gesellschaften übertragen wurde, und das ist übrigens – für die, die es noch nicht wissen – mittlerweile auch in Bremerhaven der Fall,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und unser Koalitionsvertrag enthält natürlich die Forderung, dass beide Geschlechter jeweils mit 40 Prozent in den Aufsichtsräten der öffentlichen Unternehmen vertreten sein müssen. Vonseiten des Senats, das haben wir gehört, wird diese Quote erfüllt. Wenn Frau Häsler auf die Arbeitnehmerinnenvertreterinnen eingegangen ist, die hier deutlich überrepräsentiert sind, dann, finde ich, sollten wir nicht so tun, als seien sie Führungskräfte zweiter Klasse, sondern dann freuen wir uns genauso, wenn sie in den Aufsichtsräten sitzen,

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

denn leider ist auch da die Welt nicht immer nur schön, wir haben auch durchaus Arbeitnehmervertreter, die leider keine Frau an der Seite haben. Es gibt da durchaus auch Nachholbedarf, nicht nur an anderer Stelle.

Meine Damen und Herren, wir haben auch vereinbart, dass bei den Tantiemevereinbarungen mit den Geschäftsführenden als ein Leistungskriterium die Erhöhung des Frauenanteils eingeführt wird. Da, sage ich einmal ganz ehrlich, wüsste ich sehr gern, ob es auch Situationen gab, dass diese Tantieme nicht gezahlt wurde. Mich interessiert also, was eigentlich passiert, wenn es Tantiemevereinbarungen über Tantiemen gibt und die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden. Vielleicht können wir demnächst auch darüber einmal Auskunft bekommen.

Alles in allem sind wir in Bremen recht gut, das haben alle meine Vorrednerinnen bestärkt, und trotzdem sind wir noch lange nicht zufrieden. Deswegen sind wir natürlich froh, dass die neue Bundesfrauenministerin Frau Schwesig dieses Thema mit deutlich mehr Engagement bearbeitet als ihre Vorgängerin Frau Schröder, die bekanntlich auf freiwillige Vereinbarungen setzte.

(B) (Beifall bei der SPD)

Jetzt wurden endlich Leitlinien für ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst formuliert. Ein Referentenentwurf auf der Grundlage dieser Leitlinien wird zurzeit ebenfalls erarbeitet, sodass hoffentlich mit einer verbindlichen Quote bald mehr hervorragend qualifizierte Frauen in den Chefetagen zu finden sind, denn – das ist doch hoffentlich allen klar, die hier sitzen – es gibt genügend qualifizierte Frauen, man muss sie nur wollen, und man muss die Hindernisse abbauen, die bisher verhindert haben, dass sie dort ankommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss jetzt eine kleine Serie durchbrechen, weil ich glaube, ich bin der einzige Mann, der jetzt zu diesem Thema redet. Das liegt aber nur an Ihnen, weil Sie es eigentlich morgen behandeln wollten, und die Senatorin hätte gern dazu gesprochen, aber ich übernehme jetzt ihren Part.

Gerade am Schluss der Diskussion war die Aussage etwas versöhnlicher, alle Beteiligten haben gesagt, wir sind auf einem guten Weg. Ich habe das nicht bei allen so herausgehört, aber ich nehme das gern so auf. Ich glaube, das ist ein typisches Beispiel für das Wasser im Glas, Sie kennen das alle,

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Halb leer,
halb voll!)

ob das Glas halb leer oder halb voll ist. Ich würde jetzt einmal so sagen, aus unserer Sicht ist das Glas eher zu zwei Dritteln voll als halb voll. Es ist ein typisches Beispiel dafür, dass in Bremen Dinge sehr gut laufen, noch nicht optimal, noch verbessert werden können, und wir uns im Vergleich zu anderen sehen lassen können. Gerade wurden die Beispiele Hamburg, Berlin und der Bund genannt. Wir können uns da sehen lassen, der Senat hat jedenfalls seine Aufgabe, die vereinbart worden ist, erfüllt. Die Fraktionen, das haben wir vorhin gehört, haben noch etwas Bedarf, dort etwas nachzuholen, das wollen wir auch gern unterstützen. Ich finde, man muss hier an der Stelle auch einmal sagen, auch Gewerkschaften, Arbeitnehmervertreter, haben einen Auftrag, da etwas zu tun. Daran können wir alle arbeiten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin auch qua Amt in einigen Beteiligungen in Aufsichtsräten. Ich will nur an dieser Stelle sagen, ich finde es wirklich auch sehr auffällig, wie inzwischen auch in den Beteiligungen, in den Gesellschaften, in den Eigenbetrieben sowieso, aber auch in den anderen Beteiligungen über Gleichstellung diskutiert wird. Es gibt richtig gute Programme. Ich habe es beim Alfred-Wegener-Institut erlebt, es gibt bei bremenports, wo es übrigens auch schwierig ist, auch bei anderen Beteiligungen, auch bei der GEWOBA Frauenförderprogramme, die man durchaus ernst nehmen muss. Die Lösungen, die dort auf dem Tisch liegen, wirken aber nicht schon morgen, das sind längerfristige Angelegenheiten. Jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt, weiß genau, einen Betrieb in dem Bereich umzustellen, das geht nicht von heute auf morgen. Ich bitte Sie alle darum, dort auch etwas Geduld mitzubringen und die wirklich guten Wege, die wir beschreiben, auch wirklich ernst zu nehmen.

Zu den Tantiemen hatten Sie schon etwas gesagt, Frau Böschen. Ich würde gern einmal mit Ihnen darüber reden, in welchem Gremium wir es auch immer machen können. Selbstverständlich gibt es in den meisten Geschäftsführerverträgen auch Regelungen über Tantiemen in Bezug auf Gleichstellung, darüber wird immer diskutiert und auch gestritten, und es gibt auch Maßnahmen, die dann, wenn sie nicht eingehalten werden, auch zu Abzügen führen. Es ist aber natürlich nicht die wichtigste Aufgabe eines

(C)

(D)

(A) Geschäftsführers oder einer Geschäftsführerin, die Frauenquote zu erfüllen, er oder sie hat auch andere Aufgaben, und dort muss man eine Abwägung vornehmen. Ich glaube, da sind wir eigentlich auch ganz gut aufgestellt, aber wir können noch viel besser werden.

In diesem Sinne würde ich Sie alle bitten, den Wettbewerb auch zu suchen, wo es noch Instrumente gibt, und die würden wir gern auch mit Ihnen diskutieren. Die Quote, die in Hamburg vorgelegt wird, gehört jedenfalls für uns nicht zu dem besten Instrument, weil wir sie schon lange erreicht haben. Insofern hoffe ich, dass wir da gemeinsam ein Stück weiterkommen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

(C)

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1444, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt genau 18.00 Uhr.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich und ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.01 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

